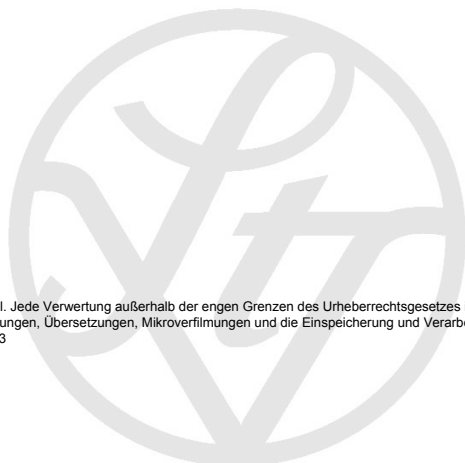


IV. Besprechungen

A. Allgemeines	
<i>Rau, S.</i> : Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen (A. Diller)	481
<i>Seufert, W./Gundlach, H.</i> : Medienregulierung in Deutschland. Ziele, Konzepte, Maßnahmen (A. Diller)	482
B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	
<i>Bluma, L./Uhl, K.</i> (Hg.): Kontrollierte Arbeit – disziplinierte Körper? Zur Sozial- und Kulturgeschichte der Industriearbeit im 19. und 20. Jh. (T. Welskopp)	483
<i>Brun, K.</i> : The Abbot and His Peasants. Territorial Formation in Salem from the Later Middle Ages to the Thirty Years War (C. Hillen)	484
<i>Dejung, C.</i> : Die Fäden des globalen Marktes. Eine Sozial- und Kulturgeschichte des Welthandels am Beispiel der Handelsfirma Gebrüder Volkart 1851–1999 (M. Schulte Beerbühl)	485
<i>Fey, C./Krieb, S.</i> (Hg.): Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener (B. Fuhrmann)	486
<i>Hamilton, E.</i> : Entrepreneurship across Generations. Narrative, Gender and Learning in Family Business (C. Lubinski)	487
<i>Herrmann, B.</i> : Umweltgeschichte. Eine Einführung in Grundbegriffe (J. Sieglerschmidt)	488
<i>Isenmann, E.</i> : Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (G. Fouquet)	490
<i>Klueping, H.</i> (Hg.): Das Herzogtum Westfalen, Bd. 2 (H. Tappe)	491
<i>Lorenz, S./Rückert, P.</i> (Hg.): Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter. 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neckar (R. Aurig)	492
<i>Meyer, C./Patzel-Mattern, K./Schenk, G. J.</i> (Hg.): Krisengeschichte(n). „Krise“ als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive (T. Straumann)	493
<i>Milert, W./Tschirbs, R.</i> : Die andere Demokratie. Betriebliche Interessenvertretung in Deutschland, 1848 bis 2008 (R. Fattmann).....	494
<i>Prinz, M.</i> : Der Sozialstaat hinter dem Haus. Wirtschaftliche Zukunftserwartungen, Selbstversorgung und regionale Vorbilder: Westfalen und Südwestdeutschland 1920–1960 (K. C. Führer)	496
<i>Zare, A.</i> : Hutmacherei um 1800. Mode – Gewerbe – Kultur (A. Hufschmidt)	497
C. Sozialgeschichte	
<i>Andermann, K./Auge, O.</i> (Hg.): Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit (W. Troßbach)	498
<i>Ayaß, W.</i> : Max Hirsch. Sozialliberaler Gewerkschaftsführer und Pionier der Volkshochschulen (S. Müller)	499
<i>Brunozzi, K.</i> : Das Vierte Alter im Recht (N. Kramer)	500
<i>Burri, M.</i> : Geschichte der Trikotkleidung, 1850–2000 (M. Bombek)	501
<i>Driesner, J.</i> : Bürgerliche Wohnkultur im Ostseeraum. Stralsund, Kopenhagen und Riga in der Frühen Neuzeit (S. Kroll)	502
<i>Gerstenmayer, C.</i> : Spitzbuben und Erzbösewichter. Räuberbanden in Sachsen zwischen Strafverfolgung und medialer Repräsentation (J. Wührer)	503
<i>Harlander, T./Kuhn, G.</i> (Hg.): Soziale Mischung in der Stadt: Case Studies – Wohnungspolitik in Europa – Historische Analyse (R. Kastorff-Viehmann)	505
<i>Hilpert, D.</i> : Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten? Sozialpolitik und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1975) (W. Ayaß)	506
<i>Huck, S.</i> : Soldaten gegen Nordamerika. Lebenswelten Braunschweiger Subsidentruppen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (M. Füssel)	507
<i>Kästner, A.</i> : Tödliche Geschichte(n). Selbsttötungen in Kursachsen im Spannungsfeld von Normen und Praktiken (1547–1815) (S. Kroll)	508
<i>Kitsakis, S.</i> : „Breadwinners“ und „Housekeepers“. Geschlechterrollen im englischen Güterrecht des 19. Jh.s und das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch (M. Lanzinger)	509
<i>Kučera, R.</i> : Staat, Adel und Elitenwandel. Die Adelsverleihungen in Schlesien und Böhmen 1806–1871 im Vergleich (W. Demel)	510
<i>Kuropka, J.</i> (Hg.): Grenzen des katholischen Milieus. Stabilität und Gefährdung katholischer Milieus in der Endphase der Weimarer Republik und der NS-Zeit (A. Henkelmann)	511
<i>Mildenberger, F.</i> : Medizinische Belehrung für das Bürgertum. Medikale Kulturen in der Zeitschrift „Die Gartenlaube“ (1853–1944) (J. Vögele).....	512
<i>Paulus, J./Silies, E.-M./Wolff, K.</i> (Hg.): Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik (I. Bandhauer-Schöffmann)	513
<i>Schattner, A.</i> : Zwischen Familie, Heilern und Fürsorge. Das Bewältigungsverhalten von Epileptikern in deutschsprachigen Gebieten des 16.–18. Jh.s (H. C. E. Midelfort)	514
<i>Wahrmann, C. C.</i> : Kommunikation der Pest. Seestädte des Ostseeraums und die Bedrohung durch die Seuche 1708–1713 (M. Vasold)	515
<i>Wegener, S.</i> (Hg.): Die Geschwister Thyssen. Ein Jahrhundert Familiengeschichte (H. A. Wessel)	516
<i>Zimmermann, C.</i> (Hg.): Stadt und Medien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (H. v. Seggern)	518
D. Wirtschaftsgeschichte	
<i>Ambrosius, G.</i> : Hybride Eigentums- und Verfügungsrechte. Öffentlich-private Kooperationen in systematisch-theoretischer und historisch-empirischer Perspektive (P. Collin)	519

<i>Bayerl, G.</i> : Technik in Mittelalter und Früher Neuzeit (D. Lohrmann)	520
<i>Berghoff, H./Scranton, P./Spiekermann, U.</i> (Hg.): The Rise of Marketing and Market Research (H. Schröter) ...	521
<i>Borscheid, P./Haueter, N. V.</i> (Hg.): World Insurance. The Evolution of a Global Risk Network (T. Alborn).....	523
<i>Dejung, C./Pettersson, N. P.</i> (Hg.): The Foundations of Worldwide Economic Integration. Power, Institutions, and Global Markets, 1850–1930 (C. Burhop)	524
<i>Eisenbach, U.</i> (Hg.): Von den Anfängen der Industrialisierung zur Engineering Region. 150 Jahre IHK Darmstadt Rhein Main Neckar (H.-W. Niemann)	525
<i>Epkenhans, M./Hehl, U. v.</i> (Hg.): Otto von Bismarck und die Wirtschaft (H. Kiesewetter)	527
<i>Frei, N./Süss, D.</i> (Hg.): Privatisierung. Idee und Praxis seit den 1970er Jahren (J. Leaman)	528
<i>Guimane, T. u. a.</i> : Die Geschichte der DZ Bank. Das genossenschaftliche Zentralbankwesen vom 19. Jh. bis heute (C. Kopper)	530
<i>Henning, F.-W.</i> : Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 3/II: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1933 bis 1945 (M. Spoerer)	531
<i>Hippel, W. v./Engehausen, F.</i> : 200 Jahre Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (H.-W. Niemann)	525
<i>Hoffmann, F.</i> : „Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht zu gewinnen“. Quellenkritische Untersuchungen zur preußischen Gewerbestatistik zwischen Wiener Kongress und Reichsgründung (J. Streb)	531
Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2012/2: Die Entstehung des modernen Unternehmens (D. Ebeling)	533
<i>Jessen, R./Langer, L.</i> (Hg.): Transformations of Retailing in Europe after 1945 (D. Briesen)	534
<i>Jüngerkes, S.</i> : Diplomaten der Wirtschaft. Die Geschichte des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft (R. M. Spaulding)	534
<i>Kühlem, K.</i> (Bearb.): Carl Duisberg (1861–1935). Briefe eines Industriellen (M. Reitmayer)	535
<i>Leonhardt, H. A.</i> : Kartelltheorie und Internationale Beziehungen. Theoriegeschichtliche Studien (H. Schröter)	536
<i>Pressler, F.</i> : Die erste Weltwirtschaftskrise. Eine kleine Geschichte der Großen Depression (N. Freytag)	537
<i>Rasch, M.</i> (Hg.): 100 Jahre nichtrostender Stahl. Historisches und Aktuelles (C. Marx)	538
<i>Schulz, U.</i> : Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856–1993 (M. Schäfer)	539
<i>Sparenberg, O.</i> : „Segen des Meeres“. Hochseefischerei und Walfang im Rahmen der nationalsozialistischen Autarkiepolitik (L. U. Scholl)	540
<i>Tenfelde, K./Berger, S./Seidel, H.-C.</i> (Hg.): Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 1: Der alteuropäische Bergbau. Von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jh.s (E. Westermann)	542
<i>Van Cruyningen, P./Thoen, E.</i> (Hg.): Food Supply, Demand and Trade. Aspects of the Economic Relationship between Town and Countryside (Middle Ages – 19 th Century) (M. Cerman)	546
<i>Wiecker, N.</i> : Der iberische Atlantikhandel. Schiffsverkehr zwischen Spanien, Portugal und Iberoamerika, 1700–1800 (H. Pohl)	547



Besprechungen

A. Allgemeines

SUSANNE RAU: *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen* (Historische Einführungen 14). Campus, Frankfurt a. M./New York 2013, 237 S. (1 Abb., 2 Tab.), 16,90 €.

Auch in der Geschichtswissenschaft hat im letzten Jahrzehnt der in den Kultur- und Sozialwissenschaften schon länger diskutierte *spatial turn* Wellen geschlagen. Angesichts der vielen in rascher Abfolge proklamierten *cultural turns* kann sich jedoch der Eindruck aufdrängen, es handele sich dabei nur um eine Modeerscheinung. Gegen diesen Eindruck wendet sich Susanne Rau in ihrem Buch *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen* und macht sich für eine persistierende Relevanz der kritischen Raumanalyse innerhalb der Geschichtswissenschaft stark.

Rau geht dabei von der Feststellung aus, dass das Potential des Raumbegriffs als Analyseinstrument gerade in historischen Forschungen bislang nicht ausreichend genutzt worden ist. Dieses sieht sie in einem spezifischen Verständnis von Raum begründet, das im Rahmen des *spatial turn* an Popularität gewann: In Abkehr von gängigen Vorstellungen von Raum als „Container“ (S. 25) propagiert der *spatial turn* einen dynamischen und fluiden Raumbegriff. Er rückt die kulturelle Konstruktion von Räumen ins Zentrum und akzentuiert damit ihre historische Kontingenz, ihre Wandelbarkeit und ihre Imaginiertheit ebenso wie ihre Rolle für Identitätsbildungen durch Raumanewinnungen. Gesellschaften und Räume stehen so in einem komplexen Wechselspiel zueinander, während Räume selbst im Spannungsfeld von Materialität und Diskurs aufgespannt sind. Gerade diese gesellschaftliche Bedingtheit von Räumen ist es, die sie für (historische) Gesellschaftsanalysen relevant macht.

Das Ziel des Buches ist es, die gegenwärtigen Raumdebatten zu sortieren und Historikern ein konkretes Rüstzeug im Umgang mit der räumlichen Dimension von Geschichte an die Hand zu geben. In der Reihe ‚Historische Einführungen‘ des Campus-Verlags erschienen, richtet sich das Buch vor allem auch an Studierende und Doktoranden. Im ersten Teil führt die Autorin den Leser kompetent und konzise durch die Raumtheorien der westlichen Welt seit der Antike. Den zweiten Teil des Buches widmet Rau den jüngeren Raumanalysen der Geographie, Kulturanthropologie und Soziologie, die für geschichtswissenschaftliche Arbeiten besonders anschlussfähig sind. Bisweilen wirken diese Teile etwas atemlos, und die Kriterien der Auswahl der besprochenen Ansätze werden nicht ganz klar. Gerade beim Zielpublikum mag das Verwirrung stiften.

Der dritte und umfangreichste Teil schließlich stellt für Historiker ein übersichtliches Instrumentarium zur Raumanalyse bereit. In vier klar strukturierten Kapiteln beleuchtet Rau vier Ebenen einer historischen Raumanalyse. Anschaulich zeigt sie – auch anhand von konkreten Beispielen –, wie man als Historiker Räume sinnvoll untersuchen kann, indem man ihre Formation, ihre Wandelbarkeit, ihre Perzeptionen und ihre Nutzungen beleuchtet. Teilweise wirken die von Rau hier entwickelten Kategorien etwas statisch, und auch die Trennung der vier Analyseebenen erfolgt wohl primär aus Gründen der – dem Format des Buches geschuldeten – Übersichtlichkeit, sind sie doch letztlich inhärent miteinander verflochten. Auch wären systematischere explizite Rückbezüge zu den in den ersten beiden Teilen geschilderten theoretischen Ansätzen, die hier für einen historiographischen Zugriff fruchtbar gemacht werden, sinnvoll gewesen. Insgesamt aber überzeugt Rau in diesem Teil mit einer konkreten, gerade für Studierende/Doktoranden sehr überzeugenden ‚Handlungsanweisung‘, die viele rein theoretische Auslassungen über ‚Raum‘ sonst vermissen lassen.

Übersichtlich strukturiert und klar geschrieben, ist das Buch empfehlenswert, will man sich einen Überblick über die Traditionen von Raum-Denken sowie über die jüngsten Debatten zum Thema verschaffen. Es besticht durch das Herunterbrechen komplexer Sachverhalte auf verständliches Niveau und wird seinem Anspruch gerecht, die Relevanz der Raumanalyse für historische Studien

aufzuzeigen. Als Plädoyer für einen reflektierten, analytischen Raumbegriff in der Geschichtswissenschaft ist es besonders überzeugend und wird hoffentlich weitere historische Studien anregen, in denen Raum weder bloße Bühne des Geschehens, noch schickes kulturtheoretisches Label ist, sondern methodisch fundiert für Erkenntniszuwachs sorgt.

München

NADINE KLOPPER

WOLFGANG SEUFERT/HARDY GUNDLACH: *Medienregulierung in Deutschland. Ziele, Konzepte, Maßnahmen. Lehr- und Handbuch*. Nomos, Baden-Baden 2012, 534 S. (zahlr. Abb. u. Tab.), 44,00 €.

Kaum ein Politikfeld, das weit in alle gesellschaftlichen und kulturellen Bereiche hinein ausgreift, ist derart weit reichenden Regulierungen unterworfen wie die Medien. Auf keinem aber gibt es auch solch rasante Veränderungen, die nach rechtlichen Problemlösungen verlangen. Das zeigt sich gerade bei den elektronischen Medien, auf dessen jüngste und auch umstrittene Neuerung, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch eine Haushaltsabgabe seit dem 1. Januar 2013, die vorliegende Publikation nicht mehr eingehen konnte. Dabei hatte es sich bereits seit 2010 abgezeichnet, dass es zu einem geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag kommen würde, zu zahlen für jede Wohnung und – gestaffelt – für jede Betriebsstätte.

Mit diesem, der Aktualität hinterherhinkenden Manko werden die beiden Autoren, ausgewiesene Fachkenner in den sich überlappenden Grenzbereichen von juristischen und ökonomischen Problemfeldern der Medien, leben müssen und können. Ihre Darstellung möchte Regulierungsziele benennen, ihre konkrete Ausgestaltung beschreiben sowie die damit verbundenen politischen Auseinandersetzungen darstellen. Sie interessiert u. a. der „Konflikt bei der Grenzziehung zwischen Medienfreiheit und dem Schutz vor schädlichen Medieninhalten“ sowie der „Konflikt zwischen Standortinteressen und dem Ziel, keine Medienunternehmen mit einer zu großen Marktmacht oder Meinungsmacht zuzulassen“ (S. 23). Des Weiteren befassen sie sich mit dem Konfliktpotential, das sich aus dem dualen System von primär privat produzierten und öffentlich alimentierten, weil als gesellschaftlich relevant eingestuften Medieninhalten ergibt.

In zwei unterschiedlich langen Teilen präsentieren die Autoren ihre Darstellung. Einem etwa 130-seitigen theoretisch orientierten Kapitel mit acht Unterabschnitten, deren erster mit „Medienregulierung als staatlich gesetzter Handlungsrahmen für Medienunternehmen“ überschrieben ist, folgen auf rund 250 Seiten Ausführungen mit den Fakten der tatsächlichen Medienregulierung in Deutschland, aufgeteilt in zehn Unterabschnitte. Es beginnt mit einem Überblick über die wichtigsten Instrumente der Medienregulierung und nimmt sich dann die einzelnen Bereiche vor: u. a. die Presse und die nicht aktuellen Medien und den Rundfunk, dem der bei weitem längste Abschnitt (mehr als 80 Seiten) gewidmet ist. In diesem Kapitel befassen sich die Autoren aber auch mit Regulierungen des ökonomischen Wettbewerbs, der Werbeinhalte und der Verwertung geistigen Eigentums; etwas aus der Systematik fallen die sich daran anschließenden Ausführungen zur Medienförderung als Industriepolitik. In einem gesonderten Abschnitt werden noch Überlegungen zu Perspektiven einer (künftigen) Medienregulierung angestellt, ob sie – wie bisher – medienbezogen und national-staatlich reglementiert erfolgen oder sich stattdessen in Richtung einer integrierten Ko- und Selbstregulierung, eingebettet in einen supranationalen Verbund, entwickeln soll.

Ausführliche Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen Abschnitten, die auch weiterführende Literatur benennen, Grafiken, die sich den einzelnen Organisationsstrukturen verschiedener Medien annehmen und ein ausführliches Stichwortverzeichnis heben die Publikation in den Rang eines soliden Handbuchs und Nachschlagewerks.

Hochheim a. M.

ANSGAR DILLER

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

LARS BLUMA/KARSTEN UHL (Hg.): *Kontrollierte Arbeit – disziplinierte Körper? Zur Sozial- und Kulturgeschichte der Industriearbeit im 19. und 20. Jahrhundert* (Histoire 27). transcript, Bielefeld 2012, 429 S. (16 Abb.), 35,80 €.

Nach der Implosion der zum Schluss methodisch recht entwickelten Arbeitergeschichte seit Ende der 1980er Jahre ist seit einigen Jahren zumindest eine nunmehr global orientierte Geschichte der Arbeit wieder auf dem Vormarsch. Diese hat freilich in ihrer primär diskursiven Ausrichtung oder gerade wegen ihrer globalen Perspektive den Betrieb als sozialen Ort industrieller Arbeitsbeziehungen aus dem Blick verloren. Umso mehr muss man zunächst begrüßen, dass eine Reihe jüngerer Historikerinnen und Historiker sich jetzt dem „Vorhaben einer Neukonzeptionalisierung der Geschichte des industriellen Arbeitsplatzes“ (S. 12) verschrieben hat, einer, wenn man so will, „neuen Betriebsgeschichte“.

Dies soll, wie die Herausgeber fast als zwingend darstellen, unter Anwendung von Michel Foucaults Konzept der *gouvernementalité* bewerkstelligt werden (S. 13). Während sie der älteren betriebsbezogenen Arbeitergeschichte, die in den 1990er Jahren stellenweise mit dem Ansatz der „Mikropolitik im Betrieb“ operierte, ihre Akteursorientierung zu Gute halten, ihr aber vorwerfen, die Systemebene nicht in den Blick genommen zu haben (S. 14 f.), soll nun gerade Foucaults Kosmos der Verbindung der „Lenkung der Individuen durch andere mit ihrer Selbstführung“ genau diese Systemfrage stellen helfen, mit der erwartbaren Antwort aus dem Arsenal des Biopolitikers, der die Moderne als Amalgam von Fremd- und Selbstkontrolle gezeichnet hat, in oft düsteren Farben. Methodisch konkret bedeutet dies, wie die Herausgeber vorgeben, eine Kombination von Diskursanalyse und einem sozialharmonisch geöffneten „Eigen-Sinn“-Konzept, das z. B. den Befund zulässt, dass Arbeiter Rationalisierungsmaßnahmen oder Regulierungsversuche von außen durchaus begrüßen und in eine auch ihnen selbst nützende gesteigerte Produktivität (oder zumindest verbesserte Gesundheit und Versorgung) ummünzen konnten.

Der Vorwurf an die mikropolitische Arbeitergeschichte, sie sei systemignorant auf kontingente Handlungen im Betrieb bezogen geblieben, geht fehl, wie jede nähere Beschäftigung auch mit ihren empirischen Studien leicht hätte zeigen können. Denn die Frage nach der Macht in antagonistischen Kooperationsbeziehungen am Punkt der Produktion, also nach dem konkreten sozialen Inhalt von Klassenbeziehungen und damit letztlich nach dem Kapitalismus, stand immer im eigentlichen Zentrum der Forschung. Mit Foucault wird Kapitalismus nun nicht mehr thematisiert. Auch die Akteure – es ginge ja eigentlich um konkretes Arbeitshandeln in einem betrieblichen Kontext – rücken in der „neuen Betriebsgeschichte“ wieder eher an den Rand. Sie sind Objekte oftmals überraschend betriebsferner Diskurse und Ordnungsvorstellungen (siehe den Beitrag von Timo Luks) oder organisieren „eigensinnig“ ihre eigene Disziplinierung. Überhaupt droht die Gefahr, dass der industrielle Betrieb nicht als sozialer Raum im Zentrum der Analyse steht, sondern als Regulierungen von außen unterworfenen imaginierter Ort, dessen Imaginateure aber selten als Akteure sichtbar gemacht werden und deren reale Durchsetzungskraft selten zum Thema wird. Dazu passt die Neigung, Programme der Neuordnung des Betriebsgefüges oder der Zurichtung des „Arbeiterkörpers“ wie im Bergbau (Lars Bluma) vorschnell für eine Realität auszugeben, zu deren Bestimmung man sich erst einmal mit den konkreten Arbeitsinhalten „vor Ort“ hätte vertraut machen müssen. Stattdessen wird der Zugriff auf die arbeitenden Akteure gewissermaßen mediatisiert, und eine Reißbrettidee des historischen industriellen Betriebs ersetzt den Blick auf die konkrete betriebliche Praxis in der Vergangenheit.

Es ist bezeichnend, dass in dem Sammelband die Beiträge positiv herausstechen, die sich der Foucault'schen Engführung nicht recht unterordnen. Das gilt vor allem für Peter-Paul Bänzigers Studie, die nachweist, dass der Aufstieg der Massenkonsumgesellschaft seit den 1950er Jahren wenig an der Arbeitszentriertheit in der Orientierung der Beschäftigten änderte, obwohl die Identifikation mit der Arbeiterbewegung als einer potenziellen Kraft der Systemveränderung nachließ. Manuel Schramm beschäftigt sich mit dem Uranbergbau in der Bundesrepublik und der DDR und wendet

dabei Alf Lüdtkes ursprünglich primär widerständig formuliertes Konzept des „Eigen-Sinns“ produktiv an.

Die Kritik in dieser Rezension mag etwas geschmäckerlich klingen, gerade wenn man doch das wieder aufblühende historiographische Interesse am industriellen Betrieb begrüßen sollte. Das ist in der Tat der Fall, es gibt da noch viel zu holen in der Anknüpfung an die späten 1980er Jahre. Allerdings sehe ich die Gefahr, mit der Foucault'schen Perspektive den Kapitalismus aus den Augen zu verlieren, die Akteure doch wieder zu marginalisieren bzw. zu Objekten äußerer Einwirkung zu machen und den historischen Betrieb als das Schreck- oder Idealbild erscheinen zu lassen, das Taylorismus, Fordismus und die neomarxistische *Labor Process Theory* von ihm an imaginäre Wände projiziert haben. Einige Beiträge des hier anzuzeigenden Sammelbandes lassen das jedenfalls befürchten. Außerdem täte den Protagonisten der „neuen Betriebsgeschichte“ eine vergleichende Sicht gut; der Sammelband erscheint doch arg deutsch – trotz Foucault.

Bielefeld

THOMAS WELSKOPP

KATHERINE BRUN: *The Abbot and His Peasants. Territorial Formation in Salem from the Later Middle Ages to the Thirty Years War* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 56). Lucius & Lucius, Stuttgart 2013, 470 S., 68,00 €.

Im Kern geht die Arbeit der Frage nach, ob es sich – gemäß dem Sprichwort – unterm Krummstab, hier dem der Reichsabtei Salem, wirklich gut leben lässt. Geleitet vom Interesse am Beitrag einfacher Menschen zum historischen Prozess (S. XII), untersucht die Autorin, wie und in welchem Maße bäuerliche Untertanen an der politischen Entwicklung in einem kirchlichen Territorium beteiligt waren. Dabei geht es ihr zum einen darum, dies konkret für ihr Salemer Fallbeispiel herauszufinden. Zum anderen beansprucht sie mit ihren Ergebnissen aber auch weiterreichende Gültigkeit.

Brun führt zunächst in die Geschichte der Abtei Salem, ihre topografische und politische Situation sowie die Forschungslage zum Kommunalismus ein. Sie erklärt, dass sie den Forschungen und Gedanken Peter Blickles viel zu verdanken habe, aber in zweierlei Hinsicht von seinem Forschungskonzept abweiche. Sie möchte Territorialherrschaft als etwas gemeinschaftliches verstanden wissen, „through integration of community and lordship“, als einen „negotiated process involving cooperation as well as conflict and a compromise of interests“. Zum Zweiten sieht sie daraus resultierend die Gemeinde nicht als den Kristallisationspunkt für Widerstand gegen den sich langsam herausbildenden absoluten Staat. In Salem habe es keine Bauernrevolten und keinen Widerstand gegen den „tax state“ gegeben (S. 23 f.).

Danach steigt Brun gleich in die Untersuchung ein, die sie zu großen Teilen mit dem durchführt, was wir heute als Massenakten bezeichnen würden, und deren Aufkommen in die Zeit der Untersuchung fällt: Steuerlisten, Vermögensaufstellungen und Gerichtsprotokolle. Die übergroße Fülle der Quellen machen Sampling-Verfahren notwendig, die die Autorin detailliert erläutert. Danach präsentiert sie die statistische Auswertung der auf diese Weise gewonnenen Daten. Dieser sehr aufwändige Prozess mag bisher viele Historiker davon abgehalten haben, sich mit Massenakten zu beschäftigen. Zudem mussten zusätzliche prosopografische Daten ermittelt werden, die einen näheren Blick auf die behandelten Personen möglich machen. Auch das kein einfaches Unterfangen, da Angaben über oftmals illiterate Personen aus dieser Zeit schwer zu erhalten sind, denn schriftliche Zeugnisse haben sie kaum hinterlassen.

Mit großem Fleiß und noch viel mehr methodischem Feingefühl macht sich Brun daran, das Quellenmaterial im Sinne ihrer Fragestellung auszuwerten. Es gelingt ihr auf diese Weise tatsächlich zu zeigen, dass die Zentralgewalt zwar mächtiger, die Teilhabe der ländlichen Bevölkerung an der politischen Gestaltung gleichwohl nicht geringer wurde: „Central authority was growing stronger, but not at the expense of communal values or peasant's influence“ (S. 413). Ihrer Ansicht nach war

dabei die Legitimität der Regierung der zentrale Faktor: „In other words, strong government was built upon legitimacy among subjects rather than the authority to bend villagers to its will“ (S. 413), ein Ergebnis, das man vor dem Hintergrund der heutigen Forschung zum Funktionieren mittelalterlicher Herrschaft sehr gut nachvollziehen kann.

Freilich gewinnt Brun ihre Ergebnisse aus der Untersuchung eines kleinen, vergleichsweise übersichtlichen, geistlichen Territoriums, was die Frage nach der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse nach sich zieht. Hier sind – so sagt sie selbst – weitere Forschungen nötig. Ganz nebenbei zeigt sie uns auf vorbildliche Weise, wie Massenakten ausgewertet und welche Erkenntnisse sie liefern können.

Köln/Bonn

CHRISTIAN HILLEN

CHRISTOF DEJUNG: *Die Fäden des globalen Marktes. Eine Sozial- und Kulturgeschichte des Welthandels am Beispiel der Handelsfirma Gebrüder Volkart 1851–1999* (Industrielle Welt 85). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2013, 516 S. (9 Tab., 25 Abb.), 59,50 €.

Familienunternehmen sind seit geraumer Zeit wieder in das Blickfeld der wirtschaftshistorischen Forschung geraten, nachdem sie lange Zeit als Auslaufmodell gehandelt wurden. Als Zwischenglied zwischen Produzenten und verarbeitender Industrie wurde besonders Handelshäusern lange Zeit ein transitorischer Charakter zugesprochen; man ging davon aus, dass sie mit dem Aufstieg der Industrieunternehmen verschwinden würden. Die vorliegende Studie zum schweizerischen Handelshaus der Gebrüder Volkart ist eine Mikrogeschichte des globalen Handels. Dieses Unternehmen besaß nicht allein eine erstaunliche Überlebensfähigkeit, sondern positionierte sich am Markt als globaler Dienstleister.

Ausgangsfrage dieser Untersuchung ist: Wie gelang es einem Unternehmen, dessen Herkunftsland über keine Kolonien verfügte und das keine entsprechende staatliche Protektion in Anspruch nehmen konnte, zu einem der führenden, weltweit operierenden Handelsunternehmen aufzusteigen? Auf einen umfangreichen, bislang kaum erschlossenen Quellenbestand zurückgreifend, bietet der Autor einen detailreichen und faszinierenden Einblick in den Aufstieg des Familienunternehmens von einem traditionellen auf Kommissionsbasis arbeitenden Handelshaus zu einem multinationalen Handelsunternehmen, das auf eigene Rechnung arbeitet. 1851 von den Brüdern Salomon und Johann Georg Volkart in Winterthur in der Nähe von Zürich gegründet, blieb es bis zu seinem Rückzug aus dem Handelsgeschäft 1999 im Familienbesitz. Es begann zunächst mit dem Import von indischen Rohstoffen nach Europa und dem Export von Konsum- und Industriegütern nach Indien. Innerhalb weniger Jahrzehnte stieg es zu einem der größten Baumwollexporteure Indiens auf. Dieser Aufschwung war begleitet von einer Spezialisierung auf Rohbaumwolle, dem Aufbau von Niederlassungen und Agenturen und einem Wandel zu einem professionellen Dienstleistungsunternehmen, durch dessen Spezialwissen und ausgezeichnete Kenntnisse der Geschäftsverhältnisse in den jeweiligen Ländern die Transaktionskosten der Produzenten in Asien sowie der verarbeitenden Industrie in den westlichen Ländern erheblich gesenkt wurden.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs expandierte die Firma nach Ostasien sowie Nord- und Südamerika und entwickelte sich nach dem Rückzug aus Indien zu einem der größten Kaffeexporteure der Welt.

Ausgehend von der gegenwärtigen Forschungsdiskussion, nach der Märkte vor allem das Ergebnis sozialer und kultureller Entwicklungen sind, untersucht der Autor im ersten Teil der Studie den Aufbau und die Ausweitung der Geschäftsbeziehungen mit Kaufleuten in den unterschiedlichsten Teilen der Welt. Der Pflege der Beziehungen zur Schaffung eines nachhaltigen Vertrauensverhältnisses – teils auch durch Verzicht auf Gewinnmaximierung – misst er dabei eine besondere Bedeutung für die Machtposition des Unternehmens im Welthandel zu. Im zweiten Teil der Untersuchung

befasst er sich mit der internen Struktur des Unternehmens. Ausgehend vom *principal-agent* Konzept untersucht er den Aufbau von Kontrollmechanismen über die Angestellten in den fernen Agenturen sowie Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Die interne Überwachung erfolgte durch die Etablierung einer auf Vertrauen beruhenden Unternehmenskultur, d. h. der Betriebsfamilie. Sie war durch ausgeprägt paternalistische Züge gekennzeichnet, bei der aber die Angestellten davon ausgehen konnten, dass sie ein Leben lang bei der Firma beschäftigt blieben. Im dritten Teil beschreibt Dejung die Entwicklung der Firma nach dem Ersten Weltkrieg bis zu ihrer Schließung. Gegenüber der noch weit verbreiteten Auffassung, nach der die Zwischenkriegszeit als eine Epoche der Deglobalisierung zu verstehen sei, zeigt er auf, wie Volkart in dieser Phase neue Märkte in Ostasien sowie in Nord- und Südamerika erschloss, die dem Unternehmen eine Neuausrichtung des Geschäfts auf dem brasilianischen Kaffeemarkt ermöglichten.

Im Rahmen dieser Rezension kann nicht auf alle Aspekte dieser fundierten und anregenden Studie eingegangen werden. Viele der Ergebnisse sind nicht neu. Diese Anmerkung soll jedoch nicht den Wert der Arbeit mindern. Es handelt sich insgesamt um eine aufschluss- und kenntnisreiche Untersuchung, die zudem unser Wissen über einen Unternehmenstypus erweitert, der bisher von der Forschung kaum beachtet wurde. Für alle diejenigen, die sich mit den gegenwärtigen Forschungsfragen zur Unternehmenskultur, Glokalisierung und Territorialität von global agierenden Familien- und Handelsunternehmen befassen, ist diese Untersuchung sehr zu empfehlen.

Düsseldorf

MARGRIT SCHULTE BEERBÜHL

CAROLA FEY/STEFFEN KRIEB (Hg.): *Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener* (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 6). Didymos, Korb 2012, 344 S. (61 Abb., 3 Tab.), 69,00 €.

Als roten Faden der 14 Beiträge, die sich überwiegend auf das Reichsgebiet konzentrieren, doch auch Norwegen/West-Skandinavien und Burgund werden thematisiert, lässt sich ganz allgemein die ländliche Gesellschaft mit ihren vielen Facetten nennen; selbstverständlich kann nicht auf jeden Beitrag eingegangen werden. Zunächst betont Dirk Meier die vielfach unterschätzte Bedeutung des Klimas nicht zuletzt für das agrarische Wachstum, den tiefen Einschnitt der „kleinen Eiszeit“, untersucht Wandlungen von Natur und Umwelt durch menschliche und natürliche (Überschwemmungen, Sturmfluten) Einflüsse anhand ausgewählter Beispiele. Nur das hochmittelalterliche Klimaoptimum ermöglichte die vorübergehende Besiedlung Grönlands, und es begünstigte einen flächenhaften Landesausbau in den Alpen, bevor mächtige Gletscher während der „kleinen Eiszeit“ vordrangen, die in den letzten Jahrzehnten wieder geschmolzen sind. Die entscheidende Bedeutung von Siedlungen mit Marktrecht für den herrschaftlichen Landesausbau östlich der Elbe analysiert Winfried Schich unter Einbeziehung der Ergebnisse der archäologischen Forschungen; dazu dienten sie als Anlaufpunkte für Fernhändler oder dem Nahhandel. Für Cölln lässt sich mittels der Grabungen eine Gründung spätestens im letzten Jahrzehnt des 12. Jh.s belegen. Dem Komplex Pfahlbürger als Bestandteil der Stadt-Land-Beziehungen widmet sich Thomas Zotz, ergänzt um (adlige) Ausbürger. Hinsichtlich der Fortschritte in der Agrartechnik kann Christian Stadelmaier für den Zeitraum vom 11. bis ins frühe 14. Jh. für den Südwesten des Reichsgebiets einen überproportionalen Innovationsschub konstatieren, auf den neben Adel und Ministerialität die bäuerliche Gesellschaft prägend einwirkte. Dem Phänomen der Siedlungsverlagerung nähert sich Rainer Scherg auf Basis der archäologischen Siedlungsforschung und der Umweltarchäologie: Als Voraussetzung für diese werden flexible Besitzverhältnisse in den Dörfern benannt, die aber bei graduellen Siedlungsverlagerungen oder Siedlungskonzentrationen als Erklärung nicht ausreichen. Unter Einbeziehung langfristig wirkender Strukturen des Agrarökosystems lässt sich die Hypothese formulieren, dass es die Verlagerung ermöglichte, gut gedüngtes Siedlungsland anschließend wieder für den Anbau zu nutzen. Eine wach-

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

sende Bevölkerung und die Einführung des Flurzwangs beendeten diesen Prozess, was die Dreifelderwirtschaft als Bruch mit einem nachhaltigen Wirtschaftssystem erscheinen lässt, nicht mehr als Fortschritt. Allerdings stehen weitere Untersuchungen zu diesem Forschungskomplex noch aus, die zwingend interdisziplinär angelegt sein müssen.

Für West-Skandinavien lassen sich vor dem Hintergrund einer sozial differenzierten Gesellschaft ab etwa 600 feste Zentren unter der Herrschaft regionaler Häuptlinge feststellen, während ab der Jahrtausendwende die königliche Oberherrschaft auch in den Dingordnungen durchgesetzt wurde; in der Folge konnten die Bauern zwischen regionalem Adel und König manövrieren und so ein gewisses Maß an Selbstständigkeit erlangen oder behalten (Tore Iversen). Selbst wenn das norwegische Königtum bereits früh regulierend in das bäuerliche Leben eingriff, den Verwaltungsapparat ausbaute, beides im 17. Jh. nochmals intensiviert, blieb das Land zu dünn besiedelt und zu weitläufig, um eine effektive Kontrolle durchzusetzen, was den bäuerlichen Gemeinden eine relative Freiheit ließ. Auf die Gerichtsgemeinden griff dann die 1814 entstandene norwegische Demokratie zurück, um das Wahlsystem auszuformen. Ablässe und Reliquien als Angebote zur Heilsvorsorge für breitere Bevölkerungskreise, von Fürsten erworben, thematisiert Carola Fey. Enno Bünz analysiert die ländliche Verdichtung von Pfarreinetzen aufgrund von Initiativen der Landbevölkerung, die zudem Kirchen- oder Kapellenbauten finanzierten. Weitere Forschungen können sich systematisch Vikariatsrechnungen widmen, ebenso Rechnungsserien von Dorfkirchen, um diesen Prozess für weitere Regionen zu untersuchen. Verschiedene Überlieferungsarten der Nordostschweiz zieht Stefan Sonderegger heran, befragt sie auf ihren Wert in Hinblick auf landwirtschaftliche Strukturen und deren Veränderung, und wie andernorts spiegeln Zinsbücher diese Entwicklungen am deutlichsten wider. Die Konversen der Zisterzienser in gewaltsamen Auseinandersetzungen behandelt Steffen Krieb, der verdeutlicht, dass das ältere Sühneverfahren bei der Beilegung der Konflikte weiterlebte, um so die Gewalttaten zu beenden. Abschließend widmet sich Christine Reinle dem Aufkommen eines spätmittelalterlichen Gewissensdiskurses besonders beim Adel. Die Beiträge des Bandes sind durchweg lesenswert und regen zu weiteren Forschungen an.

Siegen

BERND FUHRMANN

ELEANOR HAMILTON: *Entrepreneurship across Generations. Narrative, Gender and Learning in Family Business*. Edward Elgar, Cheltenham, UK/Northampton, USA 2013, 208 S., 69.95 £.

Eleanor Hamiltons überarbeitete Dissertation *Entrepreneurship across Generations* gehört in das breite Feld der Familienunternehmensstudien, das seit spätestens den 1990er Jahren stetig im Wachstum ist. Hamiltons Monographie unterscheidet sich von den Arbeiten von Andrea Colli, Mary Rose, Andrew Popp und vielen mehr durch ihren innovativen methodischen Zugriff. Sie versucht, das vielschichtige Spannungsverhältnis zwischen Familie und Unternehmen zu erschließen, indem sie sich insbesondere mit Narrationen beschäftigt. Die Autorin, die an der Lancaster University Management School unterrichtet, geht davon aus, dass Identität in Narrationen entsteht und verhandelt wird – ein Ansatz, der gerade für ihren Forschungsgegenstand, mehrgenerationelle Familienunternehmen, vielversprechend ist. Wenn Unternehmen über die Gründergeneration hinaus existieren, so ist es naheliegend, dass jeder Einzelne sich mit seiner Rolle in dem Familiennarrativ auseinandersetzt und dass dieser Prozess identitätsstiftend sein kann. Zu Recht argumentiert die Autorin, dass narrative und diskursive Ansätze zunehmend Eingang in die *Entrepreneurship* und *Organizational Studies* finden, wie beispielsweise zuletzt in dem zweiten Sammelband von Daniel Hjorth und Chris Steyaert zu diesem Thema (*Narrative and Discursive Approaches in Entrepreneurship*. Cheltenham, UK/Northampton, USA 2005).

Hamilton setzt sich zunächst mit ihrem Forschungsfeld auseinander, diskutiert Definitionsversuche von Familienunternehmen und hebt die Nachfolge als ein besonders aufschlussreiches und

vieldiskutiertes Thema der Familienunternehmensforschung hervor. Auch der Fokus ihrer Arbeit liegt auf dem intergenerationellen Übergang, für den sie es für wichtig hält, die Familie als soziale Kategorie genauer in den Blick zu nehmen, Gender-Aspekte stärker zu berücksichtigen als bisher geschehen und generationsübergreifende Lernprozesse zu analysieren. Diesen theoretischen Überlegungen folgt ein selbstreflexives Kapitel über den Prozess des Forschens und Hamiltons Felderfahrten.

Die drei folgenden Kapitel sind einzelnen Themen gewidmet, die die Autorin besonders hervorhebt. Hamilton beschäftigt sich nacheinander mit (1) der Rolle von Zeit und Narration, (2) der Konstruktion von Gender in Narrationen und (3) intergenerationellem Lernen. Dabei basieren ihre Ausführungen empirisch auf narrativen Interviews mit insgesamt 16 männlichen und weiblichen Personen aus fünf Unternehmen, die als Gründer, Ehepartner, Nachfolger und Geschwister an den Unternehmen beteiligt sind. Das zum Teil schwer nachvollziehbare Forschungsdesign war nicht Teil des ursprünglichen Plans der Autorin, sondern ergab sich im Forschungsprozess, was die Autorin auch entsprechend reflektiert.

Das abschließende Kapitel ist empirisch, dient aber zugleich als Schlussfolgerung. Es ist eine Art persönliche Bilanz, in der Kosten (z. B. Gefahr für die Familienharmonie) und Nutzen (z. B. Sicherheit und Schutz für die nachfolgende Generation) der Verflechtung von Familie und Unternehmen für einzelne Interviewpartner untersucht werden.

Insgesamt ist Hamiltons Buch eine interessante Ergänzung zum Forschungsfeld und methodisch sehr reflektiert. Die Wahl der Themen und der hohe Grad der Selbstreflexion der Autorin sind lobend hervorzuheben. Die Schattenseite ist jedoch, dass das Buch sehr theorielastig ist und den hohen Anspruch der Autorin kaum einzulösen vermag. Insbesondere fehlt es an einem Schlussteil mit Ergebnissen und einem Versuch, die vielen unterschiedlichen Diskussionsbeiträge zusammenzubringen, nicht zuletzt um zukünftigen Forschungen im Schnittfeld von Narration und *Entrepreneurship* den Weg zu ebnet.

Washington, DC

CHRISTINA LUBINSKI

BERND HERRMANN: *Umweltgeschichte. Eine Einführung in Grundbegriffe*. Springer, Berlin/Heidelberg 2013, 343 S., 29,95 €.

An Einführungen in die Umweltgeschichte herrscht inzwischen kein Mangel mehr. Neben den Arbeiten von Joachim Radkau wären hier die Einführungen von Verena Winiwarter (zusammen mit Martin Knoll 2007), Frank Uekötter (2010) und Reinhold Reith (2011) zu nennen. Gleichwohl wird die Arbeit von Bernd Herrmann dadurch nicht überflüssig, sondern kann in der inhaltlichen Ausrichtung wichtige Kontraste setzen.

Herrmann kommt fachlich von der Biologie, im engeren Sinne der Anthropologie her. Letztere führte ihn vor allem mit Archäologen zusammen, die bereits seit langem den Spagat zwischen den Natur- und Kulturwissenschaften praktizierten – weitgehend unbemerkt von den übrigen Kulturwissenschaften, die auch andere Grenzgänger wie die Geographie (physische und Anthropogeographie) wenig bemerkten. In den achtziger Jahren gehörte Bernd Herrmann daher nicht ohne Grund zu den Begründern der Umweltgeschichte im deutschsprachigen Raum. Einige Jahre, bevor die Umweltgeschichte sich als Spezialgebiet etablierte (vgl. die von Jörg Calließ 1989, Peter Brimblecombe und Christian Pfister 1990, Christian Simon 1993 und Werner Abelshäuser 1994 herausgegebenen Sammelbände), hatte der von ihm 1986 herausgegebene Band *Mensch und Umwelt im Mittelalter* mit mehreren Auflagen in den nächsten Jahren in der wissenschaftlichen Diskussion einen beispielgebenden Erfolg. Zwei weitere einschlägige Sammelbände folgten 1987 und 1989. Insofern kann und sollte – wie im Vorwort angedeutet wird – diese Einführung als Summe der Einsichten gelesen werden, die sich aus der jahrzehntelangen Arbeit an diesem Stoff ergeben haben. Zugleich betont

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

Herrmann, dass es sich um eine Einführung in Grundbegriffe, nicht um eine handbuchartige oder gar erschöpfende Übersicht über Gegenstände der Umweltgeschichte handelt.

An zwei Einsichten liegt Herrmann anscheinend besonders viel. Zum einen betont er an vielen Stellen dieser Einführung, dass die Natur keine Absichten erkennen lasse und neben den durch die Naturwissenschaften rekonstruierbaren Regelmäßigkeiten auch Zufälle zulasse. Bereits zu Beginn (und öfter) wird auch deutlich, dass eine solche Sichtweise die vielfach anthropozentrisch ausgerichtete Umweltgeschichte auf ihre naturale Grundlage stellen will – gewissermaßen vom Kopf der Wahrnehmungsgeschichte auf die Füße einer naturwissenschaftlich verstandenen Naturgeschichte. Zugleich wird aber auch an vielen Stellen klar gemacht, dass es naturalistische Fehlschlüsse zu vermeiden gilt, eben gerade in der inkriminierten Form des Schlusses vom Sein auf das Sollen. Und ebenso wird jeglichem Naturdeterminismus eine Absage erteilt. Gleichwohl wird die Biologie an den strengen Maßstäben einer nomothetischen Wissenschaft gemessen (S. 30). Erkenntnistheoretisch ist dennoch klar, dass auch Naturwissenschaftler mit Bildern und Metaphern arbeiten und daher mit sprachlichen Mitteln, die dem historischen Wandel unterliegen, eine eher (de)konstruktivistische Einsicht (S. 32–34, s. a. 168).

Zum anderen betont Herrmann in gleicher Weise häufig die systemischen Eigenschaften der Natur und der natürlichen Umwelt. Wie Rolf Peter Sieferle, dem er hier argumentativ nähersteht als die an der Metapher des gesellschaftlichen Stoffwechsels ebenfalls systemisch argumentierenden Forschungen von Marina Fischer-Kowalski und Verena Winiwarter, sieht er einen starken Bezug zur Humanökologie. Umweltgeschichte ist für ihn die „Ausweitung der Humanökologie in die historischen (und vorhistorischen) Zeiten“ (S. VII, 8). Mensch und Natur bzw. Mensch und Umwelt seien daher wenig sinnvolle Begriffspaare, da sie die Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen und seiner Umwelt verdecken. Organismen würden ihre jeweilige Nische repräsentieren, weswegen der Nischenbegriff geeigneter sei, die Menschen und ihre Umwelten zu beschreiben (S. 38–42). „Die ökologische Nische des Menschen ist seine kulturelle Repräsentation. [...] Das Konzept der Nischenkonstruktion bildet ein vereinheitlichendes Erklärungsmodell und ist als synthetische Theorie für die Umweltgeschichte in besonderer Weise nutzbar.“ (S. 41) Nicht nur hier (S. 28–31 u. ö.), sondern häufiger beruft sich Herrmann auf den von Jakob von Uexküll (1864–1944) geprägten Umweltbegriff, der dem heute üblicherweise genutzten eher widerspricht, dafür aber seine Argumentation mit seiner biologischen Fundierung unterstützt: Uexküll bezieht seine Definition auf das Erleben des individuellen Organismus, das zwar beschrieben, aber nicht verstanden werden kann im Sinne einer intentionalen Handlung. Soziale Umwelten oder der bereits im 19. Jh. verschriene Begriff des sozialen Milieus heben aber gerade auf die intentionalen Handlungen ab. Herrmann unterscheidet Umwelt von der Umgebung, welche Letztere auf der nächst höheren Skalenebene das umfasst, was einen Organismus umgibt, worunter vieles fällt, was nicht zur Umwelt gehört. Das macht für Herrmann gerade die Stärke des Umweltbegriffes aus, da „die Trennung zwischen Umwelt und Umgebung [nicht] zu einem erkenntnistheoretischen Problem werden muss“ (S. 31). Gleichwohl ist die bei Uexküll gegebene individualistische Färbung des Begriffs missverständlich, da im Allgemeinen von Populationen gesprochen wird, deren Umwelten als „im Grundsatz gleich“ (S. 30) angenommen werden. Nicht jede Fliege hat also ihre je eigene Umwelt – auch nicht jeder Mensch.

In der Einführung referiert Herrmann ausführlich aus der zeitgenössischen Umweltdiskussion, um den Bezug der Umweltgeschichte zu den heutigen Problemen aufzuzeigen, ja deutlich zu machen, dass die heutige Diskussion immer auf die Einsichten der Umweltgeschichte, z. B. der historischen Klimatologie, angewiesen sein wird. Für ihn, und auch dieses ist eine wichtige Botschaft des Buches, steht die Relevanz der umwelthistorischen Forschung vollkommen außer Frage. Seine Befürchtung gilt eher der mangelnden forschungspolitischen Beachtung.

Neben der zeitlichen Erstreckung umwelthistorischer Forschungen erörtert Herrmann anschließend den Begriff des Ökosystems, das für ihn folgende zu beachtenden Dimensionen umfasst: Raum, Stoff, Biota, Biozönose, Biotop, Selbstregulierung, Resilienz, Stabilität, Information und Zeit (S. 85 f.). An diesen Bereichen orientiert er sich für die folgende Darstellung. Die naturräumlichen Verhältnisse (Klima, Relief, Boden, Biota) geben lediglich einen Handlungsrahmen vor. Innerhalb dieses Handlungsrahmens kann es zur Koevolution von Organismen kommen (S. 113–118). Die

Behandlung der Biota ist nochmals Anlass, die ökosystemischen Eigenschaften der Natur hervorzuheben: Biozöosen, d. h. Lebensgemeinschaften von Tieren, also auch des Menschen mit Tieren, z. B. mit Krankheitserregern; saisonale und circunuale Anpassungen von Tieren, also auch des Menschen an die Pflanzenproduktion. Unter diesen Gesichtspunkten muss der seit 1500 breiter werdende Strom von Neophyten und Neozoen (nicht heimischen Pflanzen und Tieren) anders bewertet werden, als das vielfach geschieht (S. 157–166). Auch Extremereignisse sind Thema der Umweltgeschichte. Allerdings kennt die Natur keine Katastrophen (S. 179, 181). Vielmehr sollten auch Kriegereignisse als umweltrelevante Extremereignisse häufiger in den Blick genommen werden. Bei der Konstruktion von Zusammenhängen zwischen natürlichen Extremereignissen und sozialen Ereignissen ist Herrmann eher vorsichtig. Es gibt für ihn aber systemische Eigenschaften gesellschaftlicher Überzeugungen, die zusammen mit der Mikrogeschichte für statistisch relevante Gruppengrößen zu rekonstruieren wären. Schließlich scheinen ordnungspolitische Maßnahmen als Mittel, gemeinsam genutzte Umweltressourcen nicht im Bereich der individuellen Nutzenmaximierung zu lassen, womit u. a. auf das sog. Allmendeproblem hingewiesen wird (S. 166–191). Unter dem Stichwort Muster wird auf Naturvorstellungen vergangener Zeiten, auf Neugier und Gewinnsucht als menschliche Grundeigenschaften, auf die Reichtümer der Welt, die Kolonisierung der Natur und nochmals das Allmendeproblem eingegangen (S. 232–241). Die Problematik der Begriffe Umwelt, Biodiversität und Nachhaltigkeit sieht Herrmann dort, wo sie als deontische, d. h. normativ-wertende Begriffe eingesetzt werden (S. 246–249).

Bernd Herrmann stellt mit seinem Text sehr hohe Erwartungen an Wissen und Kenntnisse der Leser/innen. Es wird vielfach auf Diskussionen Bezug genommen, deren Inhalte vertieft werden müssten, um den Leser/innen eine Chance zum Verständnis zu geben. Obwohl für Anfänger daher weniger geeignet, ist die Einführung ein spannender Beitrag zur umwelthistorischen Diskussion. Das liegt zum einen an der Betonung natürlicher Faktoren, wobei die eigenständige Leistung natürlicher Systeme stärker hervorgehoben wird als in anderen Einführungen in die Umweltgeschichte. Zum anderen gibt Herrmann damit zahlreiche Hinweise auf bisher in der umwelthistorischen Forschung eher vernachlässigte Bereiche. Beides macht diese Einführung in die Grundbegriffe zu einem wichtigen Beitrag zur historischen Diskussion um den Einfluss natürlicher Faktoren auf die Geschichte.

Asendorf

JÖRN SIEGLERSCHMIDT

EBERHARD ISENMANN: *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*. Böhlau, Wien/Köln/Weimar 2012, 1.129 S., 99,00 €.

Vor 25 Jahren schon galt Eberhard Isenmanns ‚Stadt im Spätmittelalter‘ als etwas Besonderes, ein zuverlässiges, kundiges, kluges und ausgezeichnet geschriebenes Vademecum zu Vielem, was städtisches Leben in jener Zeit ausmachte. Das vorliegende Werk beruht auf dem alten, gibt sich jedoch nicht als überarbeitete Neuauflage, sondern ist etwas wesentlich Neues: Das Buch wurde zeitlich um Hochmittelalter und Reformationszeit erweitert und teilweise völlig neu geschrieben, es ist auch um etliche Problemfelder und Ergebnisse der fruchtbaren Stadtgeschichtsforschung der beiden letzten Jahrzehnte erheblich erweitert worden. Durch die Verschiebung der zeitlichen Achsen hat Isenmann seine Fokussierung auf das deutsche Spätmittelalter nicht aufgegeben, sondern sogar im urbanistischen Verständnis verstärkt. Denn durch die neue zeitliche Grenze um 1150 wird nun die Inkubationszeit europäischer Städtlichkeit, das 13. Jh., vollständig sichtbar. Derart sind Städte nicht einfach vom Himmel in ihre aristokratische und bäuerliche Umwelt gefallen, sondern werden in ihrer Genese verständlich. An neuen Abschnitten oder grundlegenden Überarbeitungen des alten Werkes präsentiert Isenmann nicht nur die Forschungsfelder, die ihn selbst in den letzten Jahren interessierten – ich nenne nur seine großartigen Studien über Ratsliteratur und Wirtschaftsrecht. Nun haben auch beispielsweise die Universitäten, jene Zwitterwesen europäischer Geistesgeschichte zwischen kirchlicher

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

Bindung, städtischer Freiheit und urbaner Wirtschaft, ihren Platz. Und mit politischer Ikonographie und städtelandschaftlichen Raumkonzeptionen finden auch allfällige auf- wie anregende ‚Turns‘ ein fernes Echo.

Eberhard Isenmann geht es um die Grundfrage „Was ist die Stadt?“. Die Frage wird zunächst in Kapitel 1.2 umsichtig, im Einzelfall vielleicht in allzu großer Schärfe mit verschiedenen „Kriterien einer Stadtdefinition“ zu beantworten versucht. Auch Zeitgenossen, die sich mit dem aus der Zeit gefallenen Wesen ihrer Gemeinden auseinandersetzen, kommen dabei zu Wort. Diese Exposition, erweitert um Grundfragen der Periodisierung, der Stadtbevölkerung und der Stadtgestalt, wird dann wie im älteren Werk von 1988 in den sieben Kapiteln, die der Untertitel nennt, ausgeführt. Grundlegendes methodisches Arsenal Isenmanns, sein ‚Markenzeichen‘ mithin, ist dabei die Herausarbeitung normativer Grundlagen und Strukturen des menschlichen Miteinanders sowie die Betonung von Geschichte und Theorien der Geschichtswissenschaft auch noch als Maßstab zeitgenössischer Forschung. Isenmanns Interesse gilt den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen gleichermaßen, er achtet auf Lebensformen und Arbeitsbedingungen, hinter den Strukturen wird leitendes menschliches Handeln in Haus, sozialer Gruppe, Zunft, Gemeinde und Rat sichtbar. Dass sich Eberhard Isenmann und der Rezensent wohl kaum über Begriff und Wesen von Stadtadel verständigen werden, sei als Fußnote genannt. Isenmann vergisst über alldem nicht das Erzählen von Geschichte, er versucht das zu verwirklichen, was einmal Geschichtsschreibung hieß. Arabesken wie die Wolfsohren, welche die Nürnberger Losungsschreiber des 15. Jh.s als Beleg dafür nahmen, Kopfgelder für getötete Wölfe auszuzahlen (S. 560), werden mitten hineingestreut in ausgezeichnet geschriebene Überblicke.

Stadt- und Urbanisierungsgeschichte leidet stets unter den ‚großen Städten‘. Ihre exzeptionelle Städtlichkeit verstellt häufig den Blick auf den ernstzunehmenden Umstand, dass ca. 95 Prozent der über 3.000 deutschen Städte Gemeinwesen unter 2.000 Einwohnern (S. 62), teilweise mit schwierig zu verortenden Überschneidungen zum Dorf, waren. Gewiss – in Isenmanns Buch ist viel von Augsburg und Nürnberg, Erfurt, Köln und Lübeck die Rede, aber sein beneidenswert weiter Blick kennt mit unendlich vielen Einzelbeispielen auch die Kleinen unter den Großen und mithin die völlig verschiedenartigen Lebensbedingungen in den Städten. Es ist überhaupt eine der großen Vorzüge des Werkes, dass es aus dem Wissen darum geschrieben wurde, dass jede Stadt eine Monade darstellte, was heißt: Überblickswerke zur Stadtgeschichte können nur Collagen sein.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis, diesmal am Ende zusammengeführt und 100 eng geschriebene, zweiseitige Seiten stark, zeugt von erfahrener Auswahl; Sach- und Ortsregister sind verlässlich. Für den neuen ‚Isenmann‘ werden alle, die sich mit Stadt- und Urbanisierungsgeschichte beschäftigen, Platz in ihren Bücherregalen schaffen müssen. Das Buch nimmt Raum ein – in jeder Hinsicht.

Kiel

GERHARD FOUQUET

HARM KLUETING (Hg.) in Zusammenarbeit mit JENS FOKEN: *Das Herzogtum Westfalen, Band 2: Das ehemalige kurkölnische Herzogtum Westfalen im Bereich der heutigen Kreise Hochsauerland, Olpe, Soest und Märkischer Kreis (19. und 20. Jahrhundert)*. Aschendorff, Münster 2012, 2 Teilbände, 1.172 S. (zahlr. Tab. u. Abb.), zus. 35,00 €.

Nachdem bereits 2009 der erste Band zur Geschichte des kurkölnischen Herzogtums Westfalen bis zur Säkularisation 1803 erschienen ist, liegt nun der zweite Teil vor, der in zwei Bänden die Zeit des 19. und 20. Jh.s behandelt. Den Anfang macht die politische Geschichte. In ausführlichen Darstellungen wird die Entwicklung von Staat und Politik während des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jh.s, die Entwicklung der kommunalen Verfassungen und Gebiete sowie schließlich das Gerichtswesen und die Justiz verfolgt. Daran schließt sich ein wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Teil an

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

mit Beiträgen über die Bevölkerungsentwicklung, Handel und Gewerbe im 19. Jh., die Industrieunternehmen in der Zwischenkriegszeit, die Verkehrsgeschichte, die Arbeiterschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Wasserwirtschaft und Elektrifizierung. Die letzten beiden Aufsätze wurden noch in den zweiten Teilband mit hinübergenommen, der im Übrigen dann einem dritten Teil, dem Themenbereich des im weiteren Sinne kulturellen Lebens, gewidmet ist. Im Fokus stehen hier die Vereine und Verbände, die sich für sauerländische Kultur und Identität engagieren, die Entwicklung des Schulwesens und der Lehrerbildung, das kulturelle Leben in den Städten und Dörfern, das katholische Leben mit den Pfarreien, Klöstern und Orden, die Entwicklung der evangelischen Kirchengemeinden, der muslimischen Gemeinde sowie schließlich die Geschichte der Juden.

Insgesamt versammeln die beiden Teilbände 23 Beiträge von 19 Autoren/innen. Ursprünglich geplant war, darauf weist der Herausgeber im Vorwort hin, die beiden großen Themenbereiche Kommunalwesen sowie Wirtschaft und Gesellschaft jeweils aus einer Hand bearbeiten zu lassen. Da sich die beiden dafür vorgesehenen Autoren von dem Projekt zurückzogen, mussten diese inhaltlich zentralen Teile auf mehrere Bearbeiter verteilt werden. Der Qualität des Bandes abträglich war diese Entscheidung vor allem in einem Punkt: Der Beitrag über die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Ersten Weltkrieg führt nur bis 1945. Ausgeblendet bleibt damit für die untersuchte Region gerade die Phase, die, anders als die Zwischenkriegszeit, in besonderem Maße auf eine wirtschaftsgeschichtliche Aufarbeitung wartet. Außerdem hätte hier für die industriell besonders entwickelten Teile der Region, etwa im Arnberger Raum, der enge Zusammenhang in der Wirtschaftsentwicklung der 1930er Jahre, der Kriegszeit und der Wirtschaftswunderjahre analysiert werden können. Bedauerlicherweise erreicht zudem gerade dieser Beitrag mit seinem zuweilen arg anekdotischen Ansatz nicht die Qualität, die man von einer modernen wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung erwarten kann. Zu wünschen wäre hier weiterhin eine engere Verzahnung mit der Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung gewesen, die sich zu wenig aus der dokumentarisch deskriptiven Ebene erhebt.

Die Vielzahl der Autoren/innen und Themen gereichen dem Band ansonsten durchaus zum Vorteil. Die einzelnen Beiträge sind quellenmäßig gut fundiert, sehr ausführlich und detailliert. Sie bilden zusammen ein breit angelegtes Nachschlagewerk für eine künftige moderne Heimatkunde der untersuchten Region. Ein in der Einleitung oder im Schlussteil angelegter, zusammenschauender Überblick der wesentlichen Entwicklungslinien und Ergebnisse hätte allerdings die Handhabung des Bandes erleichtert, insbesondere den Vergleich mit der historischen Entwicklung anderer Regionen.

Telgte

HEINRICH TAPPE

SÖNKE LORENZ/PETER RÜCKERT (Hg.): *Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter. 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neckar* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 19). Thorbecke, Ostfildern 2012, 195 S. (zahlr. Abb. u. Tafeln), 28,00 €.

Am 17. März des Jahres 1009 bestätigte Heinrich II. dem Bischof von Speyer das Marktrecht in Marbach (Ersterwähnung 972). Gleichzeitig verlieh er ihm das Recht, dort Münzen zu prägen. Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer Tagung, mit deren Durchführung die Herausgeber durch die Stadt Marbach betraut wurden. Insgesamt präsentiert dieser interdisziplinär angelegte Tagungsband mit neun profunden Beiträgen einen guten Überblick über die neuesten Forschungsergebnisse zu Marbach mit einer regionalen Einordnung und unter Beachtung großräumiger Entwicklungstendenzen. Ein Orts- und Personenregister erleichtert die Arbeit. Zahlreiche, auch farbige Abbildungen erhöhen die Verständlichkeit der Beiträge und machen den Band auch anschaulich.

Einleitend nimmt Steffen Patzold die Ausstellung der Urkunde zum Anlass, den Stellenwert des deutschsprachigen Südwestens in der Politik Heinrichs II. zu analysieren. Ebenso akribisch wie vorsichtig abwägend hinterfragt er die von Hagen Keller 1982 aufgestellte These, dass sich die Herrschaftspraxis der Könige um 1000 tiefgreifend zu wandeln begann, insbesondere durch ein

deutliches Hinwenden des Königs zu allen Teilen des Reiches. In der jüngeren Forschung mehren sich jedoch Zweifel, ob die Könige im 10. und 11. Jh. längerfristige raumpolitische Konzepte entwarfen und umzusetzen versuchten. Im Gegensatz zu Kellers diachroner Betrachtungsweise wählt Patzold den synchronen Vergleich. Seine Erkenntnis: „Schwaben blieb auch unter Heinrich II. eine königsferne Landschaft.“ (S. 17) Selbst die Ausfertigung der Urkunde von 1009 in Duisburg war ein „Rechtsgeschäft, das fern im Norden in einer traditionellen Kernzone ottonischer Präsenz getätigt worden war“. Sein Fazit basiert auf der Analyse von vier Bereichen. Keine der Synoden, die Heinrich II. einberief und in seiner Gegenwart tagen ließ, versammelte sich in Schwaben. Ähnliches ergibt sich für Kirchweihen und die Feier von Hochfesten sowie bei der Auswertung des urkundlichen Materials der Reisen Heinrichs II. hinsichtlich Reisegrund und -verlauf.

Stephan Molitors Beitrag „An der Schnittstelle kirchlicher und weltlicher Einflussbereiche: Marbach im frühen Mittelalter“ geht von einer Zusammenschau bisheriger Diskussionen um den Namen von Marbach und der Beschworung einer Grenzsituation zwischen „schwäbisch“ und „fränkisch“ aus und stellt relativierend fest, „dass eine früh- und hochmittelalterliche Grundherrschaft wie die Marbacher nicht als flächenhaftes, geschlossenes Herrschaftsgebiet mit festen, dauerhaften fixierten Grenzen verstanden werden sollte“ (S. 32).

Thomas Zotz untersucht Marbach im Kontext der königlichen Privilegien der Ottonenzeit. Er ordnet Marbach mit seiner 1009 bestätigten und durch die Münze ergänzten Marktlizenz in die Kategorie der Außenmärkte eines Herrschaftsbereiches ein. Wie Patzold und Molitor sieht er das Hauptziel der Urkundenausstellung darin, durch Privilegien für diesen Ort die herrschaftliche Position des Bischofs im Osten der Speyerer Diözese zu stärken.

Peter Rückert gibt einen Überblick zu Wirtschaft und Verkehr am mittleren Neckar im Hochmittelalter. Unter Einbeziehung neuer archäologischer und siedlungstopographischer Erkenntnisse lautet sein Schluss, dass Marbach zwischen dem 11. und 13. Jh. einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung nahm, „innerhalb kurzer Zeit eine befestigte Stadt“ wurde (S. 70) und im 13. Jh. eine verfasste Bürgerschaft erkennbar ist. Wirtschaftlich und politisch hatte der Ort im regionalen Gefüge damit wohl seine größte Bedeutung erreicht. Zeitlich anschließend skizziert Sönke Lorenz den Weg der Stadt Marbach in die württembergische Herrschaft.

Mit Bezug zur Urkunde von 1009 untersucht Michael Matzke „*Marbach* zwischen Speyer und Worms – Münzprägung und Geldumlauf im schwäbisch-fränkischen Grenzbereich“. Die Einrichtung der (zeitweisen?) Münzstätte ist wahrscheinlich eher als Münzrechtsverleihung (Stärkung der Geldqualität und des Marktes) anzusprechen. Dem schließt sich der Beitrag von Ulrich Klein an, der Marbach im Spiegel der südwestdeutschen Münz- und Geldgeschichte behandelt.

Baugeschichtlich analysiert Ulrich Knapp die Alexanderkirche in Marbach im Kontext politischer Umbrüche des späten Mittelalters. Neueste archäologische Untersuchungen in Marbach, auf die auch Rückert in seinem Beitrag abhebt, erörtert Hartmut Schäfer.

Dresden

RAINER AURIG

CARLA MEYER/KATJA PATZEL-MATTERN/GERRIT JASPER SCHENK (Hg.): *Krisengeschichte(n). „Krise“ als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive* (VSWG, Beiheft 210). Steiner, Stuttgart 2013, 432 S. (4 Abb., 1 Tab.), 65,00 €.

Krisen zeichnen sich durch ihre Unvorhersehbarkeit aus, während die Beschreibung von Krisen meist nach stereotypen Mustern erfolgt. Diese Spannung zwischen Definition und Narration haben Carla Meyer, Katja Patzel-Mattern und Gerrit Jasper Schenk, die alle an der Universität Heidelberg forschen, zum Anlass genommen, eine breit angelegte Sondierung des Krisenbegriffs und der Krisenerzählung vorzunehmen. Das Ergebnis dieses interdisziplinären Unternehmens ist nun als Sammelband in der Reihe der VSWG-Beihefte erschienen.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

In der Einleitung betonen die Herausgeber, dass sie ein doppeltes Ziel verfolgen. Erstens wollen sie die Frage prüfen, inwiefern der Terminus „Krise“ in der wissenschaftlichen Forschungsdebatte als Leitbegriff taugt. Zweitens wollen sie nach Antworten suchen, wie sich historische „Krisenerzählungen“ identifizieren und in ihrer Struktur und Wirkung beschreiben lassen. Die Beiträge des Sammelbandes sind dementsprechend in zwei große Gruppen unterteilt. Die erste, kleinere Gruppe enthält fünf Aufsätze, die einen Überblick über die unterschiedlichen Krisendefinitionen in den Sozial- und Geisteswissenschaften zu geben versuchen: in der Psychologie (Jürgen Straub), den Wirtschaftswissenschaften (Michael Hülsmann, Philipp Cordes), der Ethnologie (Anette Hornbacher), der Literaturwissenschaft (Ansgar Nünning) und der Geschichtswissenschaft (Jan Marco Sawilla).

Die zweite, größere Gruppe umfasst insgesamt zehn Aufsätze, die sich mit der Krise als Modell zur Deutung von Geschichte und den hermeneutischen Konsequenzen dieser Krisendeutungen beschäftigen. Sie sind nach drei Gesichtspunkten geordnet. Die ersten vier Beiträge untersuchen Begriffe, Konzepte und Erzählmuster am Beispiel der spätmittelalterlichen Beschreibung von Naturkatastrophen (Gerrit Jasper Schenk), der Sallust-Rezeption in der spätmittelalterlichen Chronistik (Carla Meyer), der Medienberichterstattung über die Explosionsunglücke bei der BASF 1921 und 1948 (Katja Patzel-Mattern) und der Verarbeitung von Störfällen durch die deutsche chemische Industrie (Thilo Jungkind). Die nächsten drei Aufsätze befassen sich mit der Genese und Karriere von Deutungen anhand des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels um 1100 (Christoph Dartmann), des Diskurses über zeitgenössische Republiken um 1700 (Urte Weeber) und der Darstellung der ‚Terrorismus-Krise‘ im Neuen Deutschen Film der 1970er Jahre (Cordia Baumann). Abschließend beschäftigen sich drei Aufsätze mit Risiko- und Expertendiskursen, die darauf zielen, Krisen zu verhindern oder einzudämmen, nämlich mit dem astrologischen Expertendiskurs im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit (Christian Rohr), der Behördenkommunikation während der Teuerungskrisen von 1770/72, 1816/18 und 1845/46 (Clemens Zimmermann) und der Krisenstimmung in Deutsch-Südwestafrika (Dominik J. Schaller).

Der Sammelband gibt eine Fülle von Anregungen für die Forschung. Die Aufsätze zur Krise als Leitbegriff zeigen eindringlich, wie wichtig es ist, klare Kriterien zu entwickeln, bevor man von einer Krise sprechen kann, und wie verlockend es ist, analytische Ratlosigkeit mit dem Krisenbegriff zuzuschütten. Die historischen Fallbeispiele verdeutlichen, dass bereits in der Vormoderne klar umrissene Erzählungs- und Deutungsmuster beim Auftreten von Naturkatastrophen oder politischen Umbrüchen festzustellen sind. Es ist zwar verfehlt von einer anthropologischen Konstante zu sprechen, aber die Stabilität der Krisenerzählungen über die Jahrhunderte ist verblüffend. Es dürfte sich lohnen, den Forschungspfad, den die Herausgeber mit ihrem pionierhaften Band ausgesteckt haben, weiter zu verfolgen.

Zürich

TOBIAS STRAUMANN

WERNER MILERT/RUDOLF TSCHIRBS: *Die andere Demokratie. Betriebliche Interessenvertretung in Deutschland, 1848 bis 2008* (Veröffentlichungen des Instituts für Soziale Bewegungen. Schriftenreihe A: Darstellungen 52). Klartext, Essen 2012, 712 S., 49,95 €.

Werner Milert und Rudolf Tschirbs rücken in ihrer ebenso detailreichen wie umfangreichen Darstellung die Geschichte der betrieblichen Mitbestimmung, aber auch der Interessenvertretung der Beschäftigten auf der Ebene der Unternehmen, erstmals umfassend in den Blick. Die Interessenvertretung der Beschäftigten wird dabei systematisch in die gesellschaftspolitische Entwicklung der vergangenen gut anderthalb Jahrhunderte eingebettet und folgt im Wesentlichen den entsprechenden historischen Zäsuren.

Die Autoren schildern nuancenreich den Beginn des Mitbestimmungsdiskurses in den Revolutionsjahren 1848/49, in denen die Forderungen von Gesellen und Arbeitern nach Mitsprache bei der

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

Ausgestaltung ihrer Arbeitsbedingungen erstmals politisch aufgegriffen wurden. Es sollten vier Jahrzehnte vergehen, ehe im Gefolge des Bergarbeiterstreiks von 1889 erstmals die gesetzlichen Voraussetzungen für die Etablierung von Arbeiterausschüssen mit zunächst sehr begrenzten Mitspracherechten geschaffen wurden. Das am 5. Dezember 1916 in Kraft getretene Gesetz über den „Vaterländischen Hilfsdienst“ schien die im Krieg bewiesene (und zumal im Rückblick durchaus fragwürdige) Loyalität der Gewerkschaften gegenüber dem Staat substantiell zu belohnen: Es schrieb eine allgemeine Arbeitspflicht für alle nicht zum Militär eingezogenen Männer vor und beschränkte drastisch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Im Gegenzug wurden die Unternehmer verpflichtet, in allen Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern geheim gewählte Arbeiter- und Angestelltenausschüsse einzurichten, die in etwa die Funktionen der späteren Betriebsräte ausüben sollten.

1920 stellte das nach heftigen Auseinandersetzungen verabschiedete Betriebsrätegesetz die Mitspracherechte der Arbeitnehmer auf eine neue Grundlage. Von Beginn an wurde den Betriebsräten die bis heute gültige Doppelfunktion zugewiesen, einerseits die „gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber“ wahrzunehmen und andererseits der „Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“ zu dienen. Erfolge und Grenzen dieses konfliktpartnerschaftlichen Ansatzes in der Weimarer Republik werden ebenso geschildert wie die Zerschlagung der Betriebsräte in der NS-Zeit. Ihre Ersetzung durch die so genannten Vertrauensräte hatte die Durchsetzung des nationalsozialistischen Gefolgschaftssystems und damit die vollständige Unterordnung der Beschäftigten unter ihre „Betriebsführer“ sowie die ideologische Indoktrination der Arbeiter und Angestellten zum Ziel.

Sofort nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es flächendeckend zur Neugründung betrieblicher Interessenvertretungen, die sich zumeist an den rechtlichen Regularien der Weimarer Republik orientierten und die für die Wiederaufnahme der Produktion und die Versorgung der Beschäftigten mit den wichtigsten Versorgungsgütern von zentraler Bedeutung waren. Das galt auch für Ostdeutschland, allerdings wurden hier die neu formierten Betriebsräte schon in der frühen DDR durch Betriebsgewerkschaftsleitungen abgelöst und eine eigenständige und demokratisch legitimierte betriebliche Interessenvertretung in den nunmehr „volkseigenen“ Betrieben schnell wieder beendet.

In der Bundesrepublik blieb das 1952 verabschiedete Betriebsverfassungsgesetz weit hinter den Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen nach einer paritätischen Mitbestimmung, die lediglich im Montanbereich Realität wurde, zurück. Auch das unter der Ägide der sozialliberalen Reformpolitik 1972 verabschiedete Betriebsverfassungsgesetz und die Neuregelung der Unternehmensmitbestimmung drei Jahre später änderten an den innerbetrieblichen Machtverhältnissen grundsätzlich nichts mehr. Milert und Tschirbs informieren ebenso über die zunehmende Professionalisierung der Betriebsrätearbeit seit den 1950er Jahren wie über ihren Aufgabenwandel seit den 1980er Jahren und ihre Rolle im Prozess der Wiedervereinigung bis hin in die jüngste Vergangenheit. Im Zeichen einer „Flexibilisierung“ und „Deregulierung“ der Wirtschaft wurden sie nunmehr zunehmend auf die Rolle zurückgeworfen, allgegenwärtige betriebliche und überbetriebliche Umstrukturierungsprozesse in ihren Auswirkungen auf die Beschäftigten möglichst erträglich zu gestalten.

Als „Laboratorium der Demokratie“ weisen die Verfasser sicher zu Recht gerade der betrieblichen Interessenvertretung einen wichtigen Beitrag im Prozess der langfristigen Demokratisierung Deutschlands zu. Dass sie an der nur sehr rudimentär verwirklichten Mitbestimmung auf Unternehmensebene wiederholt meinungsfreudig kaum ein gutes Haar lassen, ist hingegen wohl eher durch ihr gesellschaftspolitisches Vorverständnis als durch argumentative Abwägung begründet.

Recht schemenhaft bleibt zudem die Auswirkung der betrieblichen Mitbestimmung auf die konkrete Arbeitswelt der Beschäftigten. Fragen des Arbeitsschutzes, der Ausgestaltung von Rationalisierungsprozessen, des Umgangs mit der besonders belastenden Schichtarbeit oder der innerbetrieblichen Sozialpolitik werden gestreift, aber nicht systematisch analysiert. Hier wäre etwa ein Blick in die Erinnerungen des langjährigen Daimler-Benz-Gesamtbetriebsratsvorsitzenden Herbert Lucy empfehlenswert gewesen, eine an sich leicht zugängliche Publikation, die jedoch nicht konsultiert wurde.

Insgesamt bietet die Darstellung einen hoch informativen Panoramablick auf die Geschichte der betrieblichen Interessenvertretung in Deutschland, die plausibel mit den wechselhaften gesellschafts-

politischen Rahmenbedingungen der Zeitläufe verknüpft wird. Damit ist für weitere Untersuchungen etwa über die oben angesprochenen Auswirkungen innerbetrieblicher Interessenvertretungen auf die Arbeitswelt in den Betrieben ein überaus tragfähiger Rahmen gesetzt.

Bonn

RAINER FATTMANN

MICHAEL PRINZ: *Der Sozialstaat hinter dem Haus. Wirtschaftliche Zukunftserwartungen, Selbstversorgung und regionale Vorbilder: Westfalen und Südwestdeutschland 1920–1960* (Forschungen zur Regionalgeschichte 69). Schönigh, Paderborn u. a. 2012, 454 S. (25 Abb., 27 Tab.), 42,00 €.

Michael Prinz zeigt in seiner Studie, welche große Rolle Konzepte der Selbstversorgung durch Gartenland und Gartenarbeit in der deutschen Wohnungs- und Gesellschaftspolitik in den verschiedenen politischen Systemen im Zeitraum zwischen dem Ersten Weltkrieg und der jungen Bundesrepublik spielten. Ideen dieser Art, die Prinz unter dem Begriff der „additiven Autarkie“ zusammenfasst, waren in rechten wie linken Kreisen populär: Als Eigentümer oder auch als Pächter sollte der Industriearbeiter zusammen mit seiner Familie Land nutzen, um möglichst „krisenfest“ zu sein. Der Garten war in diesen Konzepten kein Ort der Entspannung und des zweckfreien Tuns, sondern ein entscheidend wichtiger Faktor der Lebenshaltung durch Kleinviehhaltung und den ertragsorientierten Anbau von Obst und Gemüse. In konservativen und rechten Milieus galt diese Anbindung der Arbeiter an „die Scholle“ darüber hinaus auch als eine Art Allheilmittel gegen verschiedene ‚Gefahren‘ der modernen Industriegesellschaft: Sie sollte etwa den Geburtenrückgang stoppen, die Arbeiter gegen kommunistische Lehren immunisieren und die „Wehrbereitschaft“ fördern.

Im Einzelnen meinten Konzepte für „additive Autarkie“ allerdings sehr verschiedene Wohn- und Lebensformen. Der Kleingarten für den großstädtischen Industriearbeiter (dessen Fläche gerade in den Metropolen oft tatsächlich recht klein ausfallen konnte) gehörte ebenso dazu wie Vorstellungen von „Arbeiterbauern“, die nach dem betrieblichen Feierabend als Teilzeit-Landwirte aktiv werden sollten, oder auch Planungen für eine weitgehende „Dezentralisierung“ der deutschen Siedlungs- und Gewerbestrukturen, in denen sowohl die Großstädte als auch die Großbetriebe als ein zu beseitigendes soziales Übel firmierten.

In chronologischer Abfolge untersucht der Autor diese verschiedenen Konzepte, ihre jeweiligen politisch-weltanschaulichen Hintergründe und die praktischen Erfolge. Er stützt sich dabei auf einige Archivalien vornehmlich nordrhein-westfälischer Provenienz sowie vor allem auf eine breit angelegte Auswertung der zeitgenössischen Publizistik und Literatur. Detailliert und überzeugend arbeitet Prinz heraus, wie die rasch aufeinander folgenden gesellschaftlichen Krisen von Krieg, Inflation und Weltwirtschaftskrise diesen Ideen in der ersten Hälfte des 20. Jhs immer größere Plausibilität verliehen. Eine Region wie Württemberg mit ihren zahlreichen Nebenerwerbslandwirten, die zuvor eher als benachteiligt und unterentwickelt gegolten hatte, konnte vor dem Hintergrund dieser Krisen unversehens als Vorbild und Modell einer ‚gesunden‘, weil weniger instabilen Sozialstruktur gelten. Auch das NS-Regime setzte in seiner Wohnungspolitik anfänglich sehr stark auf Modelle einer möglichst weitgehenden Selbstversorgung, schlug dann im Interesse einer zügigen Aufrüstung aber doch einen anderen Kurs ein, weil ihm der Industriearbeiter als Leistungsträger im Betrieb letztlich doch wichtiger war als alle Parolen vom Boden als „Quelle der Volkskraft“.

Mit der schweren Not der zweiten Nachkriegszeit gewann das Ideal der „additiven Autarkie“ noch einmal enorm an Wirkungsmacht: Die Eigenheimförderung der jungen Bundesrepublik zielte in den frühen 1950er Jahren immer auch auf eine Besserstellung der Eigenheimer durch Kleintierhaltung und Gartenbau. Das Wirtschaftswunder stellte dann allerdings rasch ganz andere Weichen. Der vermeintliche Königsweg zu Volkswohlstand und allgemeiner Zufriedenheit galt nun zunehmend als Sackgasse. Bereits vorhandene Kleinsiedlungen mit ihren großen und intensiv bewirtschafteten

Gärten wandelten sich spätestens in den 1960er Jahren ebenso grundlegend wie irreversibel: Blumen verdrängten Obst und Gemüse; das bislang stets zwischen Frühjahr und Winter gemästete Schwein verschwand mitsamt Stall; eine Garage für das neue Auto und Anbauten am Wohnhaus verkleinerten den Garten. „Krisenfestigkeit“ war in der entstehenden Wohlstandsgesellschaft rasch kein Thema mehr, das die Gemüter bewegte.

Diese hier knapp skizzierte Entwicklung beschreibt und analysiert Michael Prinz ebenso gründlich wie überzeugend. Durchgehend bemüht er sich, sein Thema in grundlegende Debatten der Geschichtsschreibung über Modernisierungswege, Amerikanisierung und die Entwicklung der Konsumgesellschaft einzuordnen. Dabei zeigt sich wiederholt, wie stark schematische Vorstellungen dieser Prozesse die soziale Realität simplifizieren: Eine Figur wie der „Arbeiterbauer“ mit ihren vermeintlich vormodernen Zügen konnte im 20. Jh. mit seinen schweren sozialen Krisen eben durchaus nicht nur Agrarromantikern als zukunftssträftig gelten.

Diese Diskussionen lesen sich durchweg anregend und erhellend. Allerdings hat das Interesse des Autors an den großen Zusammenhängen und den historiographischen Grundbegriffen auch seinen Preis. So erfährt der Leser nur wenig über die konkrete Lebenshaltung und die besonderen Probleme der Menschen, die versuchten, das Konzept der „additiven Autarkie“ im Alltag praktisch umzusetzen. Damit aber bleibt letztlich offen, wie sozial Ideen dieser Art denn wirklich waren.

Hamburg

KARL CHRISTIAN FÜHRER

ANTJE ZARE: *Hutmacherei um 1800. Mode – Gewerbe – Kultur*. Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2012, 332 S. (65 Abb., 5 Schaubilder), 39,90 €.

Die 2009 an der Universität Hamburg im Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte angenommene Dissertation widmet sich dem Hutmachergewerbe im deutschsprachigen Raum zwischen 1750 und 1850. Die Autorin analysiert damit ein Handwerk, zu dem kaum neuere Literatur erschienen ist. Die Wahl ihres Untersuchungszeitraums ergibt sich aus einer technischen Innovation: Nach 1750 erlaubte es ein neues Verfahren, mit einer Beize aus Salpetersäure und Quecksilber preiswertere Tierhaare zu Hüten zu verarbeiten, was zu einer Blütezeit des Hutmachergewerbes führte. Um 1800 hatte sich das Verfahren durchgesetzt. Ein Interesse galt der Frage, ob Innovationen in Herstellungsprozessen eher ressourcenindiziert als arbeitssparend waren. Da sich die Untersuchung auf ein Handwerk bezieht, stellte sich zugleich die Frage, wie die herausgearbeiteten Entwicklungen in die gängigen Thesen zur Proto-Industrialisierung einzuordnen sind.

Mit dem Nachlass des Hutmachers Nicolaus Hüllmann (1771–1812), der u. a. zweihundert private Briefe aus der Zeit zwischen 1791 und 1812 umfasst, lag der Autorin ein besonders aussagekräftiger Quellenkorpus vor, der es ermöglichte, der Frage nachzugehen, ob Hüllmann ein Vertreter einer neuen Handwerkerunternehmerschicht gewesen ist. Ausführlich schildert sie die familiären Strukturen und wirtschaftlichen Verhältnisse der um 1800 in Altona gegründeten Hutmanufaktur, die sich bald aus zünftischen Beschränkungen löste.

Es schließt sich ein Kapitel über den Hut als Zeichen in der Gesellschaft an, verbunden mit dem Blick auf das Warenangebot der Hutmacher und ihre Kunden. Der Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft führte zu einer neuen Offenheit für Mode und schuf erst die Kundschaft für ein prosperierendes Hutmachergewerbe. Nachhaltig beeindruckend sind die kenntnisreichen Schilderungen der Herstellung eines Huts im nächsten Kapitel. Filz bildete das Kernmaterial, eine Beize aus Salpetersäure und Quecksilber ermöglichte es, nun preiswertere Tierhaare qualitativvoll zu verarbeiten. Es folgt die Schilderung der „Rahmenbedingungen für das Arbeiten im Hutmachergewerbe“. Hier wird ein breites Themenspektrum von den Absatzmärkten und dem Verkauf über Betriebsformen und Betriebsgrößen bis hin zu Arbeitsteilung, Löhnen und Lohnformen behandelt, außerdem der Arbeitsplatz geschildert. Im Hinblick auf die Arbeitsteilung im Handwerk kann die

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

Autorin herausarbeiten, welche Kerntätigkeiten im differenzierten Herstellungsprozess von ausgebildeten Handwerkern übernommen wurden.

Daran anschließend geht es um den Umbruch im Hutmachergewerbe durch das neue Verfahren, dessen Voraussetzungen und die gesundheitsgefährdenden Folgen. Die steigenden Preise für den traditionellen Rohstoff für Hüte – Biberhaare – ließen ein neues Verfahren geradezu notwendig erscheinen. Es handelt sich somit um eine rohstoffinduzierte Innovation. Die Auswirkungen auf die Gesellen waren nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht schwerwiegend. Ihre Arbeit wurde dequalifiziert. Weil Hüte aus Kaninchen- oder Hasenhaar schneller hergestellt werden konnten, wurde das Produktionsoll der Gesellen erhöht. Das Werk schließt mit einem Kapitel über „Wandern, Technologietransfer und Netzwerke“. Es erhält seinen wesentlichen Impuls durch Reinhold Reith, der darauf verwiesen hat, dass die Bedeutung des Wanderns für die Gewinnung von technischem Wissen nicht zu unterschätzen ist. Auch wenn die Autorin anhand ihrer Quellen nicht konkret belegen kann, wie sich der Wissenstransfer zum Einsatz der Quecksilberbeize in der Familie Hüllmann vollzogen hat, wird doch deutlich, dass ein technisches Interesse den Rohstoffen galt und die persönlich auf der Wanderung geknüpften Kontakte den Rohstoffbezug günstiger machten.

Die Arbeit ist für die Handwerksforschung sehr verdienstvoll, weil sie unter technisch-, wirtschafts-, sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive Einblicke in ein traditionelles Handwerk vermittelt und eine Fülle neuer Erkenntnisse bietet. Die Autorin kann den Handwerker und Hutmacher Nicolaus Hüllmann als Träger protoindustriellen Wachstums identifizieren. Allerdings zeigt sich auch, dass es nicht ganz leicht war, die sehr unterschiedlichen Aspekte des Themas in eine schlüssige Darstellung zu bringen. So wirkt die Gliederung nicht immer stringent, die jeweils berührten Forschungsansätze konnten zum Teil nur angerissen werden. Auf jeden Fall eröffnet die Autorin neue Sichtweisen auf die Produkte dieses gefährlichen Handwerks: Den nächsten Filzhut aus der Zeit um 1800 in einer Ausstellung werden wir mit anderen Augen betrachten.

Hagen

ANKE HUFSCHMIDT

C. Sozialgeschichte

KURT ANDERMANN/OLIVER AUGE (Hg.): *Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit* (Kraichtaler Kolloquien 8). bibliotheca academica, Ependorf 2012, 208 S. (2 Abb.), 29,00 €.

Der Band enthält acht Beiträge, die unterschiedliche Bedürfnisse erfüllen. Überblicksartikel stehen neben essayhaft vorgetragenen Überlegungen, paraphrasierenden Zusammenfassungen und eher eng definierten Forschungsbeiträgen. Mit dem „Werden von Dorf und Gemeinde“ beschäftigt sich eingangs der Mitherausgeber Oliver Auge und liefert dazu eine kluge Forschungszusammenfassung, die für „südwestdeutsche, Tiroler und norddeutsche Befunde“ eher Gemeinsamkeiten als Unterschiede hervorhebt. Um Gemeinsamkeiten geht es auch Franz Irsigler, der aus den Anstrengungen der deutschen Mediävistik des 20. Jh.s von Franz Steinbach bis Heide Wunder eine mehr synthetisch als analytisch strukturierte Definition von „Landgemeinde“ entwickelt.

Zu den forschungsorientierten Beiträgen gehören die Arbeiten von Heidrun Ochs zur Siegelführung Rheingauer Gemeinden und von Regina Schäfer zu dörflichen Gerichtsprotokollen, zentriert um das von der Verfasserin mitbearbeitete „Oberingelheimer Haderbuch“ von 1476–1485. Der kritischen Revision und Weiterentwicklung zurückliegender eigener Forschungen dient der Aufsatz von Sigrid Hirbodian. Sie sieht nun „rhein Hessische“ Weistümer als Ergebnisse säkularer Aushandlungsprozesse zwischen Hühnern und Grundherren an, wobei zu fragen wäre, ob nicht auch dieser beliebte Begriff insofern Kritik verdiente, als er die Unterschiede zwischen Verhandlungen, Verwei-

gerungen und Bauernkriegsereignissen eher verwischt als erhellt. Enno Bünz referiert Literatur über die spätmittelalterliche Geschichte Kraichgauer Pfarreien und knüpft dabei einmal mehr an die 1489 erstmals publizierten Klagen der „Epistola de miseria curatorum“ an.

Insgesamt fällt die Dominanz rechts- und verfassungsgeschichtlicher Ansätze auf, die im Aufsatz von Tom Scott zu Recht als eine Art „deutscher Sonderweg“ in der Historiographie kritisiert wird, ohne dass der bestens ausgewiesene Verfasser für seinen aktuellen Beitrag entsprechende Schlussfolgerungen zöge. Dies tut eigentlich nur Rainer Loose in seinen Überlegungen zur Flurbewässerung in den mittelalpinen Trockengebieten. Er macht exemplarisch und in positiver Weise deutlich, dass „Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft“ ohne den jeweiligen ökonomischen und ökologischen Hintergrund nur unzureichend begriffen werden können.

Witzenhausen

WERNER TROSSBACH

WOLFGANG AYASS: *Max Hirsch. Sozialliberaler Gewerkschaftsführer und Pionier der Volkshochschulen* (Jüdische Miniaturen 141). Hentrich & Hentrich, Berlin 2013, 74 S. (14 Abb.), 6,90 €.

In dieser „Jüdischen Miniatur“ legt Ayaß eine biografische Skizze des liberalen Gewerkschaftsführers Max Hirsch (1832–1905) vor, die auch einen deutlich größeren Umfang verdient hätte. In eine jüdische Kaufmannsfamilie geboren, wandte sich Hirsch nach Studium in Tübingen, Berlin und Heidelberg sowie Promotion in Greifswald in den 1860er Jahren in Magdeburg der Partei- und Sozialpolitik zu. Hirsch stand der Fortschrittspartei nahe, leitete den örtlichen Arbeiterbildungsverein, gründete mit Franz Duncker 1868 in Berlin die liberale Gewerkschaftsbewegung und war Gründungsmitglied des Vereins für Socialpolitik. Die „Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine“ bildeten bis zu seinem Lebensende den Arbeits- und Lebensmittelpunkt.

Die liberalen Gewerkschaften hatten den freien, mündigen Arbeiter zum Ziel, dessen Befähigung zur Selbstorganisation und Selbsthilfe die eigentlichen Aufgaben der Organisation waren. Die Arbeiter sollten in freien Verhandlungen den Unternehmern gleichgestellt sein und ihre Arbeitsbedingungen ohne staatliche Intervention aushandeln. Konflikte waren nicht durch Arbeitskämpfe, sondern über ein Einigungsamt zu lösen. Die Ablehnung von Streiks hatte ihre Ursache jedoch nicht nur in prinzipiellen Überlegungen, sondern auch in der schweren Niederlage des niederschlesischen Bergarbeiterstreiks 1869/70. Der Koalitionsfreiheit stand im liberalen Gewerkschaftskonzept die Selbsthilfe in Form freier Hilfskassen (Versicherungen) zur Seite. Insofern verband sich bei Hirsch, der mehrere Legislaturperioden den Fortschritt im Reichstag und Preußischen Landtag vertrat, das Eintreten für die Koalitionsfreiheit mit der Ablehnung der Bismarckschen Sozialversicherungen. Staatliche Sozialpolitik durfte nur dort greifen, wo Menschen, insbesondere Kinder und Frauen, zum Selbstschutz nicht in der Lage waren; alles weitere führe zum Staatssozialismus. Ein weiteres Betätigungsfeld war die Volksbildung. 1878 gründete Hirsch die Humboldt-Akademie in Berlin, die zu den ersten Volkshochschulen Deutschlands gerechnet wird. Auch wenn das Ziel darin bestand, einer großen Masse der Bevölkerung höhere Bildung zukommen zu lassen, waren es doch v. a. Kaufleute oder Beamte, die an den Kursen teilnahmen. Allerdings, und dies ist beachtlich, waren die Kurse koedukativ.

Hirsch verfolgte ein bürgerlich-liberales, um die Integration und Lösung der Arbeiterfrage erweitertes Politikkonzept, das sich in die bürgerlichen Sozialreformbemühungen seit den 1860er Jahren einreichte. Die politischen Orte für ihn und seine Freunde wie Hermann Schulze-Delitzsch und Franz Duncker waren die Genossenschaftsbewegung, die Gewerkvereine und der Fortschritt. Die Ursprünge im klassischen deutschen Liberalismus sind unverkennbar. Das Konzept des freien, sich selbst organisierenden und schützenden Arbeitersubjekts wurde ergänzt durch Volksbildung, die den gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichen sollte.

Aus zwei Gründen wäre eine umfangreichere Untersuchung wünschenswert. Die Gewerkvereine stießen auf erbitterte Gegnerschaft der Sozialdemokratie und der Freien Gewerkschaften, die eine Selbstcharakterisierung Hirschs als „Harmonieapostel“ aufgriffen und jahrzehntelang zur Polemik nutzten. Heute jedoch, und dies argumentiert Ayaß überzeugend, weist die gewerkschaftliche Politik der Sozialpartnerschaft eine deutliche Nähe zur Konzeption Hirschs auf. So gäbe es für die historische Gewerkschaftsforschung Anlass, die Geschichte der sozialdemokratischen Gewerkschaften seit der Weimarer Republik in dieser Hinsicht neu zu diskutieren. Zum Zweiten zeigt der Arbeiterliberalismus (neben den Nationalsozialen um Friedrich Naumann) Potenziale des deutschen Liberalismus jenseits der gescheiterten Revolution 1848/49 und der Anpassung an den Obrigkeitsstaat auf.

Offen bleibt in der Miniatur, ob oder inwieweit die jüdische Herkunft das Denken und Handeln Hirschs beeinflusste. Dies ist zudem bedauerlich, da zwei der drei Kinder Hirschs durch den Nationalsozialismus ums Leben kamen.

Essen

STEFAN MÜLLER

KATHRIN BRUNOZZI: *Das Vierte Alter im Recht* (Lebensalter und Recht 6/Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 271). Klostermann, Frankfurt a. M. 2012, 317 S., 74,00 €.

Spätestens seit den 1980er Jahren setzte sich in der Gerontologie durch, das Alter stärker zu differenzieren. Mit dem Begriff des dritten Alters wurde der finanziell abgesicherte Ruhestand aktiver und gesunder Senioren vom vierten Alter als Lebensphase zunehmender Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit abgegrenzt. Die Sozialwissenschaften erforschen die Hochaltrigkeit schon lange, historisch argumentierende Arbeiten gibt es zur Thematik jedoch nur wenige.

Kathrin Brunozzis Dissertation wählt eine rechtsgeschichtliche Perspektive und geht der Frage nach der Wirkung des Rechts für die Strukturierung der letzten Lebensphase nach. Diese Perspektive ist zentral, fanden sich Hochbetagte doch aufgrund nachlassender physischer und psychischer Fähigkeiten häufig als schwächeres Glied in einem Machtgefälle wieder. Gleichzeitig ist es die Aufgabe des Rechts, Fälle von Missbrauch zu verhindern. Die Autorin wählt das Heim- und Betreuungsrecht als Beispiele, um die Entwicklung der Regulierung des vierten Alters herauszuarbeiten. Sie stützt sich dabei auf die Parlamentsdokumentation, die Überlieferungen der Bundesministerien und die Auswertung von juristischen sowie gerontologischen Zeitschriften. Zudem hat sie eine Vielzahl zeitgenössischer Studien analysiert, die ihr punktuell ermöglichen, die Ebene Rechtspraxis greifen zu können.

Ihre Darstellung zum Heimrecht lässt Brunozzi bereits in den 1960er Jahren einsetzen, als der Bundestag 1967 eine Gewerbeordnungsänderung erließ, die erstmals bundesweit die Aufsicht über gewerbliche Heime regelte. Freilich waren damit nur neun Prozent der Einrichtungen für alte Menschen einer behördlichen Kontrolle unterworfen, doch wird deutlich, wie dies den Weg für eine umfassende Regelung bereitete, die Mitte 1975 mit dem Heimgesetz Wirklichkeit wurde. Dieses erstreckte sich auf alle Heime, auch die der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Die Ausweitung der staatlichen Aufsicht, die Einführung von Heimbeiräten sowie Vorschriften zum Heimvertrag bedeuteten eine enorme Stärkung der Position der Bewohner. Jedoch blieben Regelungen zu Mindestanforderungen (vor allem zum Personalschlüssel) wegen der offenen Kostenfrage aus.

Während sich das Heimrecht sehr dynamisch entwickelte, veränderte sich im Betreuungsrecht lange Zeit kaum etwas. In den 1950er Jahren wirkten die Vorschriften der Jahrhundertwende fort, wenn es galt, eine Pflegschaft einzurichten. Das Verfahren war schnell und unbürokratisch, der Pfingling hatte kaum Möglichkeiten, gegen eine solche Entscheidung vorzugehen. Erst die Psychiatriereform stieß eine tiefgreifende Reformdiskussion an, die 1990 in das Betreuungsgesetz mündete. Brunozzi betont, dass das dichte Regelwerk des Betreuungsrechts, das manchen als einschnü-

de Bürokratisierung anmutete, Freiheit und Autonomie der Hochbetagten verteidigte. Besonders die Möglichkeit der präventiven Bevollmächtigung stellte sich als wirksames Instrument heraus, mit dem Alte ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrnahmen und rechtzeitig selbst festlegten, wer für sie im Ernstfall Entscheidungen fällen sollte. Die Autorin verweist aber auch deutlich auf die Blindstellen des Gesetzeswerks: Die Familienpflege war, obwohl im Entwurfsstadium noch anders vorgesehen, ein nach wie vor wenig verrechtlichter Raum.

Brunozzi hat eine quellengesättigte Untersuchung des Heim- und Betreuungsrechts vorgelegt, in dem Antragsentwürfe, Diskussionsverläufe, Sachverständigenvoten und Ausgestaltung genau dargestellt werden. Für die Historikerin scheint dies bisweilen zu detailverliebt. Die Studie leistet aber einen wichtigen Beitrag für eine Geschichte des vierten Alters, und es ist die juristische Perspektive, die sie besonders auszeichnet. Konsequenterweise wird die Ausgangshypothese anhand des empirischen Materials überprüft: Die Autorin kann zeigen, wie das Heim- und Betreuungsrecht das Leben Hochbetagter strukturierte und dabei nicht nach kalendarischen Altersgrenzen, sondern individueller Verfasstheit fragte. Man lernt, dass hier in Zeiten der Kritik am Wohlfahrtsstaat dessen Aufgaben und Zuständigkeiten sich weiter ausdehnten. Er regierte mehr denn je in persönliche Beziehungen und die Privatsphäre alter Menschen hinein. Solchen Prozessen der Verrechtlichung wird in der zeithistorischen Forschung noch zu wenig Beachtung geschenkt.

Potsdam

NICOLE KRAMER

MONIKA BURRI: *Bodywear. Geschichte der Trikotkleidung, 1850–2000* (Interferenzen 19). Chronos, Zürich 2012, 432 S. (66 Abb.), 47,50 €.

Kleidung schützt den menschlichen Körper. Sie unterstützt oder behindert jedoch auch – je nach Zeitgeist der herrschenden Moden – den grundsätzlichen Bewegungsdrang des Menschen. In der Geschichte der Kleidung hat es deshalb neben einengenden und schwergewichtigen Roben, die vor allem der Repräsentation dienten, auch immer den Wunsch nach leichtgewichtiger, bequemer und „heimlicher“ Körperhülle gegeben. Das zeigt sich an vielen Beispielen historischer Moden mit ihren – schweren, steifen oder leichten und elastischen – textilen Materialien für Oberbekleidung und Unterwäsche.

Aufklärer wie Jean Jacques Rousseau (Emile, 1762) betonten bereits im 18. Jh. in Rückbesinnung auf die Antike die Notwendigkeit einer „natürlichen“, luftdurchlässigen und bewegungsfreien Kleidung für die gesunde Entwicklung von Kindern und die Gesunderhaltung Erwachsener. Spätere Reformer des 19. Jh.s – Pädagogen, Mediziner, Künstler oder die frühe bürgerliche Frauenbewegung – forderten gleichzeitig mit einer „neuen Lebensreform eine neue Kleiderreform“.

Die vorliegende Publikation von Monika Burri, eine 2011 an der Universität Zürich entstandene Dissertation, verfolgt diese vielschichtige Entwicklung der Ober- und Unterbekleidung anhand der Geschichte der Trikotkleidung (vgl. Einleitung und Kap. I). Diese stellt sie in einen Zusammenhang mit der Geschichte technischer Erfindungen und maschineller Innovationen, denn erst sie ermöglichten im 19. Jh. die Herstellung gewirkter Stoffe aus dehnbarem Maschenstoff, die – zunächst – für eine kleine und später breitere Käuferschicht sowie einen weltweiten Markt erschwinglich wurden (Kap. I.1–I.4).

Gleichzeitig verweist Burri auf den ideologischen Diskurs um ein physisches und psychisches Gesundheitsdiktat von Männern und Frauen in der kulturellen Geschlechterkonstruktion. Wer sollte sich wie in unterschiedliches textiles Material wie Wolle (Beispiel Gustav Jäger), Baumwolle oder Seide kleiden? Hier erschließt sie den semantischen Charakter vestimentärer Praxis wie den der „blütenweißen Wäsche“ oder der Sports- und Lifestyleproduktion als textile Second Skin des Fitnesskörpers und für die Klimastoffe der Zukunft, den Sweatings Agile Thermal Manikin (SAM) (Kap. III.5, Fazit). Die Geschichte der Anfang des 20. Jh.s aufkommenden Kunstfasern (bis zur

dritten Generation der Hightech-Fasern) und ihres Siegeszugs auf dem Weltmarkt bindet sie ebenfalls ausführlich ein (Kap. II.1–3, II.4).

Das umfängliche Ausgangsmaterial für die vorliegende Studie hat Burri in akribischer Forschungsarbeit aus bisher nicht oder kaum erschlossenen Firmenarchiven gewonnen, etwa den Archiven international renommierter Schweizer Traditionsfirmen wie Zimmerli of Switzerland, Hanro of Switzerland, Calida Bodywear oder auch aus dem Archiv der Stuttgarter Firma Bleyle, aus Firmennachlässen in Firmenmuseen, Konferenzdokumenten oder Musterbüchern (s. a. Archive, S. 401 f.). Ebenso verweist auch das umfangreiche Literaturverzeichnis auf den fachübergreifenden Anspruch ihrer Forschungsarbeit.

Mit der Methode „dichter Beschreibung in ihrem kulturellen Bedeutungsgewebe“ (Geert 1983) und einem produktbiografischen Ansatz (Appadurai 1986, Latour 1991, 2001) bleibt sie für ihre Zusammenschau von Produktions- und Konsumsphäre sehr dicht am Material. Dies erläutert sie folgendermaßen: „Herstellungsbedingungen, Etappen des Produktionsprozesses, Handel und Vertrieb sowie die vielfältige Inszenierung der Waren in den Werbemedien, in Ausstellungen, Katalogen, Schaufenstern und Ladenlokalen rücken dabei ebenso ins Blickfeld wie die zahllosen Akteure, die an der Gestaltung und Diffusion der Waren beteiligt sind. Die Fokussierung auf das Produkt macht die oft vernachlässigte materielle Dimension der Kulturgeschichte zum Thema.“ (S. 29, 30 ff.)

Das besondere Verdienst dieser Studie ist es, die bisher in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang von Mode- und Technikgeschichte sowie ihrer Handelsgeschichte kaum erforschte Wirkerei- und Strickereiindustrie intensiv in den Blick genommen zu haben. Sie sollte daher große Beachtung in mehreren Disziplinen finden, denn nicht nur die Kunst der Moderne hat neu den sowohl faszinierenden wie logischen Zusammenhang zwischen Kunst, Natur und Technik erkannt und aufgespürt (Piene 2011), auch die Philosophie oder die Soziologie erschließen sich gerade wieder die Geistesgeschichte der Technik (Blumenberg 1967/2009) und des Handwerks (Sennett 2008).

Köln

MARITA BOMBKE

JÖRG DRIESNER: *Bürgerliche Wohnkultur im Ostseeraum. Stralsund, Kopenhagen und Riga in der Frühen Neuzeit* (Wirtschafts- und sozialhistorische Studien 18). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2012, 213 S. (17 Diagr.), 34,90 €.

Die Studie entstand im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Greifswald geförderten Graduiertenkollegs „Kontaktzone Mare Balticum“, dessen wesentliches Anliegen die Erforschung des Ostseeraums im Sinne einer sich über Jahrhunderte konstituierenden kulturellen Austauschzone war. Jörg Driesner möchte mit seiner bereits 2006 als Dissertation vorgelegten Arbeit „das Vorhandensein einer eigenständigen Wohn- und Sachkultur für die Städte Kopenhagen, Stralsund und Riga im 17. und 18. Jahrhundert“ (S. 167) nachweisen. Die Auswahl der drei Städte bietet sich vor allem aufgrund der günstigen Quellenlage und dem Vorliegen vergleichbarer Untersuchungen zu anderen Ostseestädten (etwa Danzig, untersucht in einer Parallelstudie von Corina Heß) an, konkret begründet wird dies indes nicht. Als Quellenbasis nutzt der Verfasser nach eigenen Angaben ein Sample mit etwas über 900 Nachlassinventaren und Testamenten, die in etwa je zu einem Drittel aus seinen drei Untersuchungsstädten stammen. Um vor allem Aussagen im längerfristigen Vergleich zu ermöglichen, wurden pro Untersuchungsstadt und Jahrzehnt 20 Inventare/Testamente herangezogen. Leider bleiben die Kriterien für die vorgenommene Auswahl (so gibt es etwa zu Stralsund in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s weitere, nicht berücksichtigte Inventare) unklar. Deutlich schwerer wiegt die Tatsache, dass der Großteil der einzelnen herangezogenen Archivalien weder in den Fußnoten noch im Quellenverzeichnis konkret nachgewiesen wird. Eine detaillierte Nachprüfung der erzielten Ergebnisse ist auf diese Weise nicht möglich. Bedauerlich ist auch, dass neuere Literatur (nach 2006) offensichtlich nur punktuell eingearbeitet wurde.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

Die Arbeit ist in insgesamt zehn Abschnitte unterteilt, deren Umfang allerdings sehr unterschiedlich ist. Während die Quellengruppe der Inventare in den beiden einleitenden Kapiteln ausführlich und weitgehend auf der Höhe des Forschungsstandes vorgestellt wird, bleibt die Einordnung der Studie in größere Forschungszusammenhänge eher oberflächlich. Vor allem hätte man sich hier eine stärkere Berücksichtigung aktuell diskutierter Fragestellungen und Methoden der Konsumgeschichte gewünscht. Es folgt ein Abschnitt zu den „historischen Hintergründen“, konkret geht es dabei um einen kurzen Abriss der politischen Geschichte des Ostseeraums im 17. und 18. Jh. sowie die „allgemeine“ und demographische Entwicklung der drei Untersuchungsstädte. Das anschließende, fast 70 Seiten umfassende Kapitel setzt sich mit ausgewählten Möbelarten auseinander. Hier wird vor allem dargestellt (und gezählt), welche Tisch-, Sitz-, Ruhe-, Schlaf-, Betten- und Verwahrn Möbel in den Inventaren nachgewiesen werden konnten. Spiegel, Bilder, Leuchten und Blaker (Wandhalterungen für Kerzen oder Lampen) sowie Musikinstrumente sind die Themen der beiden folgenden, ungleich kürzeren Kapitel. In diesen Abschnitten kommt die Stärke der Arbeit, ihre breite quantitative Basis, zum Tragen. Überzeugend kann der Verfasser herausarbeiten, dass die Mehrzahl neuer Trends und Modeströmungen ursprünglich aus dem italienischen und französischen Kulturraum stammte, anschließend von britischen und niederländischen Künstlern und Handwerkern rezipiert wurde, um dann auch im Ostseeraum Verbreitung zu finden. Die Aneignung von Trendentwicklungen der Wohn- und Alltagskultur ließ sich dabei in der dänischen Metropole Kopenhagen in der Regel früher nachweisen als in den östlicher gelegenen Hafen- und Handelsstädten Stralsund und Riga, die beide keine Residenzstädte waren. Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Arbeit ist der Nachweis, dass die Anzahl der in den Inventaren aufgeführten Gegenstände im Laufe des 17. und 18. Jh.s deutlich zunahm. Im Gegensatz dazu ging der Anteil besonders wertvoller Einzelstücke tendenziell zurück. Generell setzten sich neue Modeströmungen zunächst in den führenden Ständen der Gesellschaft durch, während die Rezeption in der einfachen, weniger wohlhabenden Bevölkerung deutlich später erfolgte. Gegenüber diesen Kernaussagen wirken die Untersuchungsergebnisse zu den in den Inventaren gemachten Wertangaben, zur sozialen Struktur der Nachlassgeber sowie zur Bedeutung einzelner Räumlichkeiten (Kap. 7–9) dürftig. Dies hängt vor allem mit der Beschränkung der Studie auf die Quellengruppe der Nachlassinventare und Testamente zusammen und verdeutlicht zugleich die Grenzen einer fast ausschließlich quantifizierenden Betrachtungsweise. Der Verfasser weiß schlicht zu wenig über seine Protagonisten und kann deshalb auch kaum etwas über deren soziale Zusammensetzung, Handlungsspielräume und Konsummotive aussagen. Zumindest exemplarisch wäre daher die Erprobung eines ergänzenden mikrohistorischen Ansatzes sinnvoll gewesen. Geeignetes Quellenmaterial hätte dazu zumindest in den Stadtarchiven Stralsund und Riga vorgelegen. Vermisst wird darüber hinaus auch eine Klärung der Frage, was unter „Sozialstruktur“ überhaupt verstanden werden soll. Hier wäre eine intensivere Auseinandersetzung mit den Unterscheidungsmerkmalen der ständischen (Stadt)Gesellschaft erforderlich gewesen. So bleibt unter dem Strich Lob für den aufgewendeten Fleiß und die (zahlenmäßige) breite Datengrundlage, aber auch der Hinweis auf deutliche, vor allem methodische Schwächen der Arbeit.

Rostock

STEFAN KROLL

CHRISTINA GERSTENMAYER: *Spitzbuben und Erzbösewichter. Räuberbanden in Sachsen zwischen Strafverfolgung und medialer Repräsentation* (Konflikte und Kultur 27). UVK, Konstanz/München 2013, 386 S. (10 Abb.), 44,00 €.

Christina Gerstenmayer fokussiert in ihrer Arbeit über Räuberbanden im frühneuzeitlichen Sachsen, die 2011 an der Universität Trier als Dissertation approbiert wurde, auf die Bereiche Strafverfolgung und mediale Repräsentation. Das Buch ist in acht Abschnitte gegliedert: Zwischen Einleitung und Zusammenfassung wird das Thema in fünf Kapiteln bearbeitet, die üblichen Verzeichnisse und ein Orts- und Personenindex bilden den Abschluss.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

In der Einleitung stellt die Autorin den Aufbau der Arbeit und ihre Fragestellungen vor, wobei die Frage nach der Zusammensetzung des „Diskurs[es] um die Räuberbanden des Kurfürstentums Sachsen im 18. Jahrhundert“ (S. 12) im Zentrum steht. Zentrales Anliegen ist dabei die Suche nach den „Repräsentationen“, die an diesem Diskurs Anteil haben, und den Wechselwirkungen zwischen Strafverfolgung und Mediendarstellungen (S. 12). Unter dem Begriff „Repräsentation“ ist dabei in Abgrenzung zu „Darstellung“ oder „Medium“ ein „kommunikative[r] Akt im Verhältnis zum Akteur, dem bezeichneten Objekt und dem potenziellen Rezipienten“ (S. 10) gemeint. Repräsentationen bilden die sehr breite Quellenbasis für die diskursanalytische Untersuchung und reichen von Normen und Gerichtsakten bis hin zu Predigten, Einblattdrucken und Zeitschriftenartikeln.

Im ersten Kapitel des Hauptteils beschreibt die Autorin die Rahmenbedingungen hinsichtlich Politik, Recht und Gesellschaft im Sachsen des 18. Jh.s: Abrisse zur sächsischen Medienlandschaft einerseits, die institutionellen Einrichtungen der Strafrechtsbarkeit und ihr formales Funktionieren andererseits seien hervorgehoben.

Im dritten Kapitel wird die Problematik der Räuberbanden aus der Perspektive der obrigkeitlichen Institutionen beschrieben. Fragen nach Normsetzung, Normdurchsetzung und Kriminalisierung spielen dabei eine zentrale Rolle. Eine zeitliche und örtliche Massierung von Bandenkriminalität stehe – so ein Ergebnis des vierten Kapitels – mehr im Zusammenhang mit der Intensivierung von obrigkeitlichen Verfolgungsmaßnahmen denn beispielsweise mit strukturellen Krisenphasen. Da sich anhand der einschlägigen Normen nicht festmachen ließe, was im zeitgenössischen Verständnis eine Räuberbande ausmache, nutzt die Autorin das soziologische Modell der sozialen Kleingruppe, um jene Merkmale herausarbeiten zu können, die für eine Räuberbande konstituierend waren. Im fünften Kapitel richtet sie ihren Blick auf die Kommunikationssituation im Strafverfahren und damit auf die Akteure (Angeklagte, Zeugen etc.) und deren Handlungs- und Argumentationsweisen, Interessenslagen und Motivationen. Die allseitig wiederkehrenden Argumente werden den Bereichen Recht, Ökonomie (Armut), soziales Milieu und persönliche Situation zugeordnet.

Im sechsten und gleichzeitig letzten Kapitel rücken zeitgenössische Medientexte ins Zentrum der Darstellung. Diese Texte richteten sich an ein breites Publikum und hatten damit großen Einfluss auf die Konstituierung von Stereotypen. Instruktiv ist, wie die Autorin die verschiedenen Wechselwirkungen und Beziehungen zwischen den verschiedenen Textgattungen herausarbeitet: Informationen aus den im eher abgeschotteten Raum des Strafverfahrens entstandenen Gerichtsakten fließen in Mediendarstellungen ein, auf die wiederum andere Texte aufbauen. Schlussendlich fasst sie die in den verschiedenen Texten/Quellen enthaltenen Elemente des Räuberbandendiskurses zusammen und zeigt, welche „Räuberbilder“ konstruiert wurden: Der Bösewicht, der Spitzbube, der Reumütige, der Familienmensch und der Held werden als wichtigste Stereotype herausgearbeitet.

In der abschließenden Zusammenfassung umreißt die Autorin die wichtigsten Erkenntnisse der einzelnen Kapitel und resümiert: Anstelle eines spezifisch sächsischen Räuberbanden-Typs müsse man eher von einem breiten Spektrum von Kleingruppen ausgehen. Abschließend wird konstatiert, dass die Entwicklung des Räuberbandendiskurses und der territorialen Herrschaftspraxis mit Veränderungen der medialen Berichterstattung einhergingen. Die Stilisierung eines Feindbildes war zu Beginn als Herrschaftsstabilisierung intendiert – unterstützt wurde dies durch abschreckende Darstellungen in den Medien. Später sollte gerechte und gnädige Herrschaftsausübung legitimierend wirken – Räuber wurden in dieser Zeit nun stärker idealisiert (S. 337).

Insgesamt legt Christina Gerstenmayer eine klar strukturierte und konsistent argumentierende Darstellung vor. In jedes Kapitel einführende Passagen und kurze Resümees am Ende auch einzelner Unterkapitel schaffen für den Leser willkommene Orientierungspunkte, um der Stoßrichtung und Entwicklung der Argumentation zu folgen. Hinsichtlich der Tonlage bleibt die Arbeit analytisch und driftet nicht ins Erzählerische ab. Durch die detaillierte Quellenanalyse und die Präsentation verschiedenster Quellengattungen leistet die Arbeit auch einen wertvollen quellenkundlichen Beitrag.

Wien

JAKOB WÜHRER

TILMAN HARLANDER/GERD KUHN (Hg.): *Soziale Mischung in der Stadt: Case Studies – Wohnungspolitik in Europa – Historische Analyse*. Wüstenrot Stiftung, Ludwigsburg/Krämer, Stuttgart/Zürich 2012, 440 S. (zahlr. Abb.), 29,50 €.

Soziale Mischung? In der Tat ein existentiell wichtiges Thema, und in der Hand ein schweres Buch mit vielen Abbildungen. Aber es geht ja auch um unseren Lebensraum, um die um sich greifende Segregation in den Städten, um vorsorgliches planerisches Handeln, um die Wohnungspolitik in ausgewählten Ländern und um einzelne Beispiele von sozial orientierten Wohnungsbauprojekten. Denn auch in Deutschland, wo derzeit angesichts steigender Mieten in Ballungsräumen über die Neuaufgabe von Förderprogrammen des sozialen Wohnungsbaus diskutiert wird (zwingend eigentlich auch die Wiederbelebung des gemeinnützigen Wohnungsbaus), verliert sich immer mehr die ausgewogene soziale Mischung, die der europäischen Stadt erst Urbanität verleiht bzw. verliehen hat. Realiter lebt man in großen Städten im Spannungsfeld von erwünschter Mischung und fortschreitender Segregation (die jedoch nicht erst im 20. Jh. begann, wie der Blick in die Geschichte belegt). Am absurdesten sind heute noch nicht einmal die weltweit verbreiteten und von vielen Menschen als Wohnform angestrebten „gated Communities“, deren Bewohner bewacht hinter Mauern komfortabel leben, manchmal in unmittelbarer Nachbarschaft von Slumgebieten, nein, das Absurdeste scheint mir ein 173 m hohes „Einfamilienhaus“ – Antilia genannt – zu sein, das die Chicagoer Architekten Perkins und Will mitten in Mumbai realisiert haben. Abgebildet ist es in der letzten Arch+ (Heft 211/212, 2013), die unter dem Titel „Think Global, Build Social“ erschienen ist. Wie gesagt, es ist ein drängendes Thema.

In Deutschland sind wir zwar weit entfernt von „Wohnregal-Hochhäusern“ wie Antilia, die ohne Skrupel in eine Megacity implantiert werden, aber verödete Altstadtbereiche (die früher einmal „Mischgebiete“ im unmittelbaren Wortsinn waren) oder monofunktionale Wohnsiedlungen kennen auch wir. Und wie soll in Zeiten andauernder Zuwanderung so etwas wie Gemeinschaftsgefühl und Gesellschaft entstehen, wenn jeder Mann und jede Frau schnell in ein dem Alter, dem sozialen Status und der landsmannschaftlichen Herkunft entsprechendes Quartier verwiesen wird, im schlechtesten Fall in ein Asylantenheim auf dem „platten Land“. Soziale Mischung als Antwort auf fortschreitende Segregation muss insofern nicht nur ein Leitbild der modernen Stadtplanung sein, sondern auch der reformorientierten Stadt- und Wohnungspolitik. Dies zeigt die hier besprochene Veröffentlichung anschaulich anhand von *Case Studies* aus mehreren Ländern und anhand konkreter Fallbeispiele aus unterschiedlichen Städten, die dokumentiert werden. Aber es gibt keinen Königsweg – die Lage ist recht unübersichtlich.

Und damit komme ich zu den Mängeln der Veröffentlichung: Die Vielzahl der Länder und Orte, der Herangehensweisen und der Fragestellungen, über die sich die Herausgeber und die rund 30 beteiligten Autorinnen und Autoren dem Thema nähern, machen es der interessierten Leserin und dem fachlich nicht einschlägig vorgebildeten Leser schwer, im Sammelband, der doch eigentlich als ein Plädoyer zur Verteidigung der sozialen Mischung in der Stadt zu verstehen wäre, angesichts der Fülle an Material und Projekten nicht den „roten Faden“ zu verlieren. Planerinnen und Fachleute wie Studierende der entsprechenden Fachrichtungen können sich hingegen die jeweils interessanten, für ihr Anliegen passenden Beiträge und Anregungen herausuchen. Insofern macht es Sinn, dass die Wüstenrot-Stiftung als Mitherausgeber auftritt. In Summe wirkt das aufwendig gestaltete Buch zu „Soziale Mischung in der Stadt“, das schon im Untertitel eine thematische Dreiteilung ankündigt, mehr wie ein Handbuch oder Leitfaden zum Thema (ohne jedoch deren Vollständigkeit und nachvollziehbare Systematik aufzuweisen) denn als eine thematisch runde Fachveröffentlichung.

Dortmund/Bad Schwartau

RENATE KASTORFF-VIEHMANN

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

DAGMAR HILPERT: *Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten? Sozialpolitik und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1975)* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 208). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2012, 391 S., 59,95 €.

Die Quellenbasis der Studie, eine Berliner geschichtswissenschaftlichen Dissertation, beruht zum einen recht weitgehend auf der – hinsichtlich ihrer Fragestellung neu gesichteten – Forschungsliteratur, zum anderen auf der Auswertung von zeitgenössischen Veröffentlichungen und Parlamentsprotokollen. Ergänzend wurde die Aktenüberlieferung der beteiligten Ministerien herangezogen.

Hinter der in Frageform gestellten These „Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten?“ verbergen sich zwei Problembereiche. Erstens: Mächte der bundesdeutsche Wohlfahrtsstaat im Untersuchungszeitraum im Ergebnis aus Unterschichtsangehörigen Mittelschichtler? Zweitens: War der Wohlfahrtsstaat in der Summe nicht auf die Ärmsten ausgerichtet, sondern auf vergleichsweise besser gestellte Arbeiter- und Angestelltenschichten, also insbesondere auf den viel zitierten jahrzehntelang tätigen männlichen Facharbeiter, auf den Bismarcks Arbeiterversicherung (angeblich) ausgerichtet war?

Hilpert untersucht vier Bereiche: die Rentenversicherung, den Familienlastenausgleich, die Wohnungspolitik und schließlich die Frage der Beschäftigungsfelder im sozialen Bereich. Die Kapitel sind jeweils eigenständig lesbar.

Das Kapitel über die Alterssicherung umfasst fast die Hälfte des Hauptteils. Hilpert schildert ausführlich die Entwicklung der Rentenversicherung seit ihren Anfängen, insbesondere jedoch die Adenauersche Rentenreform von 1957 und die Rentenreform im Jahr 1972. Überzeugend analysiert die Autorin die „Verbürgerlichung“ der Rentenversicherung (S. 46) mit der Angestelltenversicherung als Motor, deren bessere Leistungen für die Gewerkschaften schnell zum Bezugspunkt wurden.

Schlüssig weist Hilpert nach, dass im Untersuchungszeitraum die Altersarmut zunächst kaum, dann aber wirksam bekämpft wurde und spätestens Ende der sechziger Jahre das Rentnerdasein seinen Schrecken verlor. Hochinteressant ist der Befund, dass die niedrigsten Renten aufgrund weiterer Einkommensbestandteile gerade nicht in den ärmsten Haushalten zu finden sind (S. 125).

Trotz aller „Vermittelschichtung“ der Rentner gab es auch Verlierer. Zu ihnen zählt Hilpert die aufgrund der prozentualen Rentenerhöhungen und der Abschaffung von Grundbeträgen relativ zurückfallenden Kleinrentner und vor allem Frauen mit gebrochener Erwerbsbiographie.

Ebenfalls überzeugend ist das Kapitel über den Familienlastenausgleich. Wieder werden Steuererleichterungen und Kindergeldzahlungen von ihren historischen Anfängen an geschildert; der Mittelschichtsvorteil wird mit vielen Einzelbeispielen eingehend herausgearbeitet. Die Materie ist schwierig (und manchmal liest sich das Kapitel wie eine Einführung in das Einkommenssteuerrecht): Das komplizierte Zusammenwirken von Kinder-Steuerfreibeträgen und Kindergeldzahlungen gestaltete sich mit jeder Gesetzesnovelle neu. Freibeträge und Einkommenshöchstgrenzen der Einkommenssteuer waren für den Familienlastenausgleich oft bedeutender als die konkrete Höhe des Kindergelds. Die Steuerfreibeträge für Kinder halfen Hilfsarbeitern oder Verkäuferinnen wenig, weil sie in der Regel durch ihre Grundfreibeträge kaum Steuern bezahlten. Und die Ärmsten der Armen, die Sozialhilfeempfänger, erreichten weder Steuererleichterungen noch Kindergeldzahlungen. Hilperts Befund ist eindeutig: Der Familienlastenausgleich nutzte (vor allem aufgrund der Steuerfreibeträge) zunächst in erster Linie den Mittelschichten und den Beamten und Angestellten des Öffentlichen Dienstes, für die Sonderregelungen galten. Reformen der sozialliberalen Koalition steuerten hier Mitte der 1970er Jahre freilich entgegen, vor allem durch die Abschaffung der Steuerfreibeträge und die Einführung des Erstkindergeldes (S. 263).

Ein mit 27 Seiten wesentlich kürzerer Teil analysiert die staatliche Wohnungs- und Eigentumsförderung, die ja mit der Familienpolitik in engem Zusammenhang stand. Eine Aufspaltung der Wohnungspolitik in den Sozialen Wohnungsbau für sozial Schwächere und Eigenheim-Förderung für den Mittelstand begünstigte letztlich insgesamt – wenig überraschend – die Mittelschichten.

Eher enttäuschend ist demgegenüber der ebenfalls knappe vierte und letzte Teil der Studie über „Beschäftigungsfelder und beruflichen Aufstieg“ im Wohlfahrtsstaat. Hilpert schneidet hier verschiedene, bisher kaum erforschte Themenkomplexe an. Es geht um Fragen der Professionalisierung der Sozialarbeit, der Ausweitung der Arbeitsplätze in der Sozialverwaltung und bei den Wohlfahrtsorganisationen, insbesondere auch der Rolle des Öffentlichen Dienstes als Aufstiegsmotor. Aus welchen

Schichten rekrutierten sich die sich ausweitenden „Sozialstaatsberufe“? Und was trugen diese dann zum Mittelstandsgefüge der Gesellschaft bei? Das sind alles hochinteressante Themen, bei denen es – wie die Autorin wiederholt feststellt – noch viel zu erforschen gibt.

Kassel

WOLFGANG AYASS

STEPHAN HUCK: *Soldaten gegen Nordamerika. Lebenswelten Braunschweiger Subsidentruppen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg* (Beiträge zur Militärgeschichte 69). Oldenbourg, München 2011, 317 S., 39,80 €.

Während die Geschichte hessischer „Söldner“ im nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg längst zu den klassischen Themen transatlantischer Militärgeschichte zählt, war der Einsatz braunschweiger Subsidentruppen, dem sich nun Stephan Huck in seiner Potsdamer Dissertation annimmt, bislang weniger gut erforscht. Hucks Ansatz ist der einer neuen sozial- und kulturhistorischen Militärgeschichte, die sich vor allem der mikrohistorischen Rekonstruktion soldatischer Lebenswelten in ihrer ganzen Breite widmet. Zu diesem Zweck ist die Arbeit nach einer obligatorischen Einleitung zu Forschungsstand und Methoden sowie zwei zusammenfassenden Schlusskapiteln in zwei empirische Hauptteile gegliedert. Widmet sich Huck im ersten Teil der quantitativen Auswertung serieller Quellen zur Rekonstruktion der Sozialstrukturen der eingesetzten Verbände (S. 25–121), rekonstruiert er im zweiten unter Hinzuziehung verschiedener Ego-Dokumente militärische Ereignisse und Lebensbedingungen (S. 123–233). Nach der Klärung der verschiedenen politischen wie ökonomischen Voraussetzungen des braunschweigisch-britischen Soldatenhandels geht Huck vor allem auf die soziale Zusammensetzung der Truppen ein und diskutiert die Anteile von „Ausländern“ und „Landeskindern“. Obwohl Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand den Anteil der Landeskinder zu reduzieren suchte, bestanden die Truppen schließlich knapp zur Hälfte aus Braunschweigern. Auf breiter Datenbasis diskutiert Huck die Dichotomie von „geknechteten Fürstendienern“ vs. „Freiwilligen“ auf der Suche nach einer „besseren Zukunft in der ‚Neuen Welt‘“ (S. 259) und kommt zu einem ebenso breiten wie in sich differenzierten Bild, das eindeutige Zuweisungen schwierig macht. Besonders anschaulich gestaltet sich der zweite Teil, der den Schicksalen der Braunschweiger von der Überfahrt 1776 bis zur Wiederkehr nach Braunschweig 1783 nachgeht. Immer wieder hat der Verfasser dabei mit großen Quellenlücken gerade im Hinblick auf die Lebensumstände der gemeinen Soldaten zu kämpfen, versteht es aber, aus den vorhandenen Zeugnissen der Offiziere und Unteroffiziere ein plastisches Bild zu zeichnen. Der Einsatz in Nordamerika stellte für die Braunschweiger in nahezu jeder Hinsicht eine neue Erfahrung dar. Neben ständische traten zunehmend protonationale Rivalitäten nicht nur mit katholischen Kanadiern und amerikanischen Rebellen, sondern vor allem auch mit dem britischen Bündnispartner. Klima und Umwelt stellten angesichts kaum ausgebauter Verkehrswege und äußerst dünner Siedlungsstrukturen eine besondere Herausforderung dar, der zahlreiche Soldaten zum Opfer fielen. Auf der Ebene militärischer Gewalt kam schließlich die für Linientruppen ungewohnte Kampfweise des ‚kleinen Krieges‘ hinzu, der für die taktische Ausbildung wie das militärische Ehrverständnis hohe Anforderungen bedeutete. Genaues Zielen musste nun ebenso trainiert werden wie Operationen zu Wasser, stellten die Flüsse doch die Hauptverkehrswege für größere Truppenkontingente dar. Krankheiten, Unterernährung und schlechte Hygienebedingungen taten ihr Übriges, um die Zahl der Todesfälle im Alltag ebenso hoch werden zu lassen wie aufgrund von Gefechten. Während ein nicht unbeträchtlicher Teil in Kanada stationierter Truppen kaum zum Einsatz kam, empfing ein anderer bereits kurz nach der Ankunft seine Feuertaufe und wanderte nach der Kapitulation der Briten bei Saratoga 1777 in Gefangenschaft. Ein Großteil der Analyse widmet sich daher den Lebensbedingungen in Gefangenschaft (S. 175–207) oder dem Garnisonsalltag (S. 207–233), wobei die Frage der Desertion ausführlich diskutiert wird. In einer vergleichenden Betrachtung widmet sich Huck am Ende der Frage nach dem Verhältnis von nationalen zu ständischen

Identitäts- und Distinktionsmustern entlang der Gruppen „Deutsche“, „Briten“, „Royalisten“, „Rebellen“, „Habitants“ und „Indianer“. Angesichts der gesellschaftlichen Umbruchsituation der Sattelzeit und der spezifischen Bedingungen einer „Schicksalsgemeinschaft“ (S. 239) fern der Heimat, werden eher die proto-nationalen Elemente betont, doch verdeutlichen die Befunde der Arbeit mindestens ebenso eindrucksvoll die Persistenz einer tiefen sozialen Grenzziehung zwischen der Lebenswelt der Offiziere und der Gemeinen. Während die einen bei Rotwein die Natur genossen (S. 212), krepieren die anderen unter menschenunwürdigsten Bedingungen.

Göttingen

MARIAN FÜSSEL

ALEXANDER KÄSTNER: *Tödliche Geschichte(n). Selbsttötungen in Kursachsen im Spannungsfeld von Normen und Praktiken (1547–1815)* (Konflikte und Kultur 24). UVK, Konstanz 2012, 676 S., 69,00 €.

Selbsttötungen sind in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus historisch-kulturwissenschaftlicher Forschung gerückt. Nur selten jedoch waren Untersuchungen auf diesem Gebiet so quellen-sättigt wie die 2010 an der Technischen Universität Dresden vorgelegte Dissertation von Alexander Kästner, die sich mit Suiziden im frühneuzeitlichen Kurfürstentum Sachsen beschäftigt. Vor allem im Hauptstaatsarchiv in Dresden und dort in den Beständen der zentralen Landesbehörden ist der Verfasser fündig geworden, darüber hinaus auch in weiteren sächsischen Staats- sowie in mehreren Stadtarchiven. Die Konzentration auf ein einzelnes – jedoch wichtiges – Territorium des Alten Reichs ermöglicht es ihm, einen weit gestreckten Untersuchungszeitraum ins Blickfeld zu nehmen. Dabei fällt die Beschäftigung mit dem 18. Jh. (Teil C der Studie) nicht nur quellenbedingt erheblich umfangreicher aus als die mit dem 16. und 17. Jh. (Teil B). Es ist eines der wichtigsten Ergebnisse der Arbeit, dass es, anders als in der historischen Suizidforschung bisher häufig vorausgesetzt, in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s auch unter dem Einfluss aufklärerischen Gedankengutes keinen tiefgreifenden Wandlungsprozess hin zu einer Entkriminalisierung der Selbsttötung gegeben hat. Vielmehr blieb es bei einer von Einzelfall zu Einzelfall stark variierenden Vorgehensweise, die sich besonders auf die Form des Begräbnisses bezog. Dabei spielte der „Lebenswandel“ der freiwillig aus dem Leben geschiedenen Person unverändert eine wichtige Rolle. Ein breit wirksamer, grundlegender Einstellungswandel lässt sich nicht feststellen. Drakonische, besonders unehrenhafte Begräbnisse kamen zum Ende des 18. Jh.s nur deshalb so selten noch vor, weil viele „Selbstmörderleichen“ an die neu entstandenen Anatomien abgeliefert bzw. direkt der medizinischen Ausbildung zugeführt wurden. Ebenso wie die Praxis analysiert Kästner auch die normativen Vorgaben, die sich in Kursachsen vor allem seit dem frühen 18. Jh. veränderten. Erst jetzt wurden Selbsttötungen zum Gegenstand polizeylicher Ordnungsnormen, wurden Landesgesetze mit umfassendem Geltungs- und Durchsetzungsanspruch erlassen. Sie traten an die Stelle eines Konglomerats höchst heterogener Entscheidungshilfen und -vorgaben, das im 16. und 17. Jh. vom Reichsrecht (Constitutio Criminalis Carolina) über Benedict Karpzows kirchen- und strafrechtliche Kompendien bis hin zu Rechtssammlungen reichte. Kästners Umgang mit seinen zentralen Quellen – und damit zugleich mit den Motiven für die Selbsttötungen – ist wohlthuend zurückhaltend. Im einführenden Teil A macht er besonders nachdrücklich auf die Grenzen der Interpretierbarkeit aufmerksam, lehnt monokausale Argumentationsweisen und vereinfachende Erklärungsmuster zu Recht ab. Diese Differenziertheit, die in detaillierter Analyse und zusammenfassender Darstellung gleichermaßen deutlich wird, ist neben dem hohen methodischen Reflexionsniveau eine der Stärken des sehr empfehlenswerten Buches. Es wird durch einen aus einem englischsprachigen Abstract, mehreren Tabellen und verschiedenen, für die Arbeit zentralen Quellentext-Transkriptionen sowie einem nützlichen Register bestehenden Anhang sinnvoll ergänzt. Kästners rundum gelungene Studie lässt einmal mehr – und auf besonders eindrucksvolle Weise – das Innovationspotenzial kulturhistorischer Forschung in begrenzten Räumen deutlich werden.

Rostock

STEFAN KROLL

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

STAVROS KITSAKIS: „*Breadwinners*“ und „*Housekeepers*“. *Geschlechterrollen im englischen Güterrecht des 19. Jahrhunderts und das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch* (Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung 13). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2012, 345 S., 49,90 €.

Der von Stavros Kitsakis verfasste Band geht aus einer an der Juristischen Fakultät der Universität Hannover angenommenen Dissertation hervor. Er setzt sich mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlich definierten Verwaltungs- und Verfügungsbefugnissen über Vermögen im englischen Ehegüterrecht auseinander. Dieses war vom Konzept der *Legal Unity* geprägt, das unmissverständlich klarstellte: „By marriage, the husband and wife are one person in law“ – und diese Person war der Ehemann. Dennoch kam es hier bereits 1882 zu entscheidenden Reformen. Den Weg dorthin zeichnet der Autor nach und zieht dabei einen Vergleich zu den ganz anders gelagerten Bestimmungen im Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), das 1900 in Kraft trat.

Der erste Teil der Untersuchung führt in Eigentums- und Verfügungsrechte, in Handlungsräume von Ehefrauen und deren Beschränkungen in dem seit dem Mittelalter bestehenden *Common Law* jeweils für *real property* und *personal property* ein. Diskutiert wird die Anfang des 19. Jh.s bestehende *Equity*. Diese Form der Einzelfallgerechtigkeit sah als eine – mit dem *Common Law* konkurrierende und/oder komplementäre? – Gerichtsbarkeit einen *separate estate* für Ehefrauen vor, allerdings ohne ihnen gleichzeitig die volle Vertragsfähigkeit zu gewähren. Dies war zudem eine Art Klassengerichtbarkeit, da hauptsächlich vermögende Ehefrauen diese nutzten. Die Reform des Scheidungsrechts (1857) enthielt bereits „eine erste Spur von Gleichberechtigung im Familienbereich“ (S. 146). Der „Married Women’s Property Act“ von 1882 räumte Ehefrauen dann weitreichende Befugnisse in Besitz- und Vermögensangelegenheiten ein. Zeittypische Verfallsszenarien bezogen auf Familie, Moral und Staat begleiteten dessen Einführung rhetorisch.

Der zweite Teil zieht einen Vergleich zum ehelichen Güterrecht im BGB. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass der paternalistische und von Ungleichheit geprägte Zuschnitt mit den Reformen in England im Jahr 1882 weitgehend fiel, während das BGB davon durchgezogen war. Auf der Suche nach möglichen Erklärungszusammenhängen unternimmt der Autor den Versuch einer Kontextualisierung, indem er das viktorianische Familienbild, strukturelle Bereiche wie Religion und Ökonomie, die Frauenbewegungen als politische Faktoren sowie die der Spezifität des Ehe- und Familienrechts unterlegten juristischen Begründungen und Vorstellungen einbezieht. Kitsakis wirft u. a. die spannende Frage nach unterschiedlichem Rechtsbewusstsein und Vertrauen ins Recht in der englischen bzw. deutschen Frauenbewegung auf. Das dominierende Bild von „Vater Staat“, die Rolle von Tradition als rechtliche Legitimationsfigur, die von der erwarteten Unterwerfung der Frau weiterhin getragene Ehekonzeption und die enge Verkoppelung von Frauenrechten mit Familie wertet er als Spezifika im Güterrecht des BGB. Nicht zuletzt waren die ‚nationalen‘ Ausprägungen in unterschiedlichen Akteursfeldern verankert: in England in der Judikatur, in Deutschland hingegen in der Wissenschaft.

Aus sozialhistorischer Perspektive gibt der Band damit Einblick in Kontexte und Chronologie einer ungleichen Rechtsentwicklung und bringt auch im Detail interessante Aspekte zur Sprache – beispielsweise inwieweit die ab dem 17. Jh. im begüterten englischen Milieu zu beobachtende Koppelung von Besitz an die Familie und das Einschalten von Treuhändern zur Verwaltung des Vermögens verheirateter Töchter die Konfliktlinie zwischen Vater und Schwiegersonn neu konfiguriert hat. Insbesondere im ersten Teil begegnen jedoch flapsige und irritierende Formulierungen. Legitimationsdiskurse im Sinne einer politischen Kommunikation werden bisweilen unvermittelt für soziale Praxis genommen – wenn der Autor etwa die üblichen für die Geschäftsunfähigkeit von Ehefrauen ins Feld geführten Argumente referiert und nahtlos schlussfolgert: „Es kam also vor, dass das Vermögen vor seinem Eigentümer, der Ehefrau, geschützt werden musste.“ (S. 44; siehe auch S. 169) Die Einbeziehung einschlägiger geschlechtergeschichtlicher Arbeiten hätte solcherlei Kurzschlüssen und dem Fortschreiben von Geschlechterstereotypen entgegenwirken können. Die Widersprüchlichkeit von Einheit und Trennung der Geschlechter als Spezifikum des 19. Jh.s (S. 87) wäre auf Basis des Konzepts der Geschlechtscharaktere (Karin Hausen) knapper lösen gewesen. Zugleich steht diese Studie aber auch für rechtshistorische Offenheit gegenüber sozial- und geschlechterhistorischen Frage- und Themenstellungen. Signale, die in Richtung eines verstärkten gegenseitigen

Interesses weisen, gibt es inzwischen zahlreich auf beiden Seiten – doch bedarf es nach wie vor einer Intensivierung der gemeinsamen Diskussion und geeigneter Orte dafür.

Siegen

MARGARETH LANZINGER

RUĐOLF KUĆERA: *Staat, Adel und Elitenwandel. Die Adelsverleihungen in Schlesien und Böhmen 1806–1871 im Vergleich* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 205). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2012, 320 S. (2 Tab., 5 Diagr.), 54,99 €.

Kučeras Untersuchung fällt insofern aus dem üblichen Rahmen, als sie in einem Cotutelle-Verfahren zwischen der Freien Universität Berlin und der Karls-Universität Prag als Dissertation entstanden ist – ein erfreuliches Zeichen internationaler Zusammenarbeit! Auch das Thema überschreitet die deutsch-tschechische Grenze, wird doch sinnvoller Weise die Nobilitierungspolitik von Preußen und Österreich(-Ungarn) mit Blick auf zwei Länder analysiert, die historisch viel gemeinsam haben, Böhmen und Schlesien. Genauer gesagt geht es zunächst um die „Arenen des Aufstiegs“, geographisch gesehen: die jeweiligen Hauptstädte Prag und Breslau, in denen die Masse derjenigen, die für eine Standeserhebung in Frage kamen, lebte. Weil die strukturelle Ähnlichkeit dieser beiden Städte einleuchtend dargelegt werden kann, ist die Konzeption des Verfassers als wirklich glücklich zu bezeichnen.

Dementsprechend vermag er interessante, überzeugende Ergebnisse zu liefern. Die rechtlichen Möglichkeiten eines Adelserwerbs waren in beiden Staaten durchaus ähnlich, abgesehen davon, dass in Österreich die Möglichkeit fehlte, einen gewohnheitsrechtlichen Adel zu legalisieren. Auch die Akteure eines Nobilitierungsverfahrens – regelmäßig: Antragsteller, Staatsverwaltung (faktisch der wichtigste Entscheidungsträger!), Monarch – lassen sich gut vergleichen, ebenso die jeweiligen adeligen Vorrechte. Es fragt sich lediglich, ob diese verschiedenen sachlichen Gesichtspunkte nicht besser hätten zusammengefasst, statt in zwei Blöcken „Schlesien“ und „Böhmen“ getrennt abgehandelt werden sollen.

Spannend – weil trotz der ähnlichen Voraussetzungen sehr unterschiedlich – fällt die Antwort auf die Frage nach der inneren Struktur des neuen Adels und den Motiven der Standeserhebungen aus. Die im Untersuchungszeitraum recht sparsame preußische Nobilitierungspolitik kam etwa zur Hälfte Militärpersonen zugute, in den ersten beiden Jahrzehnten sogar z. T. deutlich überwiegend und nur ca. 1845–1860 hinter der Zahl nobilitierter Zivilisten regelmäßig zurückbleibend. Letztere setzten sich fast ausschließlich aus Beamten oder – tendenziell in zunehmendem Maße – Gutsbesitzern zusammen. Dahinter stand seit den 1840er Jahren der Wunsch, den preußischen Adel nach dem Vorbild des englischen umzuformen. Auch verdiente Offiziere oder Beamte sollten nun möglichst ein größeres Landgut aufweisen können, und speziell der Erwerb des Freiherrenstandes wurde strikt an Großgrundbesitz gebunden, der für sich allein schon ein ausreichendes Nobilitierungskriterium darstellte!

Österreich nobilitierte im selben Zeitraum sechsmal mehr als Preußen, und hier kamen die Adelsverleihungen zwar bis 1845 noch deutlicher als in Preußen Offizieren zugute, weil diese bei langen Dienstzeiten quasi automatisch nobilitiert wurden, danach ging deren Anteil jedoch zurück. Vor allem aber „machten in Österreich die nobilitierten Industriellen, Großhändler und Wissenschaftler immer einen wesentlichen Bestandteil des zivilen neuen Adels aus“ (S. 81). Dabei spielten glaubensmäßige oder nationale Unterschiede kaum eine Rolle. Entscheidend waren Loyalität zur Monarchie und der Einsatz für das Gemeinwohl. So wurde Engagement für die „Zivilgesellschaft“, also etwa großzügige Spenden an eine private Sozialeinrichtung, einen Kunst- oder Gewerbeverein, besonders positiv bewertet – Aktivitäten, die in Preußen schon für die Antragsteller, die offenbar um die Kriterien der staatlichen Nobilitierungspolitik wussten, praktisch bedeutungslos waren. Jüdische

Unternehmer kamen also ebenso zum Zuge wie Mitglieder der konservativen, bohemo-slawischen Richtung der sich formierenden tschechischen Nationalbewegung – ein Zeichen für den Integrationswillen der Wiener Regierung!

Die Belege und Beispiele, die der Verfasser als Begründung für seine Aussagen liefert, wirken durchweg überzeugend. Das einzige – allerdings nicht unbedeutende – Manko seiner Arbeit besteht in deren Mangel an inhaltlicher Komprimiertheit. Immer wieder werden schon getroffene Aussagen paraphrasiert, völlig überflüssige Zusammenfassungen des bisher Gesagten in den Text eingefügt. Wäre diese Dissertation konziser und damit ein paar Dutzend Seiten kürzer ausgefallen, würde ich sie als eine glänzende Leistung bezeichnen.

München

WALTER DEMEL

JOACHIM KUROPKA (Hg.): *Grenzen des katholischen Milieus. Stabilität und Gefährdung katholischer Milieus in der Endphase der Weimarer Republik und der NS-Zeit*. Aschendorff, Münster 2013, 552 S., 39,00 €.

Auch nach rund fünfzig Jahren – der Soziologe Mario Rainer Lepsius veröffentlichte 1966 erstmals den bahnbrechenden Aufsatz „Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft“ – ist es um die Milieutheorie in ihrer historischen Ausrichtung nicht ruhig geworden, wie der von Joachim Kuropka herausgegebene Sammelband „Grenzen des katholischen Milieus“ zeigt. Im Fokus des Interesses steht ein bislang eher randständig behandelter Aspekt, nämlich die Frage nach der regionalen Ausprägung des katholischen Milieus. Der Herausgeber betont so in der Einleitung, „dass es in Deutschland nicht *ein* katholisches Milieu gab, sondern durchaus unterschiedliche Regionalmilieus“ (S. 10). Aus der Annahme dieser katholischen Regionalmilieus resultiert der zweite Fokus des Bandes. Kuropka fragt nach den Grenzen der katholischen Milieus. „Bis zu welchem Grade haben die Katholiken in ihren jeweiligen Milieus dem nationalsozialistischen Sturm bzw. der nationalsozialistischen Versuchung sich entgegengestellt bzw. sich entzogen?“ (S. 12).

Im Zentrum der Beiträge steht jeweils ein katholisches Regionalmilieu. Aufgeteilt in drei verschiedene Kategorien (Agrar-industrielle Mischmilieus, traditionale Lokal-/Regionalmilieus, vor-moderne agrarisch-katholische Milieus) bilden sie große Teile des katholischen Deutschlands ab. Sechs Aufsätze beschäftigen sich mit dem süddeutschen Raum. Oded Heilbronner fokussiert mit Blick auf Südbaden, Südwürttemberg und Bayerisch Schwaben die liberale antiultramontane Bewegung. Für Bayern liegen Beiträge zur Diözese Passau (Johann Riermeier: Stabilität im katholischen Milieu), zum Bayerischen Wald (Helmut Braun: Reichstagswahlen im Bayerischen Wald 1928–1993), zur Oberpfalz (Klaus Unterburger: Schwarz und kirchentreu – arm und eingeschüchtert?), zur Pfalz (Theo Schwarzmüller: Hauenstein gegen Hitler) sowie zu Unterfranken (Wolfgang Weiß: Loyal, widerständig, angepasst) vor. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den katholischen Milieus in den östlichen Grenzregionen. Ryszard Kaczmarek beschäftigt sich mit den Reichstagswahlen in der Stadt Gleiwitz und im Kreis Tost-Gleiwitz 1928–1933. Michael Hirschfeld geht auf die Grafschaft Glatz zwischen 1928 und 1933 ein, und Hans-Jürgen Karp gibt Einblicke in das katholische Milieu im Ermland. Der Herausgeber sowie Maria Anna Zumholz stellen die katholischen Regionalmilieus im Oldenburger Münsterland sowie im Emsland vor. Mit William J. Mugglis Aufsatz liegt ein weiterer Beitrag zum Oldenburger Münsterland vor, der die Wahlentscheidungen in der BRD für diese Region untersucht. Westfalen und das Rheinland sind über Beiträge von Klemens-August Recker (Emsdetten und Nordwalde – zwei katholische Dörfer im Münsterland vor dem Ansturm des Nationalsozialismus) und Michael E. O’Sullivan (Resistenz, Verweigerung und Kapitulation. Frauen, Jugend und das NS-Regime im Rheinland und in Westfalen) vertreten. Behandelt wird zudem über einen Aufsatz von Dietmar Klenke das katholische Eichsfeld.

Zwar werden damit katholische Kerngebiete wie Westfalen, das Rheinland und das Ruhrgebiet gar nicht oder eher randständig behandelt. Doch da zu diesen Regionen bereits eine Fülle von Un-

tersuchungen vorliegt, fällt dies nicht weiter ins Gewicht. Vielmehr ist positiv hervorzuheben, dass der Band v. a. mit den Aufsätzen zu den östlichen Grenzgebieten in der Forschung bislang nur peripher wahrgenommene katholische Regionalmilieus ausführlich berücksichtigt.

Zu bedauern ist allerdings, dass der Band die recht heterogenen Artikel untereinander nicht ins Gespräch bringt. Der Umgang mit der Milieutheorie fällt so äußerst unterschiedlich aus und reicht von Ablehnung (Wolfgang Weiß) über Vernachlässigung (z. B. Michael O'Sullivan) bis zur kritischen Anwendung (z. B. Klaus Unterburger). Das Manko der fehlenden Auswertung kann auch der einführende Theorieaufsatz von Winfried Becker „Katholisches Milieu – Theorien und empirische Befunde“ nicht auffangen. Er informiert zuverlässig, wenn es um den politischen und sozialen Katholizismus geht. Andere zentrale Themenbereiche, wie etwa die Rolle der Orden, die Geschlechterkonstruktionen, die Caritas und die Mission, finden allerdings nicht die gebührende Aufmerksamkeit. Die entscheidende Frage, wie lokale, regionale und nationale Identitäten katholisch konstruiert wurden und in welchem Verhältnis sie zueinander standen, wird allenfalls in Ansätzen behandelt.

Zwar bleibt der Band so mit Blick auf eine Weiterentwicklung oder zumindest eine systematische Diskussion der Milieutheorie unter seinen Möglichkeiten. Dennoch ist seine Lektüre zu empfehlen, da er in einer beeindruckenden Fülle die Pluralität von katholischen Regionalmilieus aufzeigt und wichtige Impulse zu ihrer weiteren Erforschung gibt.

Krefeld

ANDREAS HENKELMANN

FLORIAN MILDENBERGER: *Medizinische Belehrung für das Bürgertum. Medikale Kulturen in der Zeitschrift „Die Gartenlaube“ (1853–1944)* (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 45). Steiner, Stuttgart 2012, 230 S. (11 s/w Abb.), 43,00 €.

Gesundheit wurde im 19. Jh. zu einem Schlüsselthema der bürgerlichen Schichten. Durch prophylaktische Maßnahmen und geeignete Lebensführung sollte Gesundheit dauerhaft gesichert werden. Dazu brauchte es Informationen und Instruktionen. Verbreitet wurde dieses Wissen vor allem durch Ausstellungen, Bücher und Zeitschriften. Eine besondere Rolle kam dabei der „Gartenlaube“, dem ersten erfolgreichen deutschen Massenblatt und Vorläufer der modernen Illustrierten zu. Sie übertraf für Jahrzehnte andere Erzeugnisse des Buchhandels, konkurrierende Blätter und Tageszeitungen an Auflage, Einfluss und Verbreitungsgrad. So wurden auf dem Höhepunkt ihres Erfolges in den 1870er Jahren etwa 382.000 Exemplare pro Ausgabe verkauft. Dabei spielte die Popularisierung medizinischen Wissens eine zentrale Rolle im Programm der Zeitschrift. Damit wollte man in eine Marktlücke stoßen; durch einschlägige Artikel sollten Bildungsziele erreicht, die Verkaufszahlen gesteigert, aber auch das eigene Prestige vermehrt werden. Selbst als die Gartenlaube – spätestens nach 1914 – nicht mehr als meinungsbildendes Journal des Bürgertums fungierte, spielte die Vermittlung und Darstellung medizinischer und gesundheitlicher Zusammenhänge weiterhin eine bedeutende Rolle bei der eigenen politischen und gesellschaftlichen Positionierung.

Florian Mildenerberger analysiert nun erstmals systematisch und methodisch wohl reflektiert die Rolle medikaler Kulturen in dieser wichtigen seriellen Quelle zur Kulturgeschichte. Durch die lange Laufzeit von über neunzig Jahren lässt sich eindrucksvoll nachvollziehen, wie sehr Gesundheitslehren und Gesellschaftspolitik zusammenhingen, wie Anstieg und Verflachung von Popularisierungsdiskursen verliefen, wie sich Wünsche und Interessen des Bürgertums sowie Gesundheitskonzepte und Krankheitsvorstellungen wandelten. Die quantitative Literaturanalyse konzentriert sich dabei auf die ausgewählten Schlüsselbegriffe Homöopathie, den Anatomen Carl Ernst Bock (als vorrangigen Verantwortlichen für medizinische Beiträge in der Anfangsphase), Cholera (als skandalisierte Seuche des ausgehenden 19. Jh.s und Indikator für die Hygienisierung der Städte) und „weibliche Themen“ (gemeint ist, wie häufig bei medizinischen Themen weibliche Belange und Interessen berücksichtigt wurden) – Frauen waren für die Familienzeitschrift eine wichtige Zielgruppe und galten den

Verantwortlichen als Hüterinnen der Gesundheit ihrer Familien. Die folgende wesentlich breiter angelegte qualitative Analyse arbeitet chronologisch von der Gründung der Zeitschrift bis zu ihrer Einstellung im Jahr 1944 – die von wenig Erfolg begleiteten Versuche, die Zeitschrift nach 1945 erneut zu etablieren, sind nicht mehr Gegenstand der Untersuchung. Eingebettet in eine kundige Schilderung der medizinischen und pharmazeutischen Entwicklungen im Untersuchungszeitraum schildert Mildnerberger die breite medizinische Themensetzung und analysiert die Rolle der Zeitschrift als medizinischer Ratgeber. Es gibt wohl kaum ein gesundheitlich aktuelles Thema der Zeit (Säuglingsernährung, Schulgesundheit, Hysterie, Typhus, Tuberkulose etc.), das nicht behandelt und geschickt für ein gebildetes, aber fachfremdes Publikum aufbereitet wurde. Dabei verstanden sich die Autoren und Redaktionsmitglieder als Hüter ärztlichen Wissens und Bewahrer des Volkes vor populärmedizinischen Fehlinformationen. Dazu gehörte insbesondere die scharfe Ablehnung der Naturheilkunde und der Homöopathie, die die Zeitschrift (trotz ihres Namens) von der ersten bis zur letzten Ausgabe – wenn auch aus unterschiedlichen Motiven – durchzog. Zunächst wurde die Vorstellung einer unkontrollierbaren Natur vehement zurückgewiesen, dann weil sich die Naturheilkunde dem nationalen Obrigkeitsstaat entzog und schließlich da sie der gewollten Selbstentmündigung des Bürgertums entgegenstand, um sich – so das düstere Fazit – niedergelassenen Ärzten, Apothekern und der gewinnorientierten pharmazeutischen Industrie zu unterwerfen.

Düsseldorf

JÖRG VÖGELE

JULIA PAULUS/EVA-MARIA SILIES/KERSTIN WOLFF (Hg.): *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik* (Geschichte und Geschlechter 62). Campus, Frankfurt a. M./New York 2012, 336 S., 39,90 €.

Die 13 Studien und vier reflektierenden Kommentare sind das schriftliche Ergebnis der Tagung „Teilhabe oder Ausgrenzung? Perspektiven der bundesdeutschen Geschlechtergeschichte zwischen Nachkriegszeit und Strukturbruch (1945–1989)“, deren Intention es war, die gängigen Interpretationsmuster zur Geschichte der alten Bundesrepublik wie Liberalisierung, Westernisierung, Wertewandel, Tendenzwende, Bürgersinn, Strukturbruch, Generationalität, Erfolgsgeschichte etc. auf ihre Relevanz und Tragfähigkeit für geschlechtergeschichtliche Fragestellungen zu überprüfen. Diesen Anspruch lösende Beiträge alle in überzeugender Art ein. Sie befassen sich mit „Nachkrieg und Geschlechterordnung“, mit „Segregierten Berufswelten“, der „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Sexualitäten und Körper“ und „Partizipation und Protest“.

Die Texte zur Feminismusgeschichte von Kerstin Wolff, Elisabeth Zellmer, Imke Schmincke und der Kommentar von Kristina Schulz zeigen deutlich, dass das Narrativ, in den 1970er-Jahren habe sich ein umfassender Strukturbruch ereignet, für den als Beleg gerade die Frauenbewegung herangezogen wird, nicht haltbar ist. Ausgeblendet wird in dieser Lesart, dass es auch in den Jahren nach 1945 Frauenbewegungen gab, dass die autonomen Frauenvereine an Forderungen der älteren Frauenvereine anknüpften und dass der „Umschlag von einer Politisierung der Geschlechterverhältnisse zu einer Positivierung des Weiblichen (Naturalisierung von Weiblichkeit)“ (S. 314) ein widersprüchlicher, letztlich entpolitizierender Prozess war, der nicht für einen markanten Bruch stehen kann. Auch die Bewertung, welche Veränderungen die Feministinnen durchsetzen konnten, rechtfertigt keine Klassifizierung als Zäsur, denn: „Die grundlegenden Strukturen einer Geschlechterordnung, die Männlichkeit mit Öffentlichkeit und Universalität assoziiert und Weiblichkeit mit Privatheit und Partikularität, haben sich auch über die 1970er Jahre hinaus als persistent erwiesen.“ (S. 327) Die wirtschafts- und sozialhistorischen Analysen zur Arbeitsteilung der Geschlechter, zur geschlechtsbezogenen Kanalisierung im Ausbildungssystem, zu den Ausschließungsmechanismen des bundesdeutschen Bildungssystems gegenüber Mädchen, zu den Beschränkungen von Karrieremöglichkeiten

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

von Professorinnen sowie zur Ganztageschule und Erziehungsgeld kommen ebenfalls zum Ergebnis, dass es viel zu starke Kontinuitäten in den Bereichen Arbeit, Bildung und Erziehung gegeben habe, um die These eines Strukturbruchs aufrechtzuerhalten.

Auch die These von einer Neubegründung der Bürgerlichkeit nach 1945 ist nur dort haltbar, wo die Geschlechterdifferenz als fundamentale gesellschaftliche Struktur und als Basis bürgerlicher Lebensweise nicht in den Blick genommen wird. Christiane Eifert zeigt mit ihrer Studie zu den deutschen Unternehmerinnen, dass diese „nur um den Preis, in der gesellschaftlichen Wahrnehmung ihre Bürgerlichkeit entweder als Geschlechtswesen oder als Unternehmerin zu beschädigen“, öffentlich agieren konnten und vor dem unlösbaren Konflikt standen, als Unternehmerinnen „auf jeden Fall die Normen von Bürgerlichkeit zu verletzen“ (S. 155). Ein weiteres Deutungsmuster der Zeitgeschichtsschreibung, nämlich die generationelle Ordnung der bundesdeutschen Geschichte, nach Kriegskindergeneration und 68-ern strukturiert, wird von Eva-Maria Silies herausgefordert, sich mit der generationellen Nutzung der Pille befasst hat. Sie plädiert dafür, geschlechterspezifische Generationsbildungen zu erforschen und in die Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik einzubeziehen (S. 223). Lu Seegers Studie zu den Kriegerwitwen und ihren Töchtern macht deutlich, wie ausgrenzend das Narrativ ist, das die Geschichte der Bundesrepublik als Erfolgsgeschichte konzipiert. Die empirischen Forschungen hinterfragen nicht alle Deutungsmuster der bundesdeutschen Geschichtsschreibung, wie sie informativ in der Einleitung vorgestellt werden, mit derselben Akribie und Ausführlichkeit. Die Frage, ob die These eines Strukturbruchs gänzlich zurückzuweisen oder bloß abzuschwächen sei, wie Kirstin Heinsohn in ihrem Kommentar meint (S. 98), bleibt offen.

Wenn die gängigen generalisierenden Erklärungsfiguren zur Deutung der bundesrepublikanischen Geschichte nur bedingt geeignet oder sogar völlig ungeeignet erscheinen, um Lebensrealitäten von Frauen und den langsamen Wandel in den Geschlechterverhältnissen Westdeutschlands angemessen zu analysieren, steht eine begriffliche Neukonzipierung als Herausforderung für die Geschichtswissenschaft im Raum. Dieser empfehlenswerte Sammelband gibt noch keine Hinweise darauf, in welche Richtung die Entwicklung neuer Deutungsmuster und Periodisierungen für eine geschlechtergerechte Konzeption von Zeitgeschichte gehen könnte, doch die bisherigen Meistererzählungen zur bundesdeutschen Geschichte demontiert er bravurös.

Wien

IRENE BANDHAUER-SCHÖFFMANN

ANGELA SCHATTNER: *Zwischen Familie, Heilern und Fürsorge. Das Bewältigungsverhalten von Epileptikern in deutschsprachigen Gebieten des 16.–18. Jahrhunderts* (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 42). Steiner, Stuttgart 2012, 299 S. (5 Abb., 2 Tab.), 46,00 €.

This solid monograph, a dissertation from the University of Saarbrücken, presents a history of “epilepsy” and “epileptics” in the early modern German lands. The author energetically pursues not what modern physicians call epilepsy but rather what early modern physicians and laymen regarded as the “falling sickness,” “die Fallsucht,” and so she can study case histories of patients who overcame their illness as well as those who had to cope with their disability from childhood (or from its onset in adulthood) until they died. Schattner’s most often repeated conclusion is already well understood by historians of early medicine: namely that both physicians and laymen regularly saw epilepsy as a condition quite distinct from demonic possession. The old clichés charging early modern medicine with superstitious reliance on demonic possession as the cause of mental illnesses must certainly be long overdue for retirement. In her first substantial chapter, however, Schattner gives us a broad-ranging assessment of the various contemporary theories that explained epilepsy between 1500 and 1800, showing that Galenic medicine faced competition from neo-Platonic and alchemical models, magical explanations, and divine or demonic theories. The result of such variety was that

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

epileptics could choose among a wide array of therapies in the expectation of a cure; often they moved from one to another in the hopes of practical help. This chapter does not contain much that will surprise scholars in this area of research, but it is a broadly effective survey in which the section on “Gott, Teufel und die Heiligen” (pp. 65–100) is perhaps the most innovative, combining attention to the survival of exorcisms to the end of the eighteenth century with the rising and falling reputation of healing shrines and pilgrimage centers. Although the therapeutic market offered many sorts of therapy, Schattner cannot say which of them were more or less popular because the sources are too spotty and systematic for such statistical claims. The next chapter is the longest, combining studies of “persönliche Erfahrungen” and the social framework within which epilepsy was understood and treated. Here she singles out the remarkable story of the Freiherr Drais von Sauerbronn (1755–1830), who fell into an “epilepsy” that lasted from 1787 to 1795, and who tried virtually every sort of therapy available and took altogether 335 different medicaments. His efforts were crowned with success, and his career shows that with adequate means and an undemanding job an epileptic could lead a fairly normal life. Much worse off were poor or middle class epileptics, whose families often could not afford to sustain them and whose illness caused them to lose their livelihoods. Schattner tells several such stories, relying especially on the excellent records of the Hessian “Hohe Hospitäler” – especially Haina and Merxhausen – and of the Juliuspital and Bürgerspital in Würzburg. She emphasizes that in almost all cases, patients showed no interest in fine points of diagnosis and mainly sought cure, relief, and custodial care. A fascinating section (pp. 169–179) treats the problems of sex and marriage among those with epilepsy. The last substantial chapter covers the efforts among families, towns, and territories to provide care and treatment for “worthy” poor epileptics, moving ever more clearly toward state-sponsored hospitals at public expense. Here again Schattner deploys the records of Hessen-Kassel and Würzburg, supplemented by those of the County of Saarbrücken. In theory the Hessian hospitals took in only incurable patients, but Schattner shows that by the eighteenth century they also tried to heal them. All over Germany those suffering from the falling sickness were generally regarded as “worthy” of care, but epileptics also prompted fear and ostracism; communal efforts to help were often undermined by the fear that their illness was infectious, meaning that they should be given separate quarters, like the special hospital provided in Würzburg in 1773. Unlike traditional medical histories, written from the viewpoint of physicians and medical textbooks, Schattner has provided the welcome perspective of the patients themselves. Repeatedly she shows that social class largely determined the social response to epilepsy. All told, a good book.

Charlottesville, Virginia

H. C. ERIK MIDELFORT

CARL CHRISTIAN WAHRMANN: *Kommunikation der Pest. Seestädte des Ostseeraums und die Bedrohung durch die Seuche 1708–1713* (Historische Forschungen 98). Duncker & Humblot, Berlin 2012, 393 S., 86,90 €.

In der Vergangenheit wurden Kriege oft von Epidemien begleitet. Während des großen Nordischen Krieges (1700–1721) brach an der Ostsee eine Seuche aus, die von den Zeitgenossen als Pest bezeichnet wurde. Sie berührte viele Ostseestädte, am heftigsten wütete sie in Stralsund. Ob es sich tatsächlich um die von dem Bakterium *Yersinia pestis* verursachte Infektionskrankheit Pest handelte, lässt der Autor der vorliegenden Studie offen, die Symptome, so schreibt er, lassen „keine Krankheit eindeutig in heutige Beschreibungsmuster einordnen“. Die Zeitgenossen verstanden nicht den Modus der Übertragung, erkannten aber, dass die Krankheit von Mensch zu Mensch wanderte und ahnten, dass der Krankheitserreger bzw. der Überträger sich in der Kleidung befand, wie dies bei der Bubonepest (Flöhe) wie auch beim Fleckfieber (Kleiderläuse) zutrifft. Sie bemerkten auch, dass der Wintereinbruch – namentlich der legendär kalte Winter von 1709 – die Ausbreitung der Krankheit behinderte.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

Epidemien haben in der Vergangenheit stets einige Formen von Kommunikation gedrosselt, und sie haben andere begünstigt. So gaben etwa die Städte in Zeiten der Pest eigene Pestordnungen heraus, in denen sie ihren Bürgern rieten, wie sie sich in Pestzeiten verhalten sollten. An den Kirchentüren wurden Anschläge angebracht, die auf das Übel hinwiesen. Der Postverkehr mit verseuchten Orten wurde eingestellt, daher galt es als ein sicheres Zeichen für die Gesundheit einer Stadt, wenn die Post normal verkehrte. In Seuchenzeiten war die Post stets Verdächtigungen ausgesetzt, der Transport von Briefen und von Gütern wurde behindert.

Die Städte richteten eine Vielzahl von Ausschüssen ein (z. B. ein Collegium Sanitatis, aus Rat und Bürgerschaft bestehend), die rasch über vorbeugende Maßnahmen entscheiden konnten. Kommunen erkundigten sich immer wieder bei anderen, ob die Seuche noch immer bei ihnen grassierte. Die Behörden zeigten meist unverwüsthchen Optimismus und versicherten gern und floskelhaft, dass in ihrer Stadt alles zum Besten stehe. Sie bedienten sich vielerlei Medien, um sich gegenseitig zu informieren und sich vor der Seuche zu schützen. Sie stellten an den Stadttoren Wachen auf, um Passanten zu kontrollieren; Reisende mussten Gesundheitspässe vorweisen. Gerade in Seuchenzeiten wurden unerwünschte Personen – das waren namentlich Bettler und Roma, aber auch umherziehende Soldaten – besonders gründlich überprüft.

Wachschiffe kontrollierten die Hafeneinfahrten. Auch Briefe und Handelsgüter unterlagen der Observation und der Behandlung: sie wurden geräuchert. Der Handel mit verdächtigen Gütern, wie etwa Altkleidern, wurde untersagt. Selbst der Immerwährende Reichstag zu Regensburg befasste sich in seinen Verhandlungen mit dieser Seuche, veranlasste aber keine reichsweiten Maßnahmen.

Wenn die Seuche und das Massensterben vorbei waren, kehrte man zurück zum Status quo ante. Anders als in katholischen Ländern entstanden an der Ostsee keine Pestsäulen und ähnliche Monumente, wie sie im katholischen Süden verbreitet sind.

Der Autor der vorliegenden Studie hat eine sehr große Zahl von Quellen herangezogen, nicht nur solche staatlichen Ursprungs. Aus dieser reichen Quellenfülle stammen die Informationen, die er für diese Dissertation (Universität Rostock, 2011) verwendet hat. Er schildert die frühneuzeitliche Kommunikation und das Verkehrswesen so ausführlich, dass diese Arbeit zugleich die Geschichte des Postwesens an der Ostsee spiegelt. Er hat Suppliken an die Obrigkeit verwendet, denn sie informieren über den Unmut in der Bevölkerung, damit wurde üblicherweise auf Missstände hingewiesen. Außerdem hat er private Briefe und andere Selbstzeugnisse herangezogen, um den historischen Hintergrund auszuleuchten. Die Quellenlage erwies sich in Lübeck, der bedeutendsten Stadt im südwestlichen Ostseeraum, als besonders günstig. Carl Christian Wahrmann hat eine solide Fleißarbeit geleistet, dabei allerdings auch viele Einzelfälle ausgiebig verfolgt, die man gut hätte zusammenfassen können.

Rohrdorf

MANFRED VASOLD

STEPHAN WEGENER (Hg.): *Die Geschwister Thyssen. Ein Jahrhundert Familiengeschichte*. Klartext, Essen 2013, 224 S. (zahlr. Abb., herausnehmbarer Stammbaum), 24,95 €.

Der Herausgeber, Urenkel von August Thyssens Bruder und Teilhaber Joseph und damit Mitglied einer Generation, die im Buch häufig genannt wird, jedoch leider nur teilweise in dem beiliegenden Stammbaum verzeichnet ist, hat seit 1991 wiederholt über die Geschichte der Familien August und Joseph Thyssen berichtet und dabei meist nur Familienangehörigen zugängliche Schrift- und Bildquellen erschlossen sowie über mündlich überlieferte Ereignisse berichtet.

Sein in diesem Band veröffentlichter Beitrag enthält interessante neue Informationen und Fotos, insbesondere zu den personell und geschäftlich eng verbundenen Familien der ältesten Schwester Maria, verheiratete Rüsge (sowie zu deren Pfarrgemeinde St. Joseph in Kettwig), und der jüngsten Schwester Theresia, verheiratete Hoosemans, und deren Nachkommen (mit relevanten verwand-

schaftlichen Beziehungen u. a. zum späteren Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Frings); vor allem jedoch zu der Industriellenfamilie Bicheroux, die zu den Pionieren im Aachener Raum und im Ruhrrevier gehörte, in die die Schwester Balbina hineinheiratete und mit denen August Thyssen vor der Gründung des eigenen Unternehmens in Mülheim an der Ruhr gemeinsam ein Puddelstahl- und Walzwerk betrieben hatte. Für die Aussage, dass der zweite Mann von Hedwig Neufforge, Gustav Edler von Remiz, im Konzentrationslager ermordet worden sei, weil „Hitler für seinen Außenminister von Ribbentrop in der Nähe des Obersalzbergs ein Schloss suchte“, wünscht der Leser sich einen Beleg. Einige weitere Ausführungen sind nicht eindeutig oder sogar widersprüchlich, vereinzelt fehlt der Hinweis auf neuere Erscheinungen zu den im Beitrag genannten Personen. Die Veröffentlichung „I paid Hitler“ wird zitiert, ohne auf deren problematische Entstehung hinzuweisen.

Der wichtigste Beitrag stammt von Achim Eirich, dem Urenkel von Balbina Thyssen und Desiré Bicheroux, und seiner Ehefrau Carmen. Sie erschließen einen bisher nicht bekannten Schatz von Schrift- und Bildquellen, die das zuvor überlieferte Bild von den Familien Thyssen in wesentlichen Teilen ergänzen und insbesondere das von August Thyssen, der hier als liebevoller und fürsorglicher Familienmensch erscheint, sogar revidieren. August Thyssen und seine „Lieblingsschwester“ Balbina, die nach der Scheidung bzw. dem Tod des Partners nicht wieder heirateten und alle Geschwister überlebten, waren nach Ausweis der Fotos und vieler Briefe bei allen Familienergebnissen vereint; August nahm lebhaften Anteil an den Kindern und Enkeln seiner Schwester und vertrat beispielsweise bei der Hochzeit seiner Großnichte die Vaterstelle.

Außerdem erfährt der Leser in dieser spannenden Zeitreise auch Interessantes über die Bildung bzw. Ausbildung junger Frauen aus gutbürgerlichen Verhältnissen sowie über die gesellschaftliche Stellung der Frau im ausgehenden 19. Jh. und in den Jahren vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Den mit Abstand größten Teil der abgebildeten Fotos hat der Enkel von Balbina, Kurt Ernst, ein talentierter Landschafts- und Portraitfotograf, gemacht. Von wenigen kleinen Schreib- und Verständnisfehlern (beispielsweise „Jung-“ statt „Jagdflieger“) abgesehen, handelt es sich um einen gut formulierten Text, dessen Aussagen nachvollziehbar sind.

Der dritte Beitrag, bemerkenswerterweise vom Justitiar der ThyssenKrupp AG, Hartmut Gräber, behandelt die Orden und Ehrenzeichen, die August Thyssen und seiner Schwester Balbina verliehen wurden. Warum der Bruder Joseph, dem August gerne eine der ihm zugedachten Auszeichnungen zugeeignet wissen wollte, hier keine Berücksichtigung gefunden hat, das bleibt unerwähnt. Falls dieser und die weiteren Geschwister nicht ausgezeichnet worden sind, wäre bereits ein kleiner entsprechender Hinweis für die Bewertung der gewährten Auszeichnungen von Bedeutung gewesen; zumal die für diesen Beitrag erbrachte Sichtung von Quellen in zahlreichen, vor allem öffentlichen Archiven kaum umfassender ausgefallen wäre. Die Gründe, die es August Thyssen verleiteten, Orden und Ernennungen durch seinen König und Kaiser anzunehmen, es jedoch erlaubten, über kirchliche und wissenschaftliche sowie kommunale Auszeichnungen stolz zu sein und sich darüber zu freuen, werden anschaulich und fast immer ohne Widersprüchlichkeiten vorgestellt und analysiert. Interessant sind auch die Ausführungen über die von August Thyssen erstrebte und vom Hof abgelehnte Berufung in das preußische Herrenhaus.

Die im Vergleich dazu herausgearbeiteten Unterschiede bei der Verleihung des päpstlichen Ordens an Balbina Bicheroux, hinsichtlich des Ordens, der Ordensstufe und der Verleihungszeremonie, sind bemerkenswert und enthalten gleichfalls wichtige Aussagen über die Stellung der Frau in der damaligen Gesellschaft und insbesondere in der katholischen Kirche. Die wichtigen Verdienste dieser Frau, die dadurch ihre öffentliche Anerkennung gefunden haben, werden erst im Fazit genannt.

Autorenhinweis sowie ein Abbildungs- und Quellennachweis sowie ein Personenregister vervollständigen diese beachtenswerte, von Britta Korten, einer Mitarbeiterin des ThyssenKrupp Konzernarchivs, redaktionell betreute Veröffentlichung.

Düsseldorf

HORST A. WESSEL

CLEMENS ZIMMERMANN (Hg.): *Stadt und Medien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 85). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2012, 294 S. (20 Abb., 3 Karten, 1 Grafik, 1 Tab.), 37,90 €.

Der Band gibt die Beiträge des 41. Frühjahrskolloquiums des Instituts für vergleichende Städtegeschichte wieder, das am 4./5. April 2011 in Münster stattfand und zusammen mit dem Lehrstuhl für Kultur- und Mediengeschichte der Universität des Saarlandes veranstaltet wurde. In der Einleitung skizziert der Herausgeber die Probleme, die die Geschichtswissenschaft mit dem Medienbegriff hat, da mit ihm zum einen die modernen Massenmedien gemeint – sog. technischer Medienbegriff – und zum anderen die Mittel gemeint sein können, die in der Vergangenheit zum Zwecke der gesellschaftlichen Kommunikation eingesetzt wurden – sog. funktionaler Medienbegriff –, eine Differenzierung, die bei den zeitlich übergreifenden, vom Spätmittelalter bis zur Zeitgeschichte reichenden Studien von Bedeutung ist.

Carla Meyer befragt die reiche Überlieferung des 15. Jh.s, vor allem aus Nürnberg, hinsichtlich der Stadtbeschreibungen in Chroniken, Stadtlobschriften, Reimreden und Liedern als literarischen Formen sowie in Bildern, Stadtsiegeln, Glocken und Ritualen (als „Menschmedien“, S. 43 f.), die sie sozialgeschichtlich einordnet. All diese Formen (bis auf die Glocke) wandten sich an eine kleine gelehrte, des Lesens und Schreibens kundige Oberschicht, weswegen diese Formen der Darstellung als Ausdruck einer „Identitätspolitik“ interpretiert werden und weniger als eine Form des Verkaufens („City-Branding“ im Mittelalter? Städtische Medien der Imagepflege bis 1500, S. 19–48); m. E. wäre dies eher als Public Relations (Pflege der Beziehungen zu bedeutenden Meinungsmachern) zu bezeichnen denn als Branding, das ja zum Marketing (Verkauf von Produkten auf dem anonymen Markt) gehört. Mit Antwerpen und Frankfurt am Main charakterisiert Ute Schneider zwei der größeren Handelszentren als „Medienstädte“ bzw. „Medienstandorte“, wobei Medien hier sich allein auf den Druck, sei es von Büchern oder kleineren Schriften, bezieht sowie auf den Handel mit den Druckerzeugnissen und den zugehörigen Gewerken wie die Buchbinderei u. a. Der Verfasserin geht es darum, diese Zentren typologisch von anderen Stadttypen zu unterscheiden (Die Medienstadt der Frühen Neuzeit, S. 49–76). Im Vergleich zum europäischen Westen entstand in Deutschland relativ spät, nämlich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s der Lokaljournalismus, der in der Folge ein Identitätsangebot für die Bevölkerung darstellte, beispielsweise für diejenigen, die sich als „Berliner“ oder „Hamburger“ verstanden und genommen werden wollten. Für diese lieferten die örtlichen Zeitungen reichlich Material aus dem Alltagsgeschehen, wie Jörg Requate zeigt (Presse und Journalismus in urbanen Kontexten des 19. Jahrhunderts, S. 77–96). Dass das Radioprogramm in den 1920er und 1930er Jahren deutlich stadtlastig war und das ländlich-dörfliche Leben zu kurz kam, zeigt Adelheid von Saldern anhand der Sendeprogramme und den Kampagnen, mit denen das Leben auf dem Land schmackhaft gemacht werden sollte. In der NS-Zeit gewann trotz des reichsweiten Anspruchs der gleichgeschalteten Sender das Regional-Volkstümliche an Boden (Radio und Stadt in der Zwischenkriegszeit. Urbane Verankerung, mediale Regionalisierung, virtuelle Raumentgrenzung, S. 97–130). Fotografien sind als Quelle ebenfalls kritisch zu hinterfragen, da sie nach Aufnahmestandpunkt, Ausschnitt, Perspektive, Retouchierungen usw. einseitige bis überaus geschönte Wiedergaben sein können, was insbesondere bei der Architekturfotografie zu beachten ist, wie Rolf Sachse u. a. am bekannten Chilehaus in Hamburg mit seiner markanten spitzen Ecke zeigen kann, das „von oben [...] mehr wie ein Tanker wirkt“ (S. 148); Bezug genommen wird auf die in den 1920er Jahren neue Luftbildtechnik. Die sich als „neu“ gerierende City-Architektur schuf mit den von ihren Architekten in Auftrag gegebenen Bildern seit den 1920er Jahren Mythen, die zu entschlüsseln bleiben (Geschichtslose Bilder vom alten und neuen Bauen. Zur Analogie der architektonischen Moderne 1912–1960 mit den Medien, S. 131–152). Die mit 44 Seiten längste Abhandlung legt Nicole Huber vor, die die großen Bauausstellungen Stuttgart 1927 und Berlin 1957 und ihre mediale Umsetzung vor allem in Fotobüchern untersucht, die hinsichtlich ihrer Ästhetik und der Vorstellungen vom modernen, wegweisenden, vorbildlichen und letztlich „richtigen“ Bauen befragt werden. Fragen der architektonischen Avantgarde werden berührt und damit letztlich Fragen der kulturellen Konkurrenz, die zwischen Deutschland und den USA ausgetragen wurde (Expo[rt]-Urbanismus. Multimediale

Bauausstellungen und transatlantische Beziehungen – Stuttgart 1927 und Berlin 1957, S. 153–196). Die Darstellung der Stadt in Werbefilmen, die von der Stadt selbst in Auftrag gegeben wurden, untersucht Katrin Minner, wobei sie vergleichend vorgeht und industriell geprägte (Dortmund, Recklinghausen und Gelsenkirchen) mit gemischt agrarisch-industriellen Städten (Unna, Hagen, Lüdenscheld) und Städten im agrarischen Umland (Münsterland, Lippe) in Beziehung setzt. In erster Linie geht es um den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, sodann um die Krise der Schwerindustrie in den 1970er Jahren, Probleme, die die Städte bewältigten, womit sie sich selbst ein positives Image verschafften und als Vorbild gerieten, letztlich eine Heroisierung der Verwaltung präsentierten (Lost in Transformation. Städtische Selbstdarstellung in Stadt[werbe]filmen der 1950er bis 1970er Jahre, S. 197–216). Die Darstellung der Stadt in ausgewählten elitären, avantgardistisch-experimentellen Kunstfilmen ist Gegenstand der kultur- und filmwissenschaftlichen Untersuchung von Anna Schober, die zugleich nach der Rolle des Kinos im Leben der Städter fragt (Stadt im Film, Stadt als Film. Überlegungen aus der Sicht der Kulturwissenschaften, S. 215–247), womit sie zwei verschiedene Dimensionen (Alltagsgeschichte und Kunstwissenschaft) zu verbinden sucht, die zunächst wenig miteinander zu tun haben; die alltagsgeschichtlichen Befunde basieren z. T. auf Aussagen von Filmkritikerinnen und Filmemacherinnen (S. 221 f.), und dass für diese das Kino eine große Rolle spielte, will man gern glauben, daraus eine allgemeine Sozial- und Alltagsgeschichte abzuleiten, hätte m. E. größere quellenkritische Umsicht erfordert. Der Begriff „Medienstadt“ ist typologisch nicht einfach zu fassen, doch gelingt es Axel Schildt mit einer die Presse und das frühe Fernsehen gleichermaßen berücksichtigenden Untersuchung, diesen Wesenszug für Hamburg während der 1950er bis 80er Jahre herauszuarbeiten, insbesondere anhand der aus einem Schaufenster übertragenen NDR-Fernsehsendung „Aktuelle Schaubude“ (Großstadt und Massenmedien, S. 249–263). Trotz aller Modernität ist die Standortwahl von Firmen der IT-Branche von ausgesprochen traditionellen Mustern geprägt, die Städte werden städtischer, die kulturelle Diskrepanz zwischen Stadt und Land größer, wie Martin Schreiber nachweist (Die Stadt im Zeitalter der vernetzten Kommunikation, S. 265–286).

Kiel

HARM VON SEGGERN

D. Wirtschaftsgeschichte

GEROLD AMBROSIOUS: *Hybride Eigentums- und Verfügungsrechte. Öffentlich-private Kooperationen in systematisch-theoretischer und historisch-empirischer Perspektive* (Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft 226). Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2012, 312 S. (8 Abb.), 65,00 €.

Ambrosius untersucht ausgewählte Typen staatlich-privaten Zusammenwirkens, wobei er diese Auswahl im Teil I des Buches plausibel macht: Vertragliche Kooperation in den Unterformen des Konzessions- und des Betreibermodells, organisatorische Kooperation in der Form des gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens. Geboten wird nun keine durchgehende Chronik jener Kooperationsformen. Vielmehr wird die Analyse auf zwei Zeitabschnitte eingeschränkt: die Zeit bis in die 1930er Jahre im Teil II des Buches und die Zeit ab den 1980er Jahren im Teil III – dies erleichtert auch einen konzentrierten intertemporären Vergleich. Die Ausarbeitungen zu den einzelnen Zeitabschnitten werden wiederum nach folgenden Gesichtspunkten strukturiert: quantitative Entwicklung, konkrete Entstehungsgründe, institutionelle Ausgestaltung, praktische Erfahrungen. Vor allem beim quantitativen Teil macht sich stellenweise das Fehlen aussagekräftiger empirischer Erhebungen bemerkbar. Der Autor weist an den betreffenden Stellen auch darauf hin, kann aber aus dem von ihm ausgewerteten Material dennoch aussagekräftige Gesamtbefunde gewinnen. Erstaunlich in diesem Zusammenhang ist, dass auch zur ökonomischen Effizienz aktueller Formen öffentlich-privater Kooperation kaum valide empirische Untersuchungen vorliegen.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

Die Einzelergebnisse können hier nicht im Detail referiert werden. Auf einige Hauptentwicklungslinien, die der Autor herausarbeitet, soll aber hingewiesen werden: Auffallend ist zunächst die Beharrungskraft der Organisationsrechtsformen. Die Grundmodelle vertraglicher und organisatorischer Kooperation sind die gleichen geblieben, auch wenn die Vertragsmodelle seit den 1990er Jahren eine stärkere Variationsbreite und Komplexität (auch hinsichtlich der Akteurskonstellationen) aufweisen und die institutionellen Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit mehr und mehr vergesetzt und zum Teil auch europäisiert wurden. Auch bei den Motiven der öffentlichen und privaten Akteure zeigt sich eine beachtliche Konstanz der Interessenlagen und Interessenartikulationen; allerdings haben marktliche Argumentationsmuster erheblich an Gewicht gewonnen. Verschieben hat sich das Verhältnis von organisatorischer und vertraglicher Kooperation: Drehte sich in der Zeit bis 1930 die Diskussion vor allem um Erstere, verlagerte sich ab den 1990er Jahren die Aufmerksamkeit auf die vertraglichen Formen, was nicht zuletzt auch mit deren Ausdehnung auf eine Vielzahl von Sektoren öffentlicher Aufgabenerfüllung zu tun haben dürfte.

Die vielen weiteren interessanten Informationen, die das Buch bietet, müssen durch eigene Lektüre erschlossen werden. An dieser Stelle sei abschließend nur auf zwei Aspekte eher grundsätzlicher Natur hingewiesen. Erstens präsentiert der Autor im Teil I des Buches zwei analytische Ansätze: den institutionenökonomischen und den steuerungstheoretischen Ansatz. Diese Ansätze kommen in den Teilen II und III durchaus wieder zur Sprache und vermögen dort auch weitere Einsichten zu Tage fördern; im Sinne einer systematischen Anleitung für die Auswertung des historischen Materials kommen sie aber nicht zum Tragen. Dies und die Gründe dafür macht der Autor auch transparent. Es fragt sich aber, ob durch die umfassende und prominent platzierte Präsentation im Teil I nicht falsche Erwartungen des potentiellen Lesers geweckt werden könnten. Zweitens weist das Thema öffentlich-privater Kooperation auch eine starke rechts- und verwaltungshistorische Relevanz auf. Dies regt doch dazu an – und dies ist mehr eine Bemerkung im Hinblick auf künftige Forschung –, sich nicht auf eine Darstellung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu beschränken, sondern auch die untergesetzliche Regelungsebene (z. B. die durch die Kommunalaufsicht eingeräumten Regelungsspielräume) und die in der zeitgenössischen rechtsdogmatischen Diskussion hervorgetretenen Ambivalenzen gängiger Typisierungen zu berücksichtigen. So wurde seinerzeit mit guten Gründen angezweifelt, ob es angesichts des einseitig-hoheitlichen Charakters der Konzession gerechtfertigt sei, von einem „Konzessionsvertrag“ zu sprechen. Hierdurch werden nicht nur rechtshistorisch gebotene Differenzierungen bedient, sondern vielleicht auch die Bedürfnisse der Wirtschaftsgeschichte an intensiverer Herausarbeitung der institutionellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die wirtschaftlichen Akteure handeln konnten. – Umgekehrt bietet das Buch der Rechtsgeschichte (zu der sich der Rezensent zählt) eine gehaltvolle Anregung zur Vertiefung und Neuerschließung wirtschafts- und verwaltungsrechtshistorischer Fragestellungen.

Frankfurt a. M.

PETER COLLIN

GÜNTER BAYERL: *Technik in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Theiss, Stuttgart 2013, 199 S. (101 Abb.), 29,95 €.

Günter Bayerl ist ein Meister der prägnanten Formulierung und der Reflektion über langfristige technische Entwicklungen. Seit langem fördert er den Fortschritt der Begrifflichkeit, die uns zu einem neuen, Epochen übergreifenden Verständnis von Technikgeschichte vor dem 19. Jh. verhelfen soll. 1978 kreierte er die „Technische Intelligenz“ im Zeitalter der Renaissance. Im vorliegenden Band geht es um den original bayerl'schen Begriff des „Technologischen Habitates“, den Einfluss des Menschen auf seinen natürlichen Lebensraum durch seine technischen Hilfsmittel: ein Vorgang, der – zumindest aus Sicht der Wissenschaft – immer neue Gestalt annimmt in Form von „Revolutionen“, so etwa der Neolithischen Agrarrevolution, der landwirtschaftlichen Revolution des früheren Mit-

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

telalters, der gewerblichen und kommerziellen Revolution des späteren Mittelalters, der medialen Revolution durch die Einführung des Buchdruckes, der großen Industriellen Revolution des 18. bis 19. Jh.s im Anschluss an die Erfindung der Watt'schen Dampfmaschine und nicht zuletzt der digitalen Revolution unserer eigenen Zeit. So gibt es für Bayerl kein technisches Zeitalter schlechthin, aber auch kein „nichttechnisches Zeitalter“, da der Mensch, um zu überleben, immer auf Technik angewiesen ist. Die große Frage, die das Buch umrahmt, betrifft die Einschätzung des Überganges vom 18. zum 19. Jh. Brachte dieser Übergang die Industrielle Revolution schlechthin oder war er nur das Ergebnis einer langfristigen Folge von Entwicklungsschritten bzw. Innovationsphasen auf den verschiedensten Gebieten zu verschiedensten Zeiten: Landwirtschaft, Handel, Finanzen, Medien, Mechanik und Maschinenbau?

Letztlich dient das Buch der Begründung der zweiten Sichtweise, also dem Nachweis langfristiger technischer Evolution und nicht einer einmaligen Industriellen Revolution. Bayerl vertritt seine Auffassung in drei vorzüglich ausformulierten und gut illustrierten Hauptkapiteln. Diese schildern zunächst die Welt der Ingenieure, der „Technischen Intelligenz“ vom 13. bis 18. Jh., dann den Einfluss der Technik auf die Lebensräume und Lebensverhältnisse, schließlich den Übergang vom Handwerk zur Industrie, die lange Vorgeschichte der Industrialisierung. Das Ganze liest sich angenehm und überzeugend, es notiert plastisch formuliert zahlreiche Details und stützt sich dabei auf die im Anhang systematisch gegliederte, deutschsprachige oder ins Deutsche übersetzte Fachliteratur. Der deutsche Sprach- und Kulturraum ist es auch, den Bayerl fachlich am besten überschaute. Er nennt wichtige Entwicklungen in England oder Italien, aber eine wirklich europäische Technikgeschichte darf man auf den knapp bemessenen Seiten nicht erwarten. So sind auch die Anregungen aus der chinesischen und arabischsprachigen Welt nur knapp erwähnt und die Details des Transfers nicht angesprochen, auch nicht im Fall der Stromer'schen Transfertheorie für den Buchdruck mit beweglichen Lettern, die in Deutschland weiter tot geschwiegen wird. Insgesamt ist ein vorzüglich geschriebenes und gut illustriertes Buch entstanden, dem man eine breite Leserschaft wünschen darf, da viele alt eingessene, gerade in Ingenieurskreisen fest verankerte Überzeugungen überwunden werden. Die Folge mehrerer Überblicksdarstellungen dieser Art auf dem Buchmarkt (z. B. Friedrich Klemm: *Geschichte der Technik* 1961; Propyläen *Technikgeschichte* 1990 ff.; Walter Kaiser/Wolfgang König: *Geschichte des Ingenieurs* 2006; Marcus Popplow: *Technik im Mittelalter* 2011) verschiebt allerdings immer mehr das Verhältnis von analytischer Quellenforschung und großflächiger Synthese. Forderten im 19. Jh. noch bedeutende Geschichtsforscher ein Verhältnis von 90 Prozent Analyse gegen zehn Prozent Synthese, so hat sich dieses Verhältnis nicht zuletzt unter dem Einfluss der Verlage und des Buchmarktes erheblich verschoben. Die Analyse bleibt im Hintergrund. Es sollte aber nicht der Eindruck entstehen, als sei in der älteren Technik- und Wissenschaftsgeschichte bereits alles Wesentliche erforscht und nur die Leitlinien seien noch zu überdenken. Gerade in der Quellenanalyse bleibt unendlich viel zu tun.

Aachen

DIETRICH LOHRMANN

HARTMUT BERGHOF/PHILIP SCRANTON/UWE SPIEKERMANN (Hg.): *The Rise of Marketing and Market Research* (Worlds of Consumption 3). Palgrave Macmillan, New York 2012, 312 S. (10 Abb., Index), 55.00 £.

Erfreulich: ein weiteres Werk, das die Welt des Konsums ausleuchtet, nachdem jahrzehntlang das Schwergewicht der Forschung auf der Seite der Produktion lag (und noch weithin liegt). Auch dieses Buch hat den normalen Weg der herausgegebenen Werke durchlaufen; seine elf Beiträge basieren auf einer Konferenz. Diese sind wie meistens relativ kleinteilig, sodass der einleitende Beitrag der drei Herausgeber als besonders wichtig hervortritt (S. 1–26). Hier findet man nicht nur die Definitionen, sondern auch die Begründung, warum auch dieses Buch nicht den großen Wurf wagt. Dieser

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

„große Wurf“ wäre ein tragfähiger Versuch, die verschiedenen Darstellungen zur Geschichte des Marketings – nicht nur dieses Buches – in eine Ordnung einzuweisen. Aber die Herausgeber wollen sich darauf beschränken, einige besonders wichtige Dinge hervorzuheben („we aim to highlight some key issues“, S. 5). Wobei allerdings verschwiegen wird, woran man die Bedeutung der Beiträge messen sollte. Nun, das ist normal. Trotzdem: Die Forschung wartet darauf, von dem wohl bekanntesten deutschen Historiker der Konsumgeschichte eine Periodisierung vorgelegt zu bekommen, in der er seine Auffassung der Phasen der Marketinggeschichte darlegt. Dies schon im ersten Abschnitt (S. 2–5) mit einem *unmöglich!* abzutun („we doubt whether this is even possible“; S. 5), ist zu wenig. Denn gerade dies sind ja Aufgabe und Herausforderung aller synthetisierender Geschichtsschreibung, zu welcher ja in den letzten Jahren in der Tat „große Würfe“ vorgelegt wurden (Wehler, Winkler, Osterhammel usw.). Trotz der Absage: Ansätze werden gleichwohl sichtbar: „Great men of marketing“ (S. 5–8), in denen Domizlaff und Dichter angesprochen werden, „The persistence of the practical man“ (S. 8–10) sowie die Seiten mit Überlegungen zu einer Geschichte des Marketings (S. 12 ff.), all das sind ja schon Bruchstücke einer Periodisierung. Es wird allerdings nicht klar, ob die stark auf der Forschung über Deutschland basierende Darstellung auch für Länder wie die USA gelten soll. Wenn ja, wären Zweifel, wenigsten aber Modifizierungen angebracht. Merkwürdigerweise wird auch nicht der Transfer dargestellt, der sich anfangs von Europa in die USA (u. a. Dichter!) und nach 1945 umgekehrt vollzog (Amerikanisierung!).

Die einzelnen Beiträge sind unterschiedlich interessant und originell. Alexander Engel zeigt, dass der vorindustrielle Indigomarkt stark von Experten beeinflusst wurde (S. 27–48). Das ist wenig überraschend, weil alle Färbemittel „BtoB“ Produkt sind, die ausschließlich von Unternehmen gekauft werden. Jamie Pietruska jedoch sieht die Rolle seiner Experten, der Baumwollauguren (*cotton-guessers*), sehr kritisch (S. 49–72). Erst nach Einführung wissenschaftlicher Methoden wurden gesicherte Vorhersagen möglich. Ebenso kritisch verfährt Daniel Robinson mit seinem Forschungsobjekt, dem frühen Medizinversand in den USA (S. 73–93). Hier wurden nicht nur Empfehlungen gefälscht, sondern auch die Kundenmerkmale und Adressen systematisch weiterer Verwertung zugeführt und verkauft. Mit Alexia Yates' Beitrag betreten wir wieder den Alten Kontinent; sie arbeitet über die Professionalisierung im Pariser Wohnungsmarkt von 1870 bis 1939 (S. 95–125). Séverine A. Marin zeigt die Rolle von Museen für den wirtschaftlichen Fortschritt auf; ein Gedanke, der uns heute eher fern liegt (S. 127–151). Doch hatten kommerzielle Museen zwischen 1880 und 1910 die Aufgabe übernommen, kleinen Firmen praktische Informationen über ausländische Märkte zu vermitteln. Die Entwicklung schnellerer Informations- und Transportsysteme untergruben allerdings bald die Nischenexistenz dieser Einrichtungen. Besonders aktuell ist der Beitrag von Josh Lauer über die Anfänge des amerikanischen *Data-mining* im Einzelhandel (S. 154–169). US-Warenhäuser benutzten erfolgreich ihre Konsumentenkreditabteilungen, um Kunden zu durchleuchten. Damit wurde diese Kundengruppe wichtiger als die der problemlosen Barzahler. Marktforschung erfolgte auch im Auftrag des öffentlichen Dienstes: Stefan Schwarzkopf macht darauf aufmerksam, dass dieser Sektor in Großbritannien in der Zwischenkriegszeit sehr bedeutend war (S. 171–192). Er unterstreicht damit die Forschung von Gemzell und anderen, die auf die damals in England verbreitete Auffassung hinwiesen, dass mit Sozialtechnik das ganze Land optimal gesteuert werden könne. Bezüglich Periode und Land korrespondieren die Untersuchungen von Schwarzkopf und Sean Nixon, und auch der Hintergrund ist der gleiche: Nixon fragt, wie stark die Marketingtheorie die Praxis beeinflusste (S. 193–213). Vor dem Hintergrund, dass die Einleitung den „practical man“ (S. 8–10) herausstellt, wirkt dann der theoretische Einfluss auf das britische Marketing doch eher bedeutend, auch wenn Nixon auf manche Kompromisse in der Praxis hinweist. Kenneth Lipartito dagegen bezweifelt die Bedeutung der Theorie in seiner Untersuchung über *motivation research* in den USA nach 1950 (S. 215–236). Greg Donofrio zeigt, wie amerikanische Tankstellen „frauenfreundlicher“ gestaltet wurden (S. 237–267). Der abschließende Beitrag von Patrick H. Patterson thematisiert die Rezeption des Marketings in den sozialistischen Ländern Europas. – Das Buch ist vor allem für Konsumhistoriker interessant. Die einzelnen Beiträge sind in der Einleitung nicht so zusammengebunden, dass ein durchgehender roter Faden sichtbar würde. Damit schließt sich der Kreis: Die Periodisierung wäre eine Möglichkeit gewesen, die in Zeit, Ort und Untersuchungsgegenstand z. T. stark divergie-

renden Beiträge zu ordnen. Doch allein wenn das Buch über seine vielen interessanten Facetten hinaus Anstoß zur Ausarbeitung einer Periodisierung geben würde, hätte es weit mehr erreicht als die meisten seiner Art.

Oststeinbek

HARM SCHRÖTER

PETER BORSCHIED/NIELS VIGGO HAUETER (Hg.): *World Insurance. The Evolution of a Global Risk Network*. Oxford U. P., Oxford 2012, 729 S., 95.00 £.

World Insurance performs the valuable service of collecting twenty essays by leading economic historians on the development of insurance in twenty different markets, with a special emphasis in each case on what Peter Borscheid calls the “cross-border activities” of private insurance companies (p. 2). Although some aspects of the insurance industry consequently receive more attention than others (fire more than life insurance, and reinsurance more than health insurance, for instance), the benefit of such an approach is that a much more focused argument runs throughout the book than might otherwise be the case. Borscheid plays a leading role in maintaining this focus, both in a masterly introductory essay and in separate introductions to sections on Europe, North America, Sub-Saharan Africa, the Middle East, East Asia, and Latin America. He argues in the general introduction that global insurance was a European innovation, emerging with multinational marine and fire insurers in the eighteenth century, which spread to the rest of the world via global trade and emigration during the nineteenth century. After 1914, a “great self-isolation” (p. 16) retarded the globalization of insurance, fueled by nationalism, communism, and the welfare state – all of which restricted risk-containment strategies within national or regional boundaries. This trend was reversed in a “second globalization” after 1970, in which new risks and new markets combined with the collapse or erosion of alternate forms of risk containment.

It is no accident that the majority of essays in this collection focus exclusively on the recent past, since it was not until the 1960s that most forms of commercial insurance were available to most nations in the world. As Borscheid observes, the “civilizing mission” that marked western interaction with the rest of the world during the nineteenth century did not extend to insurance. Most European and American companies limited coverage to their own countrymen’s property and lives, determining (often against their own economic interest) that indigenous populations in Africa, South America and Asia could not be trusted to receive the blessings of insurance. Most of the contributors share Borscheid’s cautious optimism that multinational insurance companies will now be able to make up for lost time and build on what he calls its newly-constructed “dense safety net over the whole of the world” (p. 32). Although Borscheid does briefly acknowledge more pessimistic perspectives, notably that of Ulrich Beck, even this level of engagement is lacking in most of the country-specific essays.

The provenance of *World Insurance* helps to account for its optimism regarding the role of multinational insurance companies in containing, as opposed to exacerbating, the risks accompanying globalization. It emerged from a conference sponsored by the Swiss Reinsurance Company, and Borscheid’s co-editor, Niels Viggo Haueter, is the head of Swiss Re’s “Corporate History team”; and Swiss Re, which has long been one of the major players on the world insurance stage, appears in several of the book’s chapters. Although some readers will be less inclined to celebrate the beneficial potential of global insurance, most will be grateful for the tremendous breadth of new information that this book provides regarding the origins, uneven development, and present scope of “cross-border” insurance.

New York

TIMOTHY ALBORN

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

CHRISTOF DEJUNG/NIELS P. PETERSSON (Hg.): *The Foundations of Worldwide Economic Integration. Power, Institutions, and Global Markets, 1850–1930* (Cambridge Studies in the Emergence of Global Enterprise). Cambridge U. P., Cambridge 2013, 294 S. (10 Tab., 6 Abb.), 60.00 £.

Dieser von Christof Dejung und Niels P. Petersson herausgegebene Sammelband umfasst eine Einleitung der Herausgeber sowie zwölf Beiträge, die sich im Wesentlichen mit der Persistenz von Institutionen in der Weltwirtschaft über den ‚Strukturbruch‘ des Ersten Weltkriegs hinaus beschäftigen. In ihrer Einleitung stellen die beiden Herausgeber die zentrale Idee des Bandes vor: In der Wirtschaftsgeschichte unterscheidet man üblicherweise zwischen der Phase der Globalisierung – d. h. die Zeit von der Mitte des 19. Jh.s bis zum Ersten Weltkrieg – und der Phase der De-Globalisierung nach dem Ersten Weltkrieg. Begründet wird diese Zäsur regelmäßig mit quantitativen Maßen, die sich oft auf die Entwicklung der ‚nordatlantischen Ökonomie‘ beziehen. Verlässt man allerdings diesen geographischen Rahmen und fokussiert auf institutionelle Aspekte der Globalisierung, dann stellt man fest, dass die Zäsur des Ersten Weltkriegs weit weniger deutlich ist. Zudem, so konstatieren die Herausgeber, zeigt sich, dass zentrale Institutionen der Weltwirtschaft aus der praktischen Handhabung globalwirtschaftlicher Transaktionen oder infolge kolonialer Arrangements entstanden sind. Demgegenüber sind internationale Abkommen oder Organisationen vergleichsweise selten anzutreffen (S. 17).

Die nun folgenden elf Aufsätze sind in drei Rubriken gruppiert. Zunächst beschäftigen sich drei Autoren (Niels P. Petersson, Jérôme Sgard, Rowena Olegario) mit rechtlichen Institutionen, z. B. dem Konkursrecht und Kreditauskunfteien. Es zeigt sich, dass beispielsweise die nationalen Wechselrechte nicht miteinander kompatibel waren, woraus bei grenzüberschreitenden Transaktionen Probleme entstehen können und dass dies in der Praxis aber kaum relevant war, weil international tätige Händler eigene Streitschlichtungsmechanismen entwickelt haben. Rechtsvermeidung war also ein Weg zur effizienteren Gestaltung der Weltwirtschaft (S. 38). Die fehlende internationale Abstimmung nationaler Rechtssysteme steht auch im folgenden Beitrag im Mittelpunkt: Für grenzüberschreitende Konkurse gab es keinen verbindlichen Lösungsweg und die involvierten Akteure konnten ihr Verhalten allenfalls abstimmen.

Es folgen im zweiten Teil des Bandes fünf Beiträge – verfasst von Bernard Attard, Bernd-Stefan Grewe, Christof Dejung, Claude Markovits und Piere-Yves Donzé –, die sich mit Märkten in Kolonien und mit nicht-westlichen Akteuren beschäftigen, z. B. Baumwollproduzenten und Baumwollhändlern in Indien, den weltweiten Netzwerken von indischen Händlern und dem internationalen Technologietransfer nach Japan. Für den Rezensenten war insbesondere das von Bernd-Stefan Grewe verfasste Kapitel über den Londoner Goldmarkt illuminierend, weil in den vergangenen Dekaden viel über den Goldstandard, aber wenig über die Funktionsweise des internationalen Goldmarktes geschrieben worden ist. Hier erfährt man nun, wie der Londoner Goldmarkt in der Praxis funktioniert hat und wie er sich infolge des Weltkriegs verändert hat.

Im letzten Teil des Sammelbandes untersuchen Isabella Löhr, Philip Dehne und Michele d’Alessandro in drei Aufsätzen, ob es einen deutlich sichtbaren Einfluss des Ersten Weltkriegs auf einige Institutionen der Weltwirtschaft gegeben hat. Beispielsweise stellt Isabelle Löhr fest, dass Urheberrechte vom Krieg nicht berührt worden sind, d. h. im Gegensatz zu Patenten und Markenzeichen wurden sie im Kriegsverlauf nicht angetastet. Ob dies jedoch daran liegt, dass Urheberrechte kriegswirtschaftlich wenig relevant gewesen sind, bleibt etwas im Dunkeln. Die beiden anderen Aufsätze in diesem Abschnitt beschäftigen sich mit der Tätigkeit von Handelshäusern in Argentinien und mit der Arbeit der Völkerbundkommission für Wirtschaft und Finanzen.

Generell ist die Qualität der Aufsätze recht hoch und die meisten Aufsätze beziehen sich auch auf die Leitfrage des Bandes – der Leser wird stets daran erinnert, dass die Weltwirtschaft neben dem ‚nordatlantischen Zentrum‘ auch eine ‚Peripherie‘ hatte und dass sich Institutionen langsamer als Handelsströme verändern.

Wien

CARSTEN BURHOP

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

ULRICH EISENBACH (Hg.): *Von den Anfängen der Industrialisierung zur Engineering Region. 150 Jahre IHK Darmstadt Rhein Main Neckar*. WBG, Darmstadt 2012, 288 S. (126 Abb.), 24,90 €.

WOLFGANG VON HIPPEL/FRANK ENGEHAUSEN: *200 Jahre Industrie- und Handelskammer Karlsruhe*. Regionalkultur, Ubstadt-Weiher u. a. 2013, 384 S. (361 Abb.), 29,80 €.

Derzeit häufen sich die Jubiläen bei den Industrie- und Handelskammern und mithin die Zahl entsprechender Festschriften. Dabei stehen ihre Herausgeber und Autoren in der Regel vor dem Dilemma einer begrenzten historischen Quellenüberlieferung. Interne Diskussionen und Abläufe in den Kammern sind unter diesen Verhältnissen selten zu rekonstruieren. Der Rekurs auf Aktenbestände staatlicher und kommunaler Archive ist außerordentlich aufwändig, da es sich hier um Streumaterial handelt.

Vor diesem Hintergrund ist der Titel des vom Leiter des Hessischen Wirtschaftsarchivs Ulrich Eisenbach aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums der IHK Darmstadt herausgegebenen Bandes insofern konsequent, als er von vornherein auf die Wirtschaftsgeschichte des Rhein-Main-Neckar Dreiecks abhebt, die im chronologischen Durchgang von sechs Autoren erschlossen wird. Da sowohl die Aktenüberlieferung der Zentralbehörden des Großherzogtums und des Volksstaates Hessen als auch diejenigen der Stadt Darmstadt und der IHK selbst weitgehend den Luftangriffen des Zweiten Weltkriegs zum Opfer fielen, geben über die Tätigkeiten der IHK vor 1945 lediglich die ab 1903 vorliegenden Jahresberichte Auskunft. Da die Wirtschaftsgeschichte des südhessischen Raumes bisher nur eine marginale wirtschaftshistorische Behandlung erfahren hat, stellt diese zusammenfassende Bestandsaufnahme dennoch eine Bereicherung der Forschung dar.

Den chronologischen Kapiteln vorangestellt ist ein knapper Überblick des Herausgebers Eisenbach über die Entwicklung der IHK Darmstadt, der auch die nationalsozialistische Gleichschaltung und die Beteiligung der Kammern an NS-Verbrechen thematisiert. Die Schuldfrage tut Eisenbach dabei allerdings relativ schnell mit der Bemerkung ab, das Handeln der Kammern sei vor allem daran zu messen, „wie sie die vorhandenen Spielräume ausnutzten“ (S. 31).

Rainer Maaß beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Frühindustrialisierung in Darmstadt und der Provinz Starkenburg in den Jahren 1806–1871. Er betont die positiven Auswirkungen des preußisch-hessischen Zollvertrages von 1828. Zu den förderlichen Faktoren rechnet Maaß darüber hinaus den Landesgewerbeverein, der sich in gewisser Weise als Vorläufer der Handelskammer intensiv um die handwerklichen und technischen Bildungseinrichtungen bemüht habe, die Bereitstellung großer Kapitalien durch die 1853 gegründete Bank für Handel und Industrie und nicht zuletzt den Eisenbahnbau.

Dieter Schott behandelt die Provinz Starkenburg im Zeitalter der Hochindustrialisierung (1871–1914). Sein Beitrag verdeutlicht, dass die Leitsektoren der ersten Industrialisierungsphase in Südhessen mangels entsprechender Rohstoffvorkommen kaum vorhanden waren und sich stattdessen eine stark diversifizierte, auf der Nähe zu den Märkten beruhende Gewerbestruktur entwickelte, bevor sich gegen Ende des Jahrhunderts neue Leitsektoren mit der Chemie und dem Fahrzeugbau herauskristallisierten.

Peter Engels beleuchtet die südhessische Wirtschaft im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik. Dabei wird deutlich, in welchem starkem Maße der wirtschaftliche Niedergang und die Zwangswirtschaft, das Kriegsende und die Inflation und vor allem die Rheinlandbesetzung die wirtschaftliche Entwicklung der Region beeinflussten.

Christof Dipper behandelt die südhessische Wirtschaft in der NS-Zeit. Einleitend verdeutlicht er die besondere Schwere der Weltwirtschaftskrise im Volksstaat Hessen. Nicht nur war der Anteil krisenanfälliger Klein- und Mittelbetriebe besonders hoch, sondern darüber hinaus wurde die kreditgestützte und exportorientierte Investitionsgüterindustrie von der Krise am härtesten getroffen. Aufschlussreich sind Dippers Ausführungen zu der Krisenstrategie der linksliberalen Landesregierung, die deutlich mehr gegen die Krise unternommen habe als die zentrumsgeführten Regierungen im Süden und in Berlin. Bemerkenswert ist auch Dippers Analyse der konkreten Abläufe in den Kammern und Unternehmungen im Prozess der Machtergreifung in Staat und Wirtschaft. Diese hätten

dazu geführt, dass die Unternehmen vor dem Hintergrund der „Mischung von Markt und Direktiven, Anreizen und Anweisungen, Belohnungen und Benachteiligungen [...] ihre Entscheidungen nach anderen Gesichtspunkten trafen als vor 1933“ und auf diese Weise eine „innere Revolutionierung der Betriebsstruktur“ (S. 142) Platz gegriffen habe, in der persönliche Beziehungen zu Partei, Ministerialbürokratie und Militär traditionelle Maßstäbe und Hierarchien unterlaufen haben. Bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung des Kammerbezirks zeigt Dipper, dass dieser bei Rüstungsaufträgen wegen seiner Grenz Nähe so gut wie leer ausging. Die Beteiligung der Kammer an der „Arisierung“ bewertet Dipper durchaus kritisch, wenn er den Anteil der Selbstmobilisierung an Enteignung und Verdrängung thematisiert.

Gerd Hardach widmet sich in seinem Beitrag der Zeit vom Wiederaufbau zum Wirtschaftswachstum (1945–1970). Thematisiert werden dabei die politischen Rahmenbedingungen nach Kriegsende, die Rolle der Vertriebenen, die Entwicklung von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft, der Verlauf des Wiederaufbaus, die Öffnung zum Weltmarkt, die Entwicklung des Lebensstandards, die Ausländerbeschäftigung, Wachstum und Konjunktur, die bis 1970 anhaltende Dominanz des sekundären Sektors, die Entwicklung des Dienstleistungssektors, der Außenhandel und die „Zeitwende“ der Krise von 1973/74.

Volker Merx zeichnet den Weg Südhessens zur Engineering Region Darmstadt Rhein Neckar Main nach. Sein Beitrag verdeutlicht nachdrücklich, dass die Jahrzehnte nach der Konjunkturkrise 1973/74 tendenziell im Zeichen sinkender inländischer Investitionsneigung und Produktivitätszuwächse vor dem Hintergrund einer exzessiven Lohnentwicklung und steigender Arbeits- und Sozialkosten in Zeiten eines verschärften Kampfes um die internationale Wettbewerbsfähigkeit standen. Der Übergang zur Europäischen Währungsunion führte wegen der damit verbundenen Aufwertung zu einem weiteren Absinken der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dies hatte einen Strukturwandel von einfachen zu komplexen Tätigkeiten, von Arbeiten am Produkt hin zu wissensbasierten entwickelnden, koordinierenden und beratenden Tätigkeiten, mithin zu hochproduktiven Dienstleistungen von Unternehmen für Unternehmen zur Folge.

Die von Wolfgang von Hippel und Frank Engehausen verfasste Geschichte der IHK Karlsruhe konnte auf einer ungleich breiteren, wenn auch hier nicht üppigen Quellengrundlage aufbauen, die es möglich gemacht hat, die Aktivitäten der IHK in Wirtschaft und Politik der Region selbst in den Mittelpunkt der Darstellung zu rücken. Konsequenterweise orientiert sich der zeitliche Zuschnitt der einzelnen Kapitel, die den Zeitraum von der Gründung der „Handelsstube“ am Ende der napoleonischen Zeit bis zur Gegenwart umfassen, denn auch mit Ausnahme des Ersten Weltkriegs, der Weimarer Republik und des „Dritten Reichs“ nicht an den bekannten politischen Zäsuren der deutschen Geschichte, sondern an Einschnitten, die sich an der institutionellen Entwicklung der Kammer und den sich wandelnden Schwerpunkten ihrer Tätigkeit ausrichten.

Deutlich wird, dass das Interesse der Regierung an der Einrichtung der Handelsstube in erster Linie juristischer Natur war und sich aus den Problemen ergab, die mit der Einführung des Code Napoleon verbunden waren. Wirtschaftliche Steuerungsmaßnahmen waren mit der Einrichtung der Handelsstuben noch nicht beabsichtigt. So ging es z. B. um die Einführung von Handelsgerichten und die Prüfung von Eheverträgen von Kaufleuten, die unmittelbaren Einfluss auf die Wechselfähigkeit hatten.

Bei dem Übergang des Großherzogtums Baden zur Gewerbefreiheit 1863 war eine einheitliche gesamtstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Kammern noch vermieden worden. Die Forderungen der Kammern nach gesetzlicher Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts bei gleichzeitiger Ausweitung der Selbstverwaltungsautonomie nach preußischem Vorbild wurden mit dem badischen Handelskammergesetz vom 11. Dezember 1878 weitgehend erfüllt. Seit den 1880er Jahren rückte die Industrie gegenüber dem Handel in der Kammer immer stärker in den Vordergrund. Schwerpunkte des Engagements der Kammer waren u. a. die Positionierung gegenüber den protektionistischen Forderungen des Bundes der Landwirte in der Frage der Agrarzölle oder die Diskussionen im Kontext der Reichsfinanzreform in den Jahren 1906–1909.

Angemessenen Raum widmet der Band der Rolle der IHK im „Dritten Reich“. Bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird besonders auf die auch nach der Aufhebung der

entmilitarisierten Zone 1936 andauernde nachteilige Grenzland-Situation hingewiesen, die z. B. zu Verlagerungen kriegswichtiger Industrien nach Württemberg geführt habe.

Breiten Raum nehmen im Kapitel für die Zeit nach 1945 die schwierigen Anfänge der Kammer unter französischer und amerikanischer Besatzung ein, als die Kammern nach dem amerikanischen Prinzip als private Vereine arbeiten mussten. Erst mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des bundesdeutschen Kammerrechts von 1956 gewannen die Kammern ihren öffentlich-rechtlichen Status zurück.

Alles in allem ist von Hippel und Engehausen eine IHK-Geschichte gelungen, die den Aktivitäten und der Bedeutung der Kammer für ihre Region in vollem Umfang gerecht wird. Überzeugend sind die Überlieferung der Kammer und die ergänzenden staatlichen Quellen miteinander zu einer dichten Darstellung verwoben. Das Werk ist überaus reich bebildert, in grafisch abgesetzten Kästen befinden sich zahlreiche Biografien wichtiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik. Auf diese Weise entsteht vor den Augen des Lesers ein plastisches Bild der Entwicklung von Kammer und Wirtschaft im badischen Raum.

Bei aller Unterschiedlichkeit ihrer Konzeption liefern die beiden hier besprochenen Jubiläumsschriften zweier benachbarter Kammern unverzichtbare Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des südwestdeutschen Raumes.

Osnabrück

HANS-WERNER NIEMANN

MICHAEL EPKENHANS/ULRICH VON HEHL (Hg.): *Otto von Bismarck und die Wirtschaft* (Otto-von-Bismarck-Stiftung. Wissenschaftliche Reihe 17). Schöningh, Paderborn u. a. 2013, 247 S., 29,90 €.

Man kann wirklich nicht behaupten, dass über den Reichsgründer Otto von Bismarck nicht umfassend publiziert worden ist – einschließlich seiner vor und nach der Wende des Jahres 1878/79 vom Freihandel zum Schutzzoll mutierten Wirtschaftspolitik, die für den weiteren Verlauf der ökonomischen Entwicklung Deutschlands gravierende Folgen aufwies. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es wissenschaftlich gerechtfertigt war, dass die Otto-von-Bismarck-Stiftung auf einer Tagung, die im Oktober 2010 in Bochum stattfand, wirtschafts- und sozialpolitische Fragestellungen der Bismarck-ära noch einmal von elf Referenten untersuchen ließ? Die Herausgeber sind in ihrer ‚Einführung‘ allerdings der Auffassung, dass die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten an der Neuen Friedrichsruher Ausgabe von Bismarcks „Gesammelten Werken“ gezeigt haben, dass sich Bismarck mit wirtschaftlichen Fragen intensiv beschäftigte, „sich selber in diese komplizierte Materie eingearbeitet, Entscheidungen vorbereitet und am Ende auch getroffen hat“ (S. IX), denen nachzuforschen sich wissenschaftlich lohne.

Die abgedruckten Vorträge bzw. Aufsätze behandeln in recht unterschiedlicher Ausführlichkeit ganz verschiedene Themen, auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann. Zuerst wird die Globalisierung der deutschen Volkswirtschaft im späten 19. Jh. (C. Torp) untersucht, darauf folgt die thematische Analyse liberaler Ordnungsvorstellungen in Deutschland 1850–1890 (T. Pierenkemper) und ein Überblick über die wirtschaftspolitischen Ansichten im Verein für Socialpolitik im Bismarckreich (E. Frie). Die bismarckspezifischen Untersuchungen werden eingeleitet mit einem Beitrag, der die Kolonialpolitik Bismarcks als einen Ausweg aus der Wirtschaftskrise nach dem Gründerboom neu interpretiert, gefolgt von Überlegungen A. Roses zur Handels- und Schutzzollpolitik Bismarcks als außenpolitische Strategie, der betont, dass die Steuer- und Zollpolitik für Bismarck „vor allem ein taktisches Instrument“ (S. 87) blieb. Die internationale Währungspolitik 1868–1880 (G. Thiermeyer) wird unter der einseitigen Prämisse, aber in höchst aufschlussreicher Weise, abgehandelt, dass bald nach der Reichsgründung 1871 „die Entscheidung zu Gunsten des Goldstandards als Währungssystem gefallen“ (S. 110) sei, obwohl erst die Münzreform vom 1. Juni 1909 die Goldwährung in Deutschland definitiv einführte. Der längste Aufsatz (S. 121–162) behandelt die Infrastruktur- (vor allem Eisenbahn-) politik in Ostelbien vor und nach der ‚ordnungspolitischen Wende‘

von 1879 (U. Müller). Danach wird Bismarcks Verhältnis zu Unternehmern und Unternehmerverbänden beleuchtet; zuerst Bismarck und Louis Baare (M. Rudzinski), dann überwiegend die Stellung des Centralverbands Deutscher Industrieller zu Bismarck (W. Bühner) und schließlich die negativ beantwortete Frage des Vorhandenseins eines Vertrauensverhältnisses von Ruhrindustriellen zu Bismarck (R. Stremmel), ein sehr aufschlussreicher und lesenswerter Beitrag. Zusammenfassende Bemerkungen über den Bismarck'schen Pragmatismus in der Wirtschaftspolitik des Kaiserreichs (M. Epkenhans) beschließen diesen Tagungsband.

Es ist schwer, ein rational begründetes, eingängiges Urteil über die wissenschaftliche Qualität des behandelten Problems „Bismarck und die Wirtschaft“ zu treffen, denn das Themenspektrum der Beiträge ist uneinheitlich groß. Es wäre m. E. ertragreicher gewesen, wenn man eine gezielte Fragestellung, z. B. ob die Wirtschaftspolitik Bismarcks der frühe Beginn einer Entwicklung zum modernen Interventionsstaat gewesen ist oder einen ökonomisch falschen Weg zum europäischen Agrarprotektionismus eingeleitet hat bzw. – wenn eine aktuelle Fragestellung inakzeptabel war – eine durchgängige Problematisierung von Bismarcks Verhältnis zu Unternehmern und der deutschen Industrie, der Tagung zugrunde gelegt hätte. Weil dies offensichtlich keine wissenschaftliche Option der Otto-von-Bismarck-Stiftung war, muss sich der Leser mit einem bunten Strauß von Ideen und Gedanken, die das Tagungsthema mehr oder weniger intensiv im Fokus halten, zufrieden geben, deren Erschließung ihm durch ein Register erleichtert worden wäre. Der Band ist dem verstorbenen Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Otto-von-Bismarck-Stiftung, Klaus Tenfelde, gewidmet, der maßgeblich am Zustandekommen dieser Tagung beteiligt war.

Eichstätt

HUBERT KIESEWETTER

NORBERT FREI/DIETMAR SÜSS (Hg.): *Privatisierung. Idee und Praxis seit den 1970er Jahren* (Jena-Center Geschichte des 20. Jahrhunderts. Vorträge und Kolloquien 12). Wallstein, Göttingen 2012, 228 S., 15,00 €.

Dieser Sammelband zur Geschichte der Privatisierung geht auf ein interdisziplinäres Symposium am Jenaer „Center Geschichte des 20. Jahrhunderts“ im Dezember 2010 zurück. Die zehn Beiträge bieten daher keine lückenlose Bearbeitung der Privatisierung als Kernbestandteil der neoliberalen „Revolution“ in den letzten drei Jahrzehnten. Die hier vertretenen Politologen, Soziologen und Historiker liefern eher Denkanstöße für eine künftige und breiter angelegte Auseinandersetzung mit der „Idee und Praxis“ eines polit-ökonomischen Transformationsprozesses, der wohl die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des jetzigen Jahrhunderts in tiefgreifender Weise weiter beeinflussen wird. Dietmar Süß fasst die vielfachen Dimensionen dieses Prozesses in einem nuancierten Einführungskapitel zusammen, unter anderem mit Hinweis auf dessen konstitutive Elemente: „die Übertragung von Verteilungsentscheidungen an die Märkte, die Rekommodifizierung der Arbeitskraft, die Übernahme staatlicher Funktionen durch Verbände und die Förderung individueller Eigenverantwortung durch eine Politik der Subjektivierung“ (S. 13). Mit Letzterem deutet Süß auf die semantische Ambivalenz des Begriffs „Privatisierung“, der sowohl den – für die meisten Kritiker des Neoliberalismus – negativen Aspekt der Entkollektivierung sozio-ökonomischer Verhältnisse als auch die unbequeme Nähe neoliberaler Befreiungsrhetorik zur emanzipatorischen Rhetorik der antiautoritären Bewegungen der 1970er und 80er Jahre umfasst.

Das Nebeneinander konventioneller Analysen der Privatisierung in Großbritannien (Geppert), in den USA (Schanetzky) und der Bundesrepublik (Hockerts, Bösch, Lauschke) und ideengeschichtlicher Studien vom „alternativen Milieu“ (Detlef Siegfried) und von „religiösen Selbstverhältnissen im ‚New Age‘“ (Pascal Eitler) eröffnet damit neue Perspektiven, die in anderen, eher polit-ökonomischen Sammlungen fehlen. Diese helfen zum Teil auch dabei, erstens die Schnelligkeit des Übergangs vom „Wohlfahrtskeynesianismus“ zum Marktradikalismus zu erklären, und zweitens die Beharrlichkeit der neuen Orthodoxie zu verstehen, deren wissenschaftliches und praktisches Gefah-

renpotential nur von wenigen Mainstream-Ökonomen und noch weniger Entscheidungsmachern erkannt wurde und die – fünf Jahre nach Ausbruch der von ihr mitverantworteten regionalen Depression – scheinbar immer noch das Denken europäischer Eliten prägt. Dieser Triumph „gescheiterter Ideen“ (Lehndorff), dieser „seltsame Nicht-Tod“ des Neoliberalismus (Crouch) wird daher zumindest verständlicher gemacht vor dem Hintergrund der allgemeineren Infragestellung staatlich-kollektiver Werte auf zwei Fronten in den Anfangsjahren der neoliberalen Revolution.

Noch verständlicher wird die Beharrlichkeit des Anti-Etatismus durch das Scheitern des sowjetisch dominierten Staatssozialismus in Ost- und Mittel-Europa und der Diskreditierung kollektiver Lösungen gesellschaftlicher Probleme durch die Kombination von paranoider Bevormundung, Fehlplanung und Elitokorruption. Der Einfluss des negativen staatssozialistischen Erbes auf den Verlauf der Privatisierung wird in diesem Band auch mit zwei Beiträgen thematisiert: ein Kapitel über „wirtschaftliche Reformdebatten in Polen und in Osteuropa“ (von Puttkamer) beleuchtet u. a. die Besonderheiten der politisch-kulturellen Vorbedingungen für den marktradikalen Übergang in Polen, in der Tschechoslowakei und in Ungarn; ein letztes Kapitel zur „Frühgeschichte und Funktion der Treuhandanstalt“ unterstreicht sowohl die Einmaligkeit der deutsch-deutschen Vereinigung als auch die Unzulässigkeit eines allgemeingültigen Übergangsmusters für alle Nachfolgesellschaften des Sowjet-Blocks. Staatseigentum wurde in privates Eigentum überführt, aber die Modalitäten seien von den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Konstellationen bestimmt worden.

Zusammenfassend kann man in der Auswahl der Herausgeber und der Ausrichtung der einzelnen Beiträge einen Versuch erkennen, das Eigentümliche an den nationalen bzw sektoralen Beispielen der Privatisierung differenzierend darzustellen. Dies gelingt auch, insbesondere in den Kapiteln, die sich „bundesrepublikanischen Beispielen“ widmen: Tendenzen in Richtung Wohlfahrtsmarkt in Deutschland sind Hockerts zufolge auf klare Grenzen gestoßen, auch wenn das Potential noch infolge der andauernden Finanzkrise weiter ausgeschöpft werden könnte; die „Privatisierung“ des Rundfunks (Bösch) wie des Fernmeldewesens (Lauschke) geht vor allem auf technische Innovationen und Verfeinerungen zurück, welche die entsprechende Deregulierung/Entstaatlichung dieser Dienste nach sich zogen; anders verhält es sich mit dem stockenden Verlauf der Bahn- und Post-Privatisierung, den Lauschke nicht nur den flächendeckenden Bedürfnissen bei solchen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen zuschreibt, sondern auch vereinigungsbedingten Faktoren und dem (unterschiedlichen) Einflusspotential der jeweiligen Gewerkschaften.

Trotz der in allen Nuancen beschriebenen Privatisierungsprozesse in diesem aufschlussreichen und anregenden Buch mangelt es an einer halbwegs adäquaten Würdigung der gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ergebnisse der drei Privatisierungsjahrzehnte. Vor allem wird der Entstaatlichung natürlicher Monopole sowie der kritischen Schwächung der Akzeptanz kollektiver bzw öffentlicher Güter keine nähere Analyse gewidmet. Die *cui bono*-Frage wird nicht gestellt: Wem kam diese radikale Umkehr politischer Prioritäten zugute? Hier wäre wohl ein statistischer Anhang zu den neuen Eigentumsverhältnissen und zur Verteilungsentwicklung in den betroffenen Ländern angebracht gewesen. Ebenfalls wäre eine zusammenfassende Kosten-Nutzen-Analyse der Privatisierungswelle – vor allem gemessen an den „effizienzfördernden“ und „wohlstandsstärkenden“ Erwartungen ihrer Befürworter – hilfreich gewesen. Gerade die überhöhten Renditeerwartungen, die mit der Privatisierung öffentlicher Unternehmen einhergingen, und der damit verbundene Boom kreditfinanzierter Übernahmen verdienen einen kurzen Kommentar; darüber hinaus ist die gesamtwirtschaftliche Ineffizienz einer seit 1980 steigenden Gewinnquote – in allen entwickelten Wirtschaften – und einer seit 1980 *sinkenden* Investitionsquote zumindest erwähnenswert, u. a. als Indikator des allgemeinen Verhaltenstrends unter Großkonzernen in Richtung *rent-seeking*.

Nicht zuletzt verdienen die fiskalen Ergebnisse der Privatisierung in Europa einige Erwähnung. Wo die Thatcher/Reagan-Revolution in der Privatisierung einen Ausweg aus der Schuldenentlastungskrise der 1980er Jahre erblickte sowie als Mittel zum ‚Crowding-In‘, wurden Entstaatlichungs-Erlöse der 1990er Jahre als Möglichkeit zur Erfüllung sowohl der stringenter Konvergenzbedingungen der EWU als auch der Qualifikationskriterien für neue (mittel- und osteuropäische) EU-Kandidaten popularisiert. Dabei hat der kurzfristige Gewinn solcher Erlöse keine langfristige Gesundung staatlicher Finanzen bewirkt, sondern eher einen kontraproduktiven Steuerwettbewerb (*fiscal dumping*) in die Wege geleitet, der – im Falle mehrerer EU-Mitgliedsländer – eine besorgniserregend niedrige

Staatsquote mit sich brachte; deren fiskale Verwundbarkeit wurde dann in der jetzigen Krise allzu deutlich – eben im Falle Irlands, Portugals, Griechenlands, der baltischen Staaten und anderer.

Nichtsdestoweniger hat dieser schmale Band deutliche Lücken in der historischen Aufarbeitung der neoliberalen Privatisierung gefüllt; seinen interdisziplinären Ambitionen gebührt sowohl Aufmerksamkeit wie Weiterbearbeitung.

Loughborough, UK

JEREMY LEAMAN

TIMOTHY GUINNANE U. A.: *Die Geschichte der DZ Bank. Das genossenschaftliche Zentralbankwesen vom 19. Jahrhundert bis heute*. Beck, München 2013, 640 S. (78 Abb., 8 Karten, 17 Tab.), 38,00 €.

Wie viele andere Sammelbände zur Bankengeschichte verdankt dieses Buch seine Existenz der Entscheidung eines Unternehmens, sich über seine historischen Wurzeln zu vergewissern und das öffentliche Interesse an der eigenen Vergangenheit zu erfüllen. Die Autoren dieses Sammelbandes sind ausgewiesene Bankhistoriker und Experten für die Entwicklung des Genossenschaftswesens. Während Timothy Guinnane sich mit seinen Forschungen zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens im 19. Jh. einen Namen gemacht hat, besitzen Harald Wixforth in der Bankengeschichte und Joachim Scholtyssek in der Unternehmensgeschichte eine hohe Reputation. Theresia Theurl, Bernd Rudolph und Stephan Paul repräsentieren die betriebswirtschaftliche Genossenschaftsforschung und das Feld der Finanzökonomie.

Dieses Buch ist die erste Veröffentlichung, in der die Geschichte der genossenschaftlichen Zentralinstitute von ihrem Beginn bis in die unmittelbare Gegenwart beschrieben wird. Trotz der schwierigen Quellenlage für die Zeit bis 1945 gelingt den Autorinnen und Autoren eine sehr gründliche Darstellung, die viele relevante Aspekte der genossenschaftlichen „Zentralbanken“ fundiert behandelt. Aufgrund der nur bruchstückhaften Überlieferung in den Zentralinstituten der Genossenschaftsbanken ist die Geschichte bis 1945 überwiegend aus der Überlieferung der staatlichen Aufsichtsbehörden geschrieben. Die Autor/-innen vermitteln interessante Einblicke in die zunächst partielle Verstaatlichung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse nach der Hyperinflation von 1923 und ihre Überführung in den Besitz des Reiches nach dem „Preußenschlag“ von 1932. Von 1924 bis 1928 und vor allem in der NS-Zeit dienten die genossenschaftlichen Zentralinstitute als Instrumente der staatlichen Agrarpolitik und als Objekte des agrarischen Lobbyismus. Das Buch vermittelt Einblicke in ihren Funktionswandel vom Spitzenausgleich zwischen den regionalen Genossenschaftskassen (bis 1923) über die Re-Finanzierung der Genossenschaftskassen nach der Hyperinflation bis zur Kanalisierung der Liquiditätsreserven der Genossenschaftskassen zur Finanzierung der Aufrüstung in den Jahren ab 1936. Es ist der Quellenlage geschuldet, dass für die Zeit bis 1945 kaum Informationen über das Verhältnis zwischen der regionalen Mittelinstanz des Genossenschaftssektors und den genossenschaftlichen Zentralinstituten zu finden sind. Dieses Defizit wird in den Kapiteln über die Nachkriegszeit ausgeglichen, welche die Evolution von der entstaatlichten Deutschen Genossenschaftskasse zum universalbankenähnlichen Spitzeninstitut DG Bank/DZ Bank des genossenschaftlichen Bankwesens und von der dreistufigen (Volksbank/regionale Genossenschaftskassen/Deutsche Genossenschaftskasse) zur zweistufigen Organisationsform (Volksbank/DZ Bank) des genossenschaftlichen Bankensektors angemessen darstellen. Der Strukturwandel auf der Ebene der lokalen Volksbanken und die Rückwirkungen auf das Spitzeninstitut der genossenschaftlichen Säule geraten dabei nicht aus dem Blickfeld.

Als Fazit bleibt eine informative, materialreiche und sehr sachkundige Darstellung zur dritten Säule des deutschen Kreditwesens. Mit diesem Band wurde ein wichtiger Baustein für künftige Forschungen zum genossenschaftlichen Bankensektor gelegt, der in der finanzgeschichtlichen Forschung bislang noch zu wenig Aufmerksamkeit erfahren hat.

Bielefeld

CHRISTOPHER KOPPER

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

FRIEDRICH-WILHELM HENNING: *Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Band 3/II: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1933 bis 1945*. Hg. v. Markus A. Denzel. Schöningh, Paderborn u. a., XVIII u. 867 S. (89 Tab., 3 Grafiken), 168,00 €.

Die Forschung über das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus hat in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Nun ist zu diesem Thema der letzte Band des von Friedrich-Wilhelm Henning (1931–2008) in den 1980er Jahren begonnenen Handbuchs der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands als Teilband 3/II posthum erschienen. Henning hat im Laufe der Jahre eine ungeheure Fülle von zum Teil sehr abgelegenen, zum Teil auch privaten Informationen zusammengetragen, so dass dieser Band eine wahre Fundgrube ist.

Doch ein Buch zu diesem Thema, in dem Namen wie Jonas Scherner, Jochen Streb oder Adam Tooze bei einem Gesamtumfang von 867 Seiten (einschließlich des Registers für das Gesamtwerk) nicht einmal im Literaturverzeichnis erwähnt sind, ist hoffnungslos veraltet. Ob man dem Andenken an Friedrich-Wilhelm Henning, einem der bedeutendsten Wirtschafts- und Agrarhistoriker der 1970er, 1980er und 1990er Jahre, damit einen Gefallen getan hat, ist zu bezweifeln. Studierende, die das Buch in den nächsten Jahren in die Hand nehmen und mit Blick auf das Erscheinungsdatum glauben, eine aktuelle Darstellung der NS-Wirtschaft gefunden zu haben, werden in die Irre geleitet, zumal dieses Buch viele Fehler aufweist – wie das für jede Erstfassung eines noch so sorgfältigen Autors einschließlich des Rezensenten zutrifft.

Wenn man etwa lesen muss, dass bei der Einschätzung der NS-Agrarpolitik das Gesetz vom abnehmenden Grenzertrag bemüht wird (S. 320, entscheidend ist jedoch, ob durch technischen oder organisatorischen Fortschritt die Gesamtfaktorproduktivität gesteigert wird, wie man bei Streb nachlesen kann, und was der Agrarökonom Henning sicherlich mit Zustimmung aufgenommen hätte), dass die Abschätzung der Opfer des Holocausts seitenlang diskutiert wird (S. 536–553, statt die Ergebnisse des von Wolfgang Benz herausgegebenen Buchs zu verwenden), dass auch die zivilen Zwangsarbeiter (ohne weitere Einschränkung) unter einer relativ hohen Sterberate gelitten hätten (S. 597, vgl. auch S. 601), dass eine ungeschickte Formulierung den Schluss aufdrängt, tschechische Arbeitskräfte hätten als slawische Untermenschen „letztlich durch Arbeit vernichtet werden“ sollen (S. 597), oder dass die industrielle Produktionskapazität 1945 auf 30–35 Prozent des Stands von 1937 gefallen sein solle (S. 689, bei Werner Abelshäuser sind das verglichen mit 1936 121 %!), so kann man sich schwerlich vorstellen, dass jemand wie Henning darüber beim zweiten Durchlesen nicht gestolpert wäre und allermindestens die Notwendigkeit erkannt hätte, dies im Einzelnen noch einmal nachzuprüfen. Gleiches gälte für einen fachkundigen Herausgeber, der sich zudem die Mühe hätte machen müssen, die oft fragmentarischen Informationen zu einem kohärenten Text zusammenzuführen und Redundanzen zu eliminieren. Warum der Verlag einen Band veröffentlicht, der – so das Vorwort – auf dem „Forschungsstand vorrangig der 1990er Jahre“ ist (S. XVI), bleibt unerfindlich. Man kann sich nur wünschen, dass dieses Buch nicht die Verbreitung finden wird, die Hennings frühere Werke zu Recht erreichten.

Regensburg

MARK SPOERER

FRANK HOFFMANN: „*Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht zu gewinnen*“. *Quellenkritische Untersuchungen zur preußischen Gewerbestatistik zwischen Wiener Kongress und Reichsgründung* (Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit 32). Steiner, Stuttgart 2012, 844 S. (19 Abb., 52 Tab.), 99,00 €.

Mit der verspäteten Etablierung der Cliometrie in Deutschland ist das Interesse vieler Wirtschaftshistoriker an der statistischen Auswertung von historischen Datenreihen zur wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Einzelstaaten im 19. Jh. oder gar früher enorm angewachsen. Überdies

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

greifen in jüngster Zeit auch empirisch orientierte Makroökonomien immer öfter auf diese Quellenart zurück, insbesondere dann, wenn es ihnen darum geht, den Einfluss von institutionellem Wandel auf das langfristige Wirtschaftswachstum zu untersuchen. Diese Arbeiten zeichnen sich in aller Regel durch hohe Kompetenz bezüglich der verwendeten statistischen Methoden aus. Angesichts der in dieser Hinsicht gezeigten Sorgfalt mag es verwundern, dass die herangezogenen quantitativen Daten meistens keiner tiefergehenden Quellenkritik unterzogen werden. Offensichtlich vertraut man darauf, dass die Erhebung und Systematisierung der Primärdaten auch schon in vergangenen Jahrhunderten in einer Qualität erfolgten, die einer aussagekräftigen modernen statistischen Analyse nicht grundsätzlich im Wege steht.

Frank Hoffmann zeigt in seiner Dissertation auf beeindruckende Weise, dass ein derart blindes Vertrauen in die Qualität historischer Daten nicht immer gerechtfertigt ist. Nach seiner Auffassung sind nahezu drei Viertel der statistischen Informationen in den zwischen 1816 und 1861 erschienenen preußischen Erwerbsstatistiken mit solch großen methodischen Mängeln behaftet, dass sie keinerlei tragfähige Aussagen über den Umfang, die regionale Verteilung und die zeitliche Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den entsprechenden Berufs- und Beschäftigungszweigen erlauben. Von besonders schlechter Qualität sind vor allem die Angaben über die hauptberuflich Erwerbstätigen in den Gruppen der Tagelöhner, der in der Landwirtschaft Beschäftigten, des Gesindes außerhalb der Landwirtschaft, der Handwerker und Handspinner sowie des Personals der Eisenbahngesellschaften. Einigermaßen zuverlässig erscheinen hingegen die Informationen über das Handwerk.

Hoffmann kommt zu diesem desillusionierenden Resultat auf Grundlage einer äußerst detaillierten Betrachtung von Konzeption, Durchführung und Aufbereitung der preußischen Erwerbsstatistik. Insbesondere überprüft er die Konsistenz und Stimmigkeit der Angaben in aufeinanderfolgenden Erhebungen, mit einem Fokus auf die Akten der Städte und Gemeinden Westfalens und des nördlichen Rheinlands. Drei fundamentale Schwächen der preußischen Erwerbsstatistik bis 1861 werden identifiziert. Erstens erfolgte die Berufs- und Betriebszählung nicht auf Grundlage von den einzelnen Erhebungseinheiten (Haushalte und Betriebe) eindeutig zugeordneten, einheitlichen Formularen, sondern nur mit Hilfe tabellarischer Verzeichnisse aggregierter Summen, so dass das Preussische Statistische Bureau keine Möglichkeit besaß, die Validität der von den lokalen Behörden übermittelten Statistiken anhand der Primärdaten zu überprüfen. Zweitens versäumte es das Statistische Bureau, genaue Vorgaben über die Modalitäten der Datenerfassung zu erlassen und die lokalen Mitarbeiter entsprechend zu schulen, so dass die lokalen Verwaltungen über großen methodischen Spielraum verfügten und entsprechend unterschiedliche und oftmals inkonsistente Wege der Datenerhebung und -verarbeitung gingen. Drittens vermischte die preußische Erwerbsstatistik die Konzepte der Erwerbspersonen- und Beschäftigungsstatistik, was neben anderen Problemen insbesondere häufige Doppelzählungen herbeiführte.

Zusammenfassend ist die Dissertation Hoffmanns ein richtungsweisendes Musterbeispiel für eine sorgfältige Quellenkritik historischer statistischer Daten. Zu bemängeln sind allerdings Umfang und Aufbau seiner Untersuchung, die dem Leser einen effizienten Zugriff auf die wesentlichen Ergebnisse erheblich erschweren. Die ersten gut 200 Seiten (Teil 1) befassen sich zunächst vor allem mit der Organisationsgeschichte des Preussischen Bureaus, was durchaus interessant zu lesen ist, aber im Rahmen dieser Arbeit deutlich kürzer hätte ausfallen können. Die eigentliche quellenkritische Analyse der preußischen Daten (Teil 2) beginnt erst danach und widmet sich auf etwa 440 Seiten anhand sehr vieler Einzelbeispiele und mit vielen inhaltlichen Wiederholungen nacheinander der Konzipierung, Durchführung und Aufbereitung der Daten. Es schließt sich ein Teil 3 mit der Überschrift „Ergebnisse“ an, der die wesentlichen Erkenntnisse dieser Arbeit aber wider Erwarten nicht kurz und prägnant zusammenfasst, sondern auf weiteren fast 100 Seiten viele zusätzliche Detailbetrachtungen nachliefert. Aufgrund der hieraus resultierenden Unzugänglichkeit des Werkes ist zu befürchten, dass es gerade von denjenigen nicht gelesen wird, von denen es gelesen werden sollte: den quantitativ arbeitenden Wirtschaftshistorikern.

Mannheim

JOCHEN STREB

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2012/2: *Die Entstehung des modernen Unternehmens 1400–1860/ The Formation of the Modern Enterprise 1400–1860*. Akademie, Berlin 2012, 249 S., 79,80 €.

Im Mittelpunkt des Heftes stehen sechs Artikel, die größtenteils aus Vorträgen auf dem Berliner Historikertag 2010 hervorgegangen sind. Ihr Thema, die Entstehung des modernen Unternehmens, ist angesichts der Konzentration der Wirtschaftsgeschichte auf vollentwickelte Unternehmen seit der Hochindustrialisierung ein von Ralf Banken in seiner Einführung beklagtes Desiderat der Forschung. Rückblicke, so Banken, wiesen ein verengtes Verständnis des Unternehmensbegriffs auf. Nötig sei „eine funktionale Betrachtung von vorindustriellen Wirtschaftseinheiten“ (S. 9).

Die Autoren gehen dies auf unterschiedliche Weise an. In Michael Rothmanns Beitrag stehen für unternehmensähnliche Institutionen in Mittelalter und Frühneuzeit beispielhaft eine adelige Domänenwirtschaft, die verschiedenen Organisationsformen im Kupferbergbau und in der Kupferverhüttung sowie die Florentiner Handels- und Bankgesellschaft der Bardi. Trotz ihrer Sonderstellung signalisieren sie für Rothmann die Fähigkeit zur Organisation großer Betriebseinheiten zur Wahrnehmung wachsender Marktchancen bereits vor 1500. Netzwerke ersetzen Verwandtschaftsstrukturen. Haftungsbeschränkungen von Teilhabern führten zur rechtlichen Normierung der Unternehmensformen.

Stefan Gorißen, der sich seit längerem mit den Rückkoppelungseffekten zunehmend dynamischer Märkte auf die Organisation der gewerblichen Produktion beschäftigt, stellt die Figur des Unternehmers in den Mittelpunkt seines Beitrages. Sie müsse im Kontext der jeweiligen Organisationsform des Unternehmens bestimmt werden. An zwei Beispielen aus der rheinischen Protoindustrialisierung nutzt Gorißen die unternehmenstheoretischen Ansätze der Neuen Institutionenökonomik.

Das von Alessandro Monti vorgestellte Beispiel der Porzellanmanufaktur Meißen fällt unter die wenigen frühneuzeitlichen Unternehmen, auf die die Kriterien eines voll ausgebildeten Unternehmens zutreffen. Als zentrales Element stellt Monti eine Unternehmensstrategie heraus, die sich in einer zweiten Entwicklungsstufe konsequent an den Markterfordernissen orientierte.

Auch Alexander Engel stellt die Entwicklung des Marktes als bestimmenden Faktor für die Entwicklung von Unternehmungen heraus. Nicht die Durchsetzung des Marktprinzips als solches, sondern die durch verschiedene Faktoren (Verkürzung von Transport- und Kommunikationszeiten, steigender Massenkonsum etc.) hervorgerufene qualitative Veränderung des Marktgeschehens habe eine Verschiebung von akteurbezogenem zu organisationsbezogenem Wirtschaften erzwungen und markiere damit die Grenze zwischen Vormoderne und Moderne.

Ralf Banken zeigt mit einem begriffsgeschichtlichen Ansatz, dass Unternehmen bereits um 1860 – und damit vor dem verbreiteten Aufkommen von Großunternehmen – „eine allgemein akzeptierte Institution des Wirtschaftslebens geworden waren“ (S. 122). Das Entstehen von Dienstleistungsunternehmen bereits im frühen 19. Jh. weise darauf hin, dass nicht die Fabrikindustrialisierung ursächlich für das Entstehen moderner Unternehmen gewesen sei. Am Beispiel des Gutehoffnungskonzerns zeichnet Banken den langwierigen Prozess der Genese eines modernen Unternehmens nach.

Alfred Reckendrees befasst sich in seinem Beitrag mit der Rolle der Aktiengesellschaften in der frühen Industrialisierung. Räumlich beschränkt sich Reckendrees auf die Aachener Region, die im frühen 19. Jh. zu den industriell hoch verdichteten Räumen zählte. AGs wirkten hier zwar beschleunigend auf den Industrialisierungsprozess ein, ihre Institutionalisierung bereits durch die Reformen der französischen Zeit bildete allerdings keine notwendige Voraussetzung.

Im Diskussteil des Bandes erscheinen ein Artikel von Eva-Maria Roelevink zur Verflechtung zwischen der rheinisch-westfälischen Kohleindustrie und dem niederländischen Kohlesyndikat und ein weiterer Beitrag von Marten Boon zur Rolle des Rotterdamer Ölhafens für das westdeutsche Hinterland zwischen 1950 und 1975. Ein Plädoyer (in englischer Sprache) von Toni Pierenkemper für die Geschichte des ökonomischen Denkens in den Wirtschaftswissenschaften schließt den Band ab.

Entsprechend dem durch die sechs Artikel zur Genese des modernen Unternehmertums gesetzten Schwerpunkt des Bandes hätte man sich von Pierenkemper als einem der Wirtschaftshistoriker, die der Einbeziehung des vorindustriellen Zeitalters in die unternehmenshistorische Forschung eher skeptisch gegenüberstehen, doch lieber einen kritischen Kommentar gewünscht.

Bingen

DIETRICH EBELING

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

RALPH JESSEN/LYDIA LANGER (Hg.): *Transformations of Retailing in Europe after 1945* (The History of Retailing and Consumption). Ashgate, Farnham u. a. 2012, 234 S. (17 Abb., 6 Tab.), 80,99 €.

Der Sammelband befasst sich mit den Veränderungen des Einzelhandels in Westeuropa zwischen den Jahren 1945 und 1990. In dieser Ära, die auch als eine durch Konsumrevolution geprägte bezeichnet wird, fielen einschneidende Veränderungen des Einzelhandels, wie des gesamten Warenkonsums und der damit verbundenen Kultur überhaupt. Der Sammelband geht dieser spannenden und von der Geschichtswissenschaft noch viel zu wenig beachteten Frage vorwiegend auf drei Ebenen nach: als Debatte um eine angebliche „Amerikanisierung“ des Einzelhandels, in der Frage um die gesellschaftlichen Orte des Konsums und im Versuch, die damals neuartige „Verwissenschaftlichung“ des Einzelhandels genauer zu verorten. Dazu werden in insgesamt 13 Beiträgen Fallbeispiele aus Deutschland, Großbritannien, Italien und Norwegen genauer untersucht. In vielen dieser Beiträge wird zudem direkt oder indirekt Bezug auf das US-amerikanische Beispiel genommen. Diesen sehr breit gefassten Ansatz versucht der Herausgeber, Ralph Jessen, in seiner Einleitung dann präziser zusammenzufassen und zugleich Perspektiven für weitere Forschungen zu geben. Dazu nennt er die Forschungsfelder Struktur des Einzelhandels, wirtschaftliche Aspekte, Markteinführung, Eigentumsverhältnisse, räumliche Dimension, Technologie, Wissens- und Kulturgeschichte.

Der Breite des Ansatzes mag zugleich geschuldet sein, dass der Band viele Aspekte des Wandels seit 1945 zwar anreißt, aber in seinen einzelnen Beiträgen durchaus innovativer sein könnte. Insbesondere vermisse ich eine intensivere Befassung mit der „Vorgeschichte“ der zweiten Konsumrevolution nach 1945 – die erste fand bekanntlich vor dem Ersten Weltkrieg statt und legte wesentliche Grundlagen für die zweite –, mit der breiten und in der Regel qualitativ hochrangigen Sozialbeobachtung der Konsumrevolution nach 1945 durch die damals aufkommenden Sozialwissenschaften und mit den seitdem existierenden theoretischen Konzepten, sieht man einmal vom Artikel von Frank Trentmann über Kenneth Galbraith ab. Dadurch bietet der Band in weiten Teilen entweder oft nur Details aus der in Grundzügen bekannten Konsumgeschichte (etwa zu Sexshops oder zur Geschichte der Tiefkühlkost) oder kaum wirklich tiefgreifend neue Erkenntnisse: Dass wir im Bereich der Konsumgeschichte, wie des transatlantischen Kultur- und Wissenstransfers überhaupt, vorsichtiger mit dem Terminus „Amerikanisierung“ umgehen sollten, oder dass technische als kulturelle und wirtschaftliche Innovationen zugleich maßgeblich die Konsumgeschichte geprägt haben. Auch ist die Geschichte des Warenhauses und dessen Krise seit spätestens den 1970er Jahren weitgehend geschrieben worden; und schon die zeitgenössische Humangeographie hat Erhebliches in der Auseinandersetzung mit der Räumlichkeit der Konsumgesellschaft geleistet. In allen drei Teilbereichen – „Amerikanisierung“ sowie Geographie und Verwissenschaftlichung des Konsums – enttäuscht der Band daher vor allem diejenigen, die sich tiefere Erkenntnisse über ein an sich spannendes und zukunftsträchtiges geschichtswissenschaftliches, nein kultur- und sozialwissenschaftliches, Forschungsfeld erhofft haben.

Dormagen

DETLEF BRIESEN

SVEN JÜNGERKES: *Diplomaten der Wirtschaft. Die Geschichte des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft*. Fibre, Osnabrück 2012, 384 S., 29,80 €.

Sven Jüngerkes's highly informative monograph is the first history of a unique institution among (West) German economic interest groups. Recalling the older Russland-Ausschuss, the Ost-Ausschuss had been planned since 1950 and was unveiled in October 1952 to help West German industry reclaim traditional markets in Eastern Europe. Its immediate tasks were to prevent the state-controlled foreign trade monopolies of planned economies from inciting a ruinous competition among German firms doing business in the East, and to initiate contacts in parts of the Soviet bloc where the young Fe-

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

deral Republic had no formal relations. This second task gave the Ost-Ausschuss its exceptional quasi-official character and distinguished it as an extreme example of West German neo-corporatism. For that reason, Jüngerkes allocates 232 pages to the period before 1973, when the FRG had not yet established normal relations with all Soviet bloc countries.

Historians might complain about the book's short and relatively simple summaries of complex international issues as well as the author's repeated reliance on some older published works, such as William Griffith's *Ostpolitik*, and his uncritical acceptance of the memoir literature. But in general Jüngerkes's restrained background explanations work well to keep the book focused and at a manageable length while providing adequate context for understanding the actions of the Ost-Ausschuss. Readers hoping for new information regarding high politics will be disappointed. Jüngerkes's accounts of Ost-Ausschuss activities provide little that might change established views on important international events such as the 1962 Western embargo on large diameter pipes or the Moscow Treaty of 1970. But Jüngerkes does bring to light many unknown incidents that other scholars may find significant, e.g. a surprising Hungarian offer in 1961 for West German machine building companies to use surplus Hungarian facilities for machine production (p. 186).

Jüngerkes is most successful in the area of "verbandstaktische" actions (p. 54) where he unpacks a great deal of very useful information about how the Ost-Ausschuss operated within the network of personal contacts, interest group rivalries, and institutional alliances that comprised the political/economic/business environment of the FRG. Throughout its history, the Ost-Ausschuss relentlessly pursued its goal of remaining "einziges vertretungsberechtigtes Organ der Wirtschaft für den Ost-West-Handel" (p. 55) and often received help from the Economics Ministry in blocking potential rivals. The book's greatest strength is using private sector and ministerial records to document the evolving cooperation between the Ost-Ausschuss, the Economics Ministry, and the Foreign Office in executing West German foreign economic strategies. Jüngerkes contends that despite its semi-official functions and its financial dependence on the Bundesverband der Deutschen Industrie, the Ost-Ausschuss remained an "eigentümlicher Zwitter" (p. 124) with a good deal of independence from the government and other interest groups which allowed the Ost-Ausschuss to operate for decades with an undefined legal status and informal by-laws. Business historians will regret that almost nothing is revealed about individual personalities, even for the most important actors.

As might be expected in a corporate-sponsored study, the author defends the Ost-Ausschuss against serious criticisms, for example about conflicts of interest between members' quasi-official duties and their positions in private firms interested in trade (p. 77). He also preserves the older myths that the Ost-Ausschuss was only a defensive reaction against Soviet bloc tactics and that it was necessitated by restrictive Western embargo policies. With much of the record of the Ost-Ausschuss located in the Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, we can expect further, more critical, research to build on Jüngerkes's very successful first step in illuminating the history of this important body.

Wilmington, North Carolina

ROBERT M. SPAULDING

KORDULA KÜHLEM (Bearb.): *Carl Duisberg (1861–1935). Briefe eines Industriellen* (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 68). Oldenbourg, München 2012, 774 S., 118,00 €.

Carl Duisberg gilt zu Recht als einer der herausragenden deutschen Industriellen des 20. Jh.s. Als Generaldirektor der Farbenfabriken Elberfeld vorm. Friedr. Bayer & Co. und einer der Architekten sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats der IG Farben AG, Mitbegründer und Leiter des bayerischen Arbeitgeberverbandes, zeitweiliger Vorsitzender des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Vorsitzender des Vereins Deutscher Chemiker und nicht zuletzt als Mitbegründer der Helmholtz-Gesellschaft zur Förderung der physikalisch-technischen Forschung war er nicht

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

nur ein aktiver und erfolgreicher Unternehmer, sondern auch ein emsiger Verbandspolitiker und ein ebenso umtriebiger wie angesehener Netzwerker zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der aber auch (nicht zuletzt durch seine Beziehung zu Erich Ludendorff, vor allem aber als RDI-Vorsitzender) an politischen Entscheidungen – und Nicht-Entscheidungen – beteiligt war. Da Duisberg einen erheblichen Nachlass hinterlassen hat, ist es umso erstaunlicher, dass eine „definitive“ Biographie bis jetzt noch nicht erschienen ist, so dass in dieser Hinsicht auf das angekündigte Werk von Werner Plumpe gewartet werden muss.

Der hier vorzustellende Band vereinigt 259 sehr sorgfältig edierte Briefe von Carl Duisberg, allerdings keine an Duisberg adressierten Schreiben. Da bereits mehrere Editionen Teilbereiche von Duisbergs Korrespondenz veröffentlicht haben – etwa seinen Briefwechsel mit Gerhard Hauptmann, mit Theodor Curtius, oder denjenigen mit dem Chemienobelpreisträger Emil Fischer –, entwirft die Auswahl Kordula Kühlems eher ein breites Panorama von Duisbergs weitgespanntem Briefwechsel. Ausdrücklich verzichtet Kühlem auf eine leitende Perspektive, die Auswahlkriterien begründet hätte, und erhofft sich vom vorliegenden Band „eine Vernetzung der bisherigen Forschungsergebnisse“ (S. 22). Um ausgewählte Schlüsselereignisse oder -prozesse wie Duisbergs Karrierestationen, sein Agieren während der Weltwirtschaftskrise oder den Zusammenschluss der großen Chemiekonzerne zur IG Farben nachzuverfolgen, ist die hier vorgelegte Auswahl zu lückenhaft. Der Leser ist deshalb gezwungen, seinen Weg selbst durch die chronologisch geordnete Zusammenstellung zu finden.

Da ein „sachlicher“ Zusammenhang der Auswahl nicht besteht, muss der biographische Zusammenhang genügen. Die Briefe liefern in der Tat reichlich Anschauungsmaterial für Duisbergs unternehmerisches Selbstverständnis, für seine politischen Einstellungen, seine wissenschaftspolitischen Interventionen usw., aber eben nicht für sein *Handeln*, weil dafür eine dichtere Überlieferung sowie die Kenntnis der an ihn gerichteten Briefe notwendig wäre. Es liegt nahe, den Wert der Edition dann darin zu suchen, Carl Duisberg als exemplarische Figur des deutschen Großbürgertums in der ersten Hälfte des 20. Jh.s zu behandeln.

Trier

MORTEN REITMAYER

HOLM A. LEONHARDT: *Kartelltheorie und Internationale Beziehungen. Theoriegeschichtliche Studien* (Historische Europa-Studien 16). Olms, Hildesheim/Zürich/New York 2013, 861 S. (1 Tab., Register), 98,00 €.

Ein enormes Buch, an dem zwei Jahrzehnte gearbeitet wurde – mit einem ebenso enormen Anspruch: Es schlägt vor, die Disziplin der Internationalen Beziehungen mit einem bis dato nicht verwendeten Instrumentarium umfassend aufzuarbeiten: mit der Kartelltheorie. Um sein Ziel zu erreichen, führt Leonhardt nach der I. *Einführung* von verschiedenen Seiten in die Kartelltheorie ein: II. *Zur Entwicklung des Kartellbegriffs* (S. 49–68), III. *klassische Kartelltheorie bis ca. 1960* (S. 69–205), IV. *Historische Wirtschaftssystemforschung* (S. 206–407) sowie V. *Ultraimperialismus und Staatenkartelle* (S. 408–477). In einem zweiten Abschnitt werden aus historischer Sicht Theorien zur Beschreibung internationaler Zusammenhänge untersucht: VI. *Der Internationale Funktionalismus als Theorie* (S. 478–520) sowie VII. *Der Internationale Funktionalismus als Praxis* (S. 522–647 – ein Teil, der sich fast ausschließlich um das Wirken von Jean Monnet dreht), während ein dritter Abschnitt sich dem eigentlichen Ziel des Buches widmet: VIII. *Die Disziplin der ‚Internationalen Beziehungen‘* (S. 648–733) und IX. *Ergebnisse und weitere Perspektiven* (S. 734–757).

Im ersten Teil präsentiert Leonhardt die Kartelltheorie und bietet wohl die umfassendste und kenntnisreichste Darstellung deutscher Literatur, die es zu diesem Themenkomplex gibt. Allein diese knapp 500 Seiten sind es wert, das Buch zu kaufen. Trotzdem kann Leonhardts Auffassung: „Die Kartelle waren nun tatsächlich eine ziemlich deutsche Organisationsform“ (S. 27) nicht unwidersprochen bleiben. Er mag zu dieser Meinung gekommen sein, weil er die nichtdeutsche Literatur

nur in wenigen Ausschnitten rezipierte. So fehlen im Literaturverzeichnis z. B. die vom Völkerbund herausgegebenen Werke (Antonio Benni u. a.) ebenso wie die neuere europäische, historische Literatur (u. a. Dominique Barjot) sowie die amerikanischen (u. a. Margaret LeVine) oder die japanischen geschichtlichen Beiträge (z. B. Akira Kudo). Außerordentlich engagiert weist Leonhardt nach, dass es aus europäischer Sicht wenig sinnvoll war, nach dem Zweiten Weltkrieg dem interessegeleiteten amerikanischen Druck zum rigorosen Kartellverbot nachzugeben. Hier hätte ein Abschnitt zur Amerikanisierung geholfen, dem Leser zu erklären, warum Europäer ihr traditionelles Paradigma über Bord geworfen und das amerikanische *freiwillig* übernommen haben. Gleichzeitig hat Leonhardt gewiss Recht, wenn er die Kartelltheorie, der er viele andere wie z. B. die leninsche Imperialismustheorie unterordnet, als historisch ersten Ansatz kennzeichnet, welcher die Globalisierung zu erfassen geeignet war. Der Herausgeber der Reihe, Michael Gehler, kennzeichnet Leonhardt als einen „zuweilen eigenwilligen und hartnäckigen Autoren“ (S. 24), aber Leonhardts Attacken auf das Tabu, welches mit dieser Amerikanisierung einhertritt, sind absolut nachvollziehbar. Bis heute herrscht praktisch ein weltumfassender Denkstopp, sobald das Wort „Kartell“ fällt. Sehr ausführlich geht Leonhardt auf die Definition des Kartellbegriffs ein; allerdings wird nur aus dem Kontext ersichtlich, dass er der wenig spezifischen Beschreibung „Bündnis von Rivalen“ (S. 65 ff.) den Vorzug gibt. Dieses sehr offene Verständnis ermöglicht es ihm, die Kartelltheorie vielen anderen Gebieten zur Anwendung anzudienen. Mit dieser Definition werden Kartelle als allgemeine soziale Systeme begriffen, in welchen Konkurrenz um begrenzte Güter herrscht. Leonhardt schlägt vor, den Kartellansatz auch für die Erklärung nichtwirtschaftlicher Phänomene zu benutzen. Aus seiner Sicht ist die Kartelltheorie vor allem auf die theoretische Beschreibung internationaler Beziehungen anwendbar. Es geht also darum, den friedlichen Interessenausgleich von unterschiedlich mächtigen Spielern in zeitlicher Dimension zu erfassen. Diesem Ansatz kann man nur folgen. Aber sollte er dann bloß für die Beschreibung internationaler Beziehungen gelten? So breit gefasst könnte er ebenso auf fast alle Organisationen, seien es Kirchen, Gewerkschaften, Parteien oder die UNO gewinnbringend angewendet werden. Spätestens hier wird deutlich, dass Leonhardt über sein Ziel hinauschießt: Eine Theorie der Macht muss Kartelltheorie mit einschließen, aber nicht umgekehrt. Es scheint, als sei Leonhardt der Gefahr des Einzelgängers erlegen: Hätte er an einschlägigen wirtschaftshistorischen Workshops und Kongressen teilgenommen, hätte er sich mit Sicherheit nicht so weit vergaloppiert. Auch wenn die Kapitel VIII und IX weniger überzeugend sind als die anderen, das Buch gehört wegen der ersten 500 Seiten als Standard- und Nachschlagewerk in alle einschlägigen Bibliotheken.

Bergen, Norwegen

HARM SCHRÖTER

FLORIAN PRESSLER: *Die erste Weltwirtschaftskrise. Eine kleine Geschichte der Großen Depression* (Beck'sche Reihe 6090). Beck, München 2013, 256 S. (zahlr. Abb.), 14,95 €.

Das schmale Bändchen versteht sich als Einführung für eine größere Öffentlichkeit und für Studienanfänger. Florian Pressler spannt dafür in 13 Kapiteln einen ungewöhnlich weiten Bogen. Während die meisten verfügbaren Darstellungen erst 1929 beginnen und zumeist mit der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges enden, setzt er unmittelbar nach der Urkatastrophe des 20. Jh.s ein und schließt mit Bezügen zur aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Es kann hier nicht auf alle Kapitel einzeln eingegangen werden, vier grundlegende Beobachtungen sollen genügen. Dass die beiden Anfangskapitel sich erstens mit den „Roaring Twenties“ in den USA sowie mit dem europäischen Schuldenkarussell im Gefolge des Ersten Weltkrieges beschäftigen, ist nicht nur konsequent, sondern auch programmatisch. Der Erste Weltkrieg, der bei Weitem nicht alle sozialen Gruppen erfassende amerikanische Boom der 1920er Jahre, das Reparationsregime und die amerikanische Kreditvergabepaxis – sie alle trugen entscheidend zum Crash an der Wall Street im Oktober 1929 bei und weiteten den Kurssturz zugleich zu einer realwirtschaftlichen Talfahrt

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

bis dahin ungekannten Ausmaßes. Zweitens beschränkt sich der Augsburger Historiker nicht auf eine ausschließlich wirtschaftsgeschichtliche Perspektive. Vielmehr bettet er die „Große Depression“ in ihre politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge ein und hat ein Auge für die existenz- und lebensbedrohlichen Folgen der Krise, v. a. in den unteren sozialen Schichten und auf dem Land. Besonders anschaulich sind zudem eingestreute, kurze biographische Passagen, etwa über Politiker wie Hoover und Brüning oder über Spekulanten vom Schlage des Zündholzkönigs Ivar Kreuger. Sie helfen, individuelles Handeln in der Krise verständlich zu machen.

Drittens liegt ein grundlegender Akzent auf der langwierigen, von Irrwegen flankierten und in der Forschung umstrittenen Krisenbewältigung. Neben kürzeren Ausführungen zu Großbritannien und Frankreich werden die unterschiedlichen Phasen von Roosevelts New Deal und der für das NS-Regime eher nebensächliche und fast schon zufällige Weg aus der Depression eingehender behandelt. Von den nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gingen dabei entgegen der hartnäckigen Legendenbildung kaum Impulse für den privaten Konsum und für ein nachhaltiges Wachstum aus, beides trat hinter den Rüstungsanstrengungen und den ideologischen Vorgaben zurück.

Viertens erweist es sich als gewinnbringend, dass der Blick über den euroamerikanischen Tellerrand hinausreicht und auch die Auswirkungen auf die Länder der Peripherie nicht übersehen werden; die Dekolonisierung Afrikas und Asiens hat hier eine ihrer Wurzeln. Bereits damit greift Pressler über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus, ebenso mit den alliierten Planungen für die wirtschaftliche Nachkriegsordnung und mit der wirtschaftswissenschaftlichen Rezeptionsgeschichte der „Großen Depression“.

Der Experte wird in den knappen Anmerkungen und den wenigen kommentierten Literaturhinweisen einiges und auch so manche Kontroverse vermissen, ebenso wünschte man sich für die Arbeit mit Studierenden auch Hinweise auf Quellen, etwa auf statistische Datengrundlagen oder Memoiren. Dennoch ist Pressler ein beachtenswertes und flott geschriebenes Buch gelungen, das nicht nur die Weltwirtschaftskrise umsichtig in ihren gesamtgesellschaftlichen Kontext einfügt, sondern auch erhellt, dass die Geschichte zwar keine Patentrezepte für die aktuelle Krise, aber immerhin doch Orientierungswissen bereithält. Der Verfasser steht damit in einer langen wirtschaftsgeschichtlichen Tradition, denn bereits Hans Rosenberg schrieb sein Buch „Die Weltwirtschaftskrise 1857–1859“ in den Jahren der Großen Depression nicht zuletzt auch, um seine eigene Gegenwart besser verstehen zu können.

München

NILS FREYTAG

MANFRED RASCH (Hg.): *100 Jahre nichtrostender Stahl. Historisches und Aktuelles*. Klartext, Essen 2012, 288 S., 29,95 €.

Anlässlich des 100. Jubiläums des ersten Patents für rostfreien Edelstahl veranstaltete der Geschichtsausschuss des Stahlinstituts VDEh 2012 eine Fachtagung, deren Referate – ergänzt um zwei Beiträge und einen umfangreichen Dokumentenanhang – in dem vorliegenden Buch zusammengefasst sind. Im Jahr 1912 ließ die Fried. Krupp AG zwei Patente zur Herstellung nichtrostender Stähle anmelden, die auf den Leiter der Kruppschen Versuchsanstalt, Benno Strauß, und seinen Stellvertreter, Eduard Maurer, zurückgingen. Die Frage nach dem Erfinder rostfreien Stahls ist damit jedoch noch nicht beantwortet, wie Tobias Nolteklöck in seinem Beitrag verdeutlicht. Unter Rückgriff auf den Innovationsbegriff stellt Nolteklöck die Leistungen von Philipp Monnartz, Max Mauermann, Harry Brearley sowie Strauß und Maurer gegenüber und kommt zu dem Ergebnis, dass die Entdeckung des naturwissenschaftlichen Prinzips chemischer Passivität eindeutig ein Verdienst von Monnartz sei. Dieser hatte das mit seinem Doktorvater Wilhelm Bocherts angemeldete Patent 1910 an die Firma Krupp abgetreten, doch erst jahrelange Forschungsarbeit im Unternehmen schuf die

Voraussetzungen für Weiterentwicklungen und eine rentable Produktion. Während Maurer die Bearbeitbarkeitsfrage gelöst hatte, kam Strauß vor allem die Funktion eines Wissenschaftsmanagers zu, der die Forschung koordiniert und mit der Einführung des Warenzeichens Nirosta die rechtliche und ökonomische Basis des Erfolgs geschaffen hatte. Die von Brearley erfundenen Chrom-Stähle waren hingegen unabhängige Parallelerfindungen.

Ralf Stremmel und Martin Silomon skizzieren in ihren Beiträgen die Biographien von Strauß und Monnartz. Strauß war Sohn eines jüdischen Kaufmanns und wurde nach seinem Studium Assistent in der Kruppschen Versuchsanstalt. Stremmel beschreibt Strauß als einen begabten, politisch und gesellschaftlich wenig engagierten Naturwissenschaftler, der schnell in die dritte Managementebene der Firma aufstieg und den Habitus eines konservativen Industriemanagers besaß. Aufgrund seiner jüdischen Herkunft wurde Strauß Opfer des nationalsozialistischen Rassewahns und verstarb 1944 im Arbeitslager. Britta Kortzen geht den Werbestrategien für nichtrostenden Stahl bis in die 1950er Jahre nach. Dabei betont sie die Professionalität der Stahlwerbung in den 1920er Jahren und hebt mit Architektur, Bierfass, Zahnersatz und Haushaltsartikeln zentrale Anwendungsgebiete des nichtrostenden Stahls hervor. Das Dach des 1930 fertig gestellten Chrysler Building in Manhattan wird mehrfach als Aushängeschild des neuen Stahls herausgestellt. Die im Stahlwerks-Verband angesiedelte Beratungsstelle für Stahlverwendung betrieb wegen der Kartellsituation in der Zwischenkriegszeit Gemeinschaftswerbung. Die 1958 gegründete Informationsstelle Edelstahl „rostfrei“ konnte zwar hieran anknüpfen und erhöhte erfolgreich den Bekanntheitsgrad des Produkts, gleichwohl entwickelten sich nun auch verstärkt Interessenkonflikte zwischen Gemeinschafts- und Firmenwerbung. Manfred Grein zeichnet die Entwicklung der Produktionstechnik von nichtrostendem Stahl nach, der zunächst den Anforderungen der Industrie genügen musste und erst in den 1950er Jahren zu einem Massenprodukt avancierte. Während die Jahre 1912 bis 1937 noch eine Pionierphase darstellten, markierte die Inbetriebnahme der Sendzimir-Gerüste in den 1950ern den Beginn eines enormen Produktionsanstiegs. Abschließend macht Manfred Rasch auf die Zufalls- und Parallelerfindung nichtrostenden Stahls in der industriellen Welt und die Bedeutung der chemischen Industrie, die hitze- und säurebeständige Materialien für ihre Produktionsanlagen benötigte, aufmerksam.

Insgesamt ist der anschaulich gestaltete Band besonders hinsichtlich der Entdeckungsphase durch einige Redundanzen gekennzeichnet, da sich mehrere Beiträge hiermit beschäftigen; zugleich weisen die von Naturwissenschaftlern und Historikern verfassten Artikel eine gewisse Heterogenität hinsichtlich Stil und Aufbau auf. Allerdings dürfte das reich bebilderte Buch, das sich vor allem an eine historisch interessierte Öffentlichkeit richtet, nicht zuletzt aufgrund der weiten Verbreitung von Edelstahlprodukten im Alltag seine Leserschaft finden.

Trier

CHRISTIAN MARX

ULRIKE SCHULZ: *Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856–1993*. Wallstein, Göttingen 2013, 463 S., 34,90 €.

Ulrike Schulz' Studie zur Firma Simson im thüringischen Suhl führt dem Leser eindringlich vor Augen, dass ostdeutsche Unternehmen gemeinhin einem wesentlich durchgreifenderen Transformationsprozess unterworfen waren als Firmen, die ihren Sitz im Westen Deutschlands hatten. Dabei erscheint der Suhler Gewehr- und Zweiradproduzent Simson als besonders extremes Beispiel für die tiefen Zäsuren eines immer wieder durch staatliche Politik erzwungenen Wandels. Bedeutsam erscheint zunächst einmal, dass Gründer, Besitzer und Leiter des Unternehmens Juden waren. Die Unternehmerfamilie Simson blieb in der lokalen Gesellschaft lange Zeit sozialer Außenseiter. Eine weitere Besonderheit ergab sich aus dem eigentümlichen Verhältnis des Waffenfabrikanten Simson zum Staat. In den 1920er Jahren traf nämlich die Firma mit der Reichswehr weitreichende Vereinbarungen über Entwicklung und Lieferung ihrer Erzeugnisse, was sich zwar für die Besitzerfamilie

als profitabel erwies, aber ihre unternehmerische Autonomie und Kontrolle einschränkte.

Dieses Arrangement wurde nach 1933 bald zur Disposition gestellt, denn für die nationalsozialistischen Machthaber stellte es offenkundig eine besondere Provokation dar, dass eine Gewehrfabrik in jüdischem Besitz als bevorzugter Heereslieferant agieren konnte. Die Besitzerfamilie wurde schließlich 1936 enteignet; ihr Unternehmen ging in Form einer Stiftung in Besitz der NSDAP über. Nach dem Ende der NS-Diktatur machte Simson eine weitere Umwandlung seines Rechtsstatus durch. Seit 1946 firmierte das Unternehmen als sog. Sowjetische Aktiengesellschaft, um dann 1952 zum „Volkseigenen Betrieb“ zu werden. Ende der 1960er Jahre wurden Motorrad- und Waffenproduktion zwei unterschiedlichen Kombinatn eingegliedert. Den Umbruch der „Wende“ überlebte „Simson“ nicht mehr. Die Zweiradproduktion wurde schon Ende 1990 eingestellt, die zunächst als sanierungsfähig eingeschätzte Jagd- und Sportwaffensparte schließlich nach einem missglückten Privatisierungsversuch 1993 liquidiert.

Die Verfasserin hat in ihrer Studie das institutionenökonomische Konzept der *Property Rights* eingesetzt, um die zahlreichen unternehmensrechtlichen und betriebsorganisatorischen Brüche der Firmengeschichte und deren Konsequenzen für unternehmerisches Handeln und wirtschaftlichen Erfolg analytisch in den Blick zu nehmen. Dieser in neueren unternehmenshistorischen Arbeiten gerne verwendete Ansatz versteht Eigentum „als ein Bündel von Rechten, das Entscheidungs- und Handlungsspielräume von Akteuren regelt“. Zu den *Property Rights* gehören einerseits „Verfügungsrechte“, die sich auf „Veräußerung und Vollstreckung einer Ressource“ beziehen. Andererseits verleihen „Handlungsrechte“ die Teilhabe an der organisatorischen Einrichtung, am Nutzen oder am Gebrauch einer Ressource (S. 14). Solange die Firma Simson ein Besitzer- und Familienunternehmen war, waren diese Rechte weitgehend in der Hand einiger weniger Personen vereint. Das ganze analytische Potenzial des *Property Rights*-Ansatzes kann Schulz aber von dem Zeitpunkt an entfalten, an dem – seit den 1920er Jahren – staatliche Instanzen Einfluss und Zugriff auf das Unternehmen erlangten. Als besonders fruchtbar erweist sich das Konzept für die DDR-Zeit, eröffnet es doch der Autorin den Blick auf die Praxis betrieblicher und überbetrieblicher Abläufe innerhalb des planwirtschaftlichen Handlungsgefüges. Dabei zeigt sich, dass die Betriebsleitungen im Rahmen der zentralen Kommandowirtschaft durchaus handlungs- und durchsetzungsfähig waren, dass sie „in hohem Maße die volkswirtschaftliche Verteilung der Produktionsfaktoren in der ostdeutschen Wirtschaft beeinflussten“. Indem sie die Ressourcen auf „inoffizielle aber für sie ökonomisch vernünftiger und egoistische Weise umverteilten“, trugen die Betriebe dazu bei, das System „immer wieder aufs Neue zu stabilisieren“ und es doch „auf lange Sicht irreversibel zu destabilisieren“ (S. 341).

In der Einleitung formuliert Ulrike Schulz ihr Bestreben, am Fall „Simson“ „wie unter einem Brennglas bedeutende Probleme von Unternehmen als spezifische wirtschaftliche Organisationen studieren“ zu wollen (S. 12). Dies ist ihr über weite Strecken hinweg glänzend gelungen. Sie kommt zu Befunden, die weit über den allgemeinen Erkenntniswert hinausgehen, der bei einer unternehmensgeschichtlichen Einzelfallstudie zu erwarten gewesen wäre.

Dresden

MICHAEL SCHÄFER

OLE SPARENBERG: „*Segen des Meeres*“. *Hochseefischerei und Walfang im Rahmen der nationalsozialistischen Autarkiepolitik* (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 86). Duncker & Humblot, Berlin 2012, 441 S. (17 Tab., 21 Diagramme), 98,00 €.

Ziel dieser Göttinger Dissertation über die Hochseefischerei und den Walfang im Rahmen der nationalsozialistischen Autarkiepolitik ist es, die Rolle des Meeres als Nahrungs- und Rohstoffquelle unter den besonderen Bedingungen näher zu untersuchen, die ihm der Staat und die Wirtschaft während der NS-Herrschaft zugedacht hatten. Es werden einerseits die zugrunde liegenden Vorstellungen und Pläne, andererseits auch die Grenzen diskutiert, die der verstärkten Nutzung mariner

Ressourcen durch die Ökologie und das Verbraucherverhalten gesetzt waren. Seit 1934 wurden der Ausbau der Hochseefischerei und der Walfang gezielt zur Importverringerung gefördert. Die Fischerei sollte die „Eiweißlücke“ durch den Rückgang von Rind- und Schweinefleischimporten reduzieren, der Walfang sollte nicht dem Verzehr, sondern als Rohstoff zur Schließung der „Fettlücke“ in der Margarineproduktion und als industrieller Schmierstoff dienen.

Auf die Einleitung, in der die Forschungslage skizziert wird mit dem Hinweis, dass Vorarbeiten kaum existieren, folgen vier Kapitel, in denen die Autarkiepolitik (Kap. 2) thematisiert und die Erwartungen an die Ausbeutung der Meere (Kap. 3) dargestellt werden. In Kapitel 4 werden die Wirtschaftszweige der modernen Fischerei und des Walfangs ausführlich beschrieben, und schließlich wird die Entwicklung der Fischerei und des Walfangs während des Krieges und nach dem Zweiten Weltkrieg (Kap. 5) skizziert.

Kapitel 2, in dem die Autarkiebestrebungen seit 1934 referiert und die sich für die Ernährungswirtschaft ergebenden Konsequenzen herausgearbeitet werden, bestätigt die weithin bereits publizierten Ergebnisse. In der Eiweiß- und Fettversorgung existierten bei Kriegsausbruch weiterhin große Lücken (S. 57). Auch die Abhängigkeit von Importen aus dem Ausland verminderte sich kaum. Sparenberg betont, dass vollständige Selbstversorgung gar nicht das Ziel der Ernährungspolitik gewesen sei. Vielmehr sollte die Bevölkerung sowohl durch einheimische Ersatzstoffe als auch durch Konsumeinschränkungen soweit ruhig gehalten werden, dass ihre Loyalität durch die massive Aufrüstung nicht gefährdet war. Das dritte Kapitel „Das Versprechen des Meeres“ handelt von der Erkenntnis der Zeitgenossen schon vor dem NS-Regime, dass die Meere eine devisenfreie Quelle von Ressourcen sind, wie sie dann in der NS-Propaganda verstärkt aufgegriffen wurde. In dieser Darstellung der Vorgeschichte greift Sparenberg auch die Diskussion auf, die sich bereits im 19. Jh. mit Fragen der Überfischung befasste, ohne jedoch diese Diskussion mit der NS-Ernährungspolitik zu verknüpfen. Im Kapitel 4 „Grenzen des Meeres“ geht Sparenberg der Frage nach, welchen Beitrag die Förderung des Walfangs und der Hochseefischerei zur deutschen Nahrungs- und Rohstoffversorgung leisten konnte und wo die Grenzen der Nutzung der Meere lagen. In diesem Hauptkapitel werden die konsumhistorischen einerseits und die umwelthistorischen Aspekte andererseits diskutiert. Ein Verzicht auf die Vorgeschichte von Hochseefischerei und Walfang an dieser Stelle wäre der Konzentration auf die Leitfragen zuträglich gewesen, da das Kapitel viel aus der Literatur Bekanntes bietet. Das gilt auch für die Darstellung des Walfangs, obgleich ihr auch Archivarbeit zugrunde liegt. Unbeantwortet bleibt die Frage, warum nicht das Henkelarchiv, das mittlerweile zugänglich ist, konsultiert wurde. Insgesamt bringt der Teil zur Fischerei nicht viel Neues, was über I. Heidbrinks Habilitationsschrift „Deutschlands einzige Kolonie ist das Meer“ von 2004 hinausführt. Der Autor hätte sich mehr von den Veröffentlichungen der Fischereiwirtschaft lösen müssen, um zu einer kritischen Beurteilung dessen zu gelangen, was er sich an Fragestellungen zu bearbeiten vorgenommen hat. Knapper zusammengefasst wäre so Raum für neue Erkenntnisse geschaffen worden. Kapitel 5 behandelt im ersten Teil auf ca. 20 Seiten die Fischerei und den Walfang im Krieg und im zweiten Teil, der nicht mehr zum Thema gehört, die Nachkriegszeit in Westdeutschland und der DDR zusammen. Im Schlusskapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse der Untersuchung zusammengefasst sowie die marinen biologischen Ressourcen und deren Schutz durch internationale Abkommen thematisiert. Dies erscheint viel zu knapp und hätte eines eigenen Kapitels bedurft. Insgesamt gesehen überwiegt bei dieser Arbeit die Deskription und die Referierung weitgehend bekannter Fakten und engt so den Fokus für die durchaus angelegte analytische Durchdringung ein. Abgesehen von diesen Einwänden ist es eine erfreuliche Tatsache, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht wurden, zu denen auch Sparenbergs Dissertation zu zählen ist, die die deutsche Hochseefischerei und den deutschen Walfang im 20. Jh. in ihrem wirtschaftshistorischen Kontext darstellen.

Loxstedt

LARS U. SCHOLL

KLAUS TENFELDE/STEFAN BERGER/HANS-CHRISTOPH SEIDEL (Hg.): *Geschichte des deutschen Bergbaus, Band 1: Der alteuropäische Bergbau. Von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts*. Hg. von Christoph Bartels/Rainer Slotta. Aschendorff, Münster 2012, 692 S., 89,00 €.

Gegenüber allen bisherigen Darstellungen des Berg- und Hüttenwesens auch nur eines Reviers ist dieses Werk in seinem Verständnis dieses Wirtschaftszweiges weit umfassender angelegt. So ist es eine glückliche Idee, am Beginn des großen Kapitels über das frühe und hohe Mittelalter Reflexionen vorzuführen (S. 111–120), die den Charakter des Bergbaus und sein sich wandelndes Verständnis in den verschiedenen Epochen bis in unsere Gegenwart vor Augen führen. Das holt zum nach wie vor wegen seiner herrschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung im Mittelpunkt stehenden Bergbau auf Edel- und Buntmetalle sowie Salz nun auch die Eisenproduktion und -verarbeitung, die weithin vernachlässigte Gewinnung von Bau- und Werksteinen, die erheblich frühere Nutzung von Stein- und Braunkohle oder die bisher in diesem Zusammenhang kaum gewürdigte Rolle des Ordens der Zisterzienser für die mittelalterliche Montanwirtschaft nachdrücklich in unser Bewusstsein. Das relativiert zugleich unser zeitgenössisches Verständnis von Bergbau, das seit dem 19. Jh. von Stein- und Braunkohle sowie Eisen geprägt ist. Verstärkt durch eine reiche Bebilderung, gewinnt der Leser in der Summe also ein wesentlich genaueres Bild dieses Wirtschaftszweiges, als es bisher möglich war.

Unterstützt wird diese Wirkung durch die Gliederung des gesamten Bandes. Das Mittelalter wird zeitlich von den Karolingern und Ottonen und der ersten Wachstumsphase der Montanwirtschaft im 12./13. Jh. bis zu dem seit Ende des 13. Jh.s einsetzenden Abschwung präsentiert (S. 121–248). Das späte Mittelalter wird trotz erheblicher Krisen in verschiedenen Bergbaurevieren und im Gegensatz zu anderen, negativeren Deutungen als Zeit eines positiv zu wertenden Aufbruchs angesehen und bis zum letzten Drittel des 15. Jh.s (S. 249–316) angesetzt. Dem folgt die große Zeit des Silbers von der Mitte des 15. bis zum Ende des 16. Jh.s (S. 317–445). Der vorletzte Teil reicht von der Krise des ausgehenden 16. Jh.s bis zum letzten Drittel des 18. Jh.s (S. 453–590). Am Ende steht der Beitrag „Der (Silber-)Bergbau als Kunst-Katalysator“ (S. 591–618). Erschlossen wird das Werk durch ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur (S. 619–672), einem Personen- (S. 673–679), Sach- (S. 680–683) und Ortsregister (S. 684–691).

Dem an schriftlichen Zeugnissen armen frühen und hohen Mittelalter begegnen die Autoren erstmals durch eine breite Darstellung der aus montanarchäologischen Forschungen der vergangenen drei Jahrzehnte stammenden Einsichten (S. 128–163). Sie stellen für die Alpen, das Siegerland, die Rheinlande und das Erzgebirge, die Vogesen und den Harz eine Vielzahl von Orten des Erzabbaus, von Siedlungen der Berg- und Hüttenleute, Holzkohlemeilern und Schmelzplätzen, Verkehrswegen sowie die zu ihrem Schutz errichteten befestigten Anlagen und dabei gefundene verschiedene Sachzeugnisse vor. 14 Karten sorgen für eine willkommene Anschaulichkeit. In einer Zusammenschau mit den jeweils überlieferten schriftlichen Zeugnissen wird versucht, die Entwicklungen des Berg- und Hüttenwesens in diesen Räumen über rund vier bis fünf Jahrhunderte zu erfassen. Dabei entsteht ein ganz neues, erstaunlich facettenreiches Bild der Montanwirtschaft dieser Zeit. In diesem Zusammenhang werden auch die Aktivitäten der Zisterzienser auf diesem Felde gewürdigt (S. 155 f., 200 f., 207–215).

Ein weiteres Verdienst ist die erstmalige Berücksichtigung der Gewinnung von Bau- und Werksteinen für die Nachfrage der in Stein aufgeführten Dome, Kirchen und Kapellen, Stadttore und Steinhäuser reicher Patrizier und Bürger. Dazu kommen noch eine Vielzahl von Mühlsteinen und der Dachschieferbergbau mit seinen Steinplatten, Pflastersteinen und dem Dachschiefer selbst (S. 205–207, 233–236). Ähnlich bedeutsam sind der frühe Abbau und die Verwendung von Steinkohle insbesondere im Raum Lüttich seit dem frühen 13. Jh. (S. 231–233) und an anderen Orten (S. 274–277). Unser von der Sicht des 19./20. Jh.s geprägtes Bild dieses Montanprodukts ist also gründlich zu korrigieren. Das wird zum Schluss im Beitrag über den Steinkohlenbergbau des späten 17. und des 18. Jh.s aufgegriffen (S. 555–590) und damit der Blick auf die spätere Entwicklung geöffnet.

Bereichert um viele neue Kenntnisse, stehen in den Darstellungen der einzelnen Autoren der Erzbergbau und erheblich schwächer die Salz- und Eisengewinnung im Mittelpunkt. Hier werden

die rechtlichen Ansprüche der Grundeigentümer, der Könige und Fürsten als Inhaber des Berg- und Salzregals sowie der Bergleute, ihre Anfänge und ihre Änderungen über die „Goldene Bulle“ von 1356 hinaus verfolgt. Durchgängig werden auch die seit dem Ende des 14. Jh.s immer öfter erlassenen Ordnungen für den Bergbau mehr oder minder ausführlich gewürdigt. Mit den laufenden Erweiterungen des Bergrechts gehen die Anfänge einer Montanverwaltung einher, dem sich je nach Entwicklung der Montanwirtschaft in den verschiedenen Revieren in den folgenden Jahrhunderten ein weiterer Ausbau anschließt. Dabei werden die Bemühungen um technische Verbesserungen und Neuerungen insbesondere in den Bereichen von Wasserhaltung und Schmelzverfahren in die Analysen einbezogen. Konsequenterweise stehen daher kurz vor dem vorletzten Abschnitt zwei Beiträge, die sich dem „Einzug der Wissenschaft in den Montanbereich“ (S. 518–550) sowie den „Anfängen der Montanwissenschaften bis zur Gründung der Bergakademien“ (S. 551–555) widmen. Es ist eine, wenn auch nicht immer durchgehaltene Stärke dieses Werkes, die Zusammenhänge zwischen Rechtsordnung, Montanverwaltung sowie wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen und ihren Trägern in mehreren Beiträgen in den Mittelpunkt gerückt zu haben.

Ein weiteres zentrales Thema stellen für alle in der Montanwirtschaft tätigen Personen die öffentliche Sicherheit, eine verlässliche Rechtsprechung und die sozialen Sicherungen für die durch Unfälle, Krankheit, Invalidität und Alter gefährdeten Bergleute dar. Die Schaffung von Berggerichten, Regeln in den Bergordnungen bis hin zur Setzung von Löhnen sowie Stiftungen durch die Inhaber des Berg- und Salzregals, durch Montanbeamte, Gewerke und Kaufleute sowie Einrichtungen zur Selbsthilfe durch Bruderschaften mit der Abgabe des Büchsenpfennigs oder die Unterhaltung von Spitälern und Kapellen werden an zahlreichen Stellen behandelt (S. 219–221, 225–227, 297–306, 409–421). Dabei kommen einige Streiks und ihre Ursachen zur Sprache. Leider wird dieses für die Geschichte von Arbeitskämpfen so bedeutsame Thema über das 16. Jh. hinaus nur einmal berührt (S. 465–467).

In den Anfängen dieses vierbändigen Unternehmens bestand die Absicht, diese Bände als „Handbuch der deutschen Bergbaugeschichte“ vorzulegen (das wird sogar eigens S. 22 f. angesprochen). Es ist nicht erkennbar, warum es nun zu dieser Art der Darstellung und damit einer ganz anderen Konzeption gekommen ist. Durch den Versuch, in den verschiedenen Beiträgen eine systematisch orientierte Präsentation anzustreben, hat man offensichtlich einen gewissen Ausgleich schaffen wollen. Leider wird dabei keinem gemeinsamen Muster gefolgt. So wie Hans-Joachim Kraschewski sein Vorgehen begründet (S. 253) oder eine erhellende Reflexion über den von ihm gewählten Ansatz (S. 309) vorführt, hätte das auch in anderen Beiträgen einer klaren Orientierung des Leser und damit der von den Autoren erbetenen leserfreundlichen Darstellung (S. 19) gedient. Genau deswegen ist es ebenfalls unverständlich, warum nicht wenigstens die jeweilige Binnengliederung der verschiedenen Beiträge im Inhaltsverzeichnis gebracht wurde.

In einer Geschichte des deutschen Bergbaus hat eine so ausführliche Darstellung des vor- und frühgeschichtlichen Bergbaus in Mitteleuropa bis zur Zeit der Merowinger (S. 25–110) nichts verloren. Eine befriedigende Begründung für diesen umfangreichen Beitrag sucht man vergebens. Deutsche Geschichte beginnt nun einmal mit den ottonischen Herrschern, und es werden zu Recht Probleme der Kontinuität zwischen römischem und karolingischem Bergbau erörtert (S. 121–128). Hier hätten sich dann gut auch jene Spuren bergbaulicher Aktivitäten der Vor- und Frühgeschichte berücksichtigen lassen, die noch eine Rolle spielten.

Auf der Grundlage seiner umfassenden Kenntnisse der internationalen Literatur zur Bergbaugeschichte formulierte Gerhard Heilfurth 1981 den Satz: „Das größte zusammenhängende historische Bergstadtgebiet auf der Erde formte sich im sächsisch-böhmischen Erzgebirge aus.“ (Der Bergbau und seine Kultur. Zürich 1981, S. 97) Indem Andreas Bingener die Darstellung der sieben Harzer Bergstädte (S. 355–360) zwischen die Beschreibung eines osterz- (S. 352–354) und eines westergibirgischen Teils (S. 361–372) platziert, reißt er die Zusammenhänge dieses einmaligen Phänomens wegen einer nicht begründeten Konzentration auf die Bergstädte auseinander. Die Einheit dieses Raums wird in der von Karl Czok herausgegebenen Geschichte Sachsens von 1989 aus anderer Perspektive unterstrichen (S. 211 f., 219).

Unabhängig von den Einschätzungen in beiden Werken ist auch die Darstellung historischer Sachverhalte durch Bingener unzureichend. Bis auf randständige Bemerkungen verliert er kein Wort

über die enorme Bedeutung von Joachimsthal. So heißt es im Berggeschrei anlässlich der ersten großen Funde im böhmischen Erzgebirge: ins Tal, ins Tal, mit Mutter und all! In ganz kurzer Zeit verließen viele Menschen die weniger ergiebigen Gruben auf der sächsischen Seite und zogen dorthin, so dass sich hier zwischen 1516 und 1521 schon knapp 6.000 Personen angesiedelt hatten. Bis 1530 verdreifachte sich die Einwohnerzahl. Da das Mansfelder Revier und der Thüringer Saigerhandel mit 24 Seiten gegenüber dem Erzgebirge schlicht überrepräsentiert sind, wäre es ein leichtes gewesen, durch Kürzungen ausreichend Platz für eine Würdigung Joachimsthals zu gewinnen. Dadurch hätte auch die wirtschaftliche Bedeutung des gesamten Erzgebirges anhand des bei Adolf Laube (Berlin 1974, S. 268–270), Uwe Schirmer (Stuttgart 2006, S. 164 f., 264 f., 293, 351–355, 620–623, 900) und Jiri Majer (VSWG-Beiheft 130, 1997, S. 247) greifbaren Umfangs der Silberproduktion wenigstens durch ein Diagramm dargestellt werden können. Ein Vergleich mit der Silbererzeugung anderer Reviere durch Ekkehard Westermann (Der Anschnitt 38 [1986], S. 195) hätte die herausragende Position dieses Raumes zusätzlich unterstrichen. Beide Möglichkeiten nutzt der Autor nicht. Obendrein fallen die wichtigsten Erscheinungen im böhmisch-sächsischen Erzgebirge in eine Phase allgemeinen, wenn auch zeitlich versetzten Wachstums der mitteleuropäischen Montanwirtschaft zwischen 1470 und 1550, während die Oberharzer Aktivitäten in die darauf folgenden Jahrzehnte eines Abschwungs mit einer gänzlich unterschiedlichen Konstellation aller einschlägigen Faktoren gehören. Das bleibt unbedacht.

Es liegt auf der Hand, dass eine Beseitigung dieser Mängel zu einer erheblich anderen Darstellung aller Sachverhalte geführt hätte. So wäre das Verhältnis von Stadt- und Berggemeinde mit ihren Besonderheiten bei städtischen Gebäuden, Kirchen und Anlagen und von der Berggemeinde geschaffenen Einrichtungen gewiss anders zu präsentieren gewesen. Das gilt auch für die Amtssitze der Bergrichter in den Bergstädten, die Grenzen der jeweiligen Berggerichtsbezirke und die sachliche Reichweite ihrer Kompetenzen sowie die Entwicklung der sächsischen Bergverwaltung und das von den sächsischen Fürsten und ihren Montanbeamten mit der Annaberger Bergordnung 1509 begründete und später weiter entfaltete Direktionsprinzip. Damit wären zugleich die Stellung der Freiburger Münze und die Funktion des Kuxsystems (S. 354, 361) schärfer herauszuarbeiten gewesen. Auf diese Weise hätte sich ein Gesamtbild des sächsisch-böhmischen Erzgebirges ergeben und wäre diesem einmaligen Phänomen im Sinne Gerhard Heilfurths gerecht geworden. Das kommt bei Bingen nicht vor und dürfte deswegen sogar den Widerspruch von in der Bergbaugeschichte weniger bewanderten Lesern hervorrufen.

In den vergangenen vierzig Jahren gab es viele Bemühungen, sich dem Rang der verschiedenen Reviere über die Ermittlung von Produktionsziffern zu nähern, sie je nach erzeugten Metallen zu vergleichen und so Aussagen über ihre jeweilige Bedeutung im Zeitablauf zu gewinnen. Die illustrative Nennung von Ziffern in Tabellen (S. 384, 400, 424, 447, 452, 494) oder im Text (S. 393, 400) kann quantitativ gestützte und auf den Vergleich zielende Aussagen besonders dann nicht ersetzen, wenn sie nicht durch Diagramme und Schaubilder unterstützt werden. Da sie fehlen, ist es dem Leser verwehrt, sich auf einen Blick über die Entwicklung von Mengen in der kurzen oder der langen Frist zu informieren. Das ist ein schwerwiegender Mangel. – Für Silber und Kupfer samt ihren Preisen liegen für Schwaz, Neusohl, das Erzgebirge, Joachimsthal und die Thüringer Saigerhütten für die frühe Neuzeit diskutabile Ergebnisse vor. Ferner werden die von 1560 bis 1620 reichende Preisschere zugunsten des Kupfers, ihre unterschiedlichen Auswirkungen mit exorbitanten Gewinnen der Verleger im Neusohler Revier und im Thüringer Saigerhandel, der Verarmung der Bergleute und die dadurch ausgelösten Streiks gar nicht erst erwähnt. Hier wird offensichtlich das selbst gesetzte Ziel verfehlt, „den erreichten gesicherten Stand des bergbaugeschichtlichen Wissens sowohl für das historische Fachpublikum, geschichtsbewusste Berufsangehörige wie für interessierte Laien komprimiert zugänglich“ zu machen (S. 17 f.).

Ein ähnliches Urteil betrifft einen anderen Sachverhalt. Hält man sich nämlich den ansprechenden und geschickt bilderten Beitrag über den Silberbergbau als Kunstkatalysator (S. 591–618) in seinem Räume übergreifenden Charakter vor Augen, stößt man auf ein weiteres Defizit. Lässt man vereinzelte Erwähnungen beiseite (S. 259, 277, 279 f.), dann werden über Reviere hinausgehende, ja internationale Erscheinungen der Mobilität von Menschen, Informationen und Kapital nicht eigens

thematisiert. So wurde eine Mannschaft von schlesischen „Sinkern“ (Spezialisten zur Niederbringung von Wasser lösenden Schächten) im Mansfelder Revier eingesetzt. Das Nürnberger Handelshaus der Rummel brachte Schmelzer der Saigerhütte zu Arnstadt nach Rattenberg. Der Herzog von Württemberg und der Landgraf von Hessen tauschten Bergordnungen aus. Lothringische Köhler wurden in den Wäldern des Harzes und Hessens beschäftigt. Als die Firma Fugger in den zwanziger Jahren des 16. Jh.s die Pacht des Quecksilberbergwerks von Almaden übernahm, wurden umgehend deutsche Bergleute zur Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur dorthin geholt. Zur selben Zeit warben die Augsburger Welser 50 sächsische Bergleute für den Betrieb ihrer Gruben auf Santo Domingo an. In norwegischen Bergwerken arbeiteten zehn Jahre später ebenfalls Bergarbeiter aus dem Erzgebirge. Derartige Zeugen einer erstaunlich weltweiten Mobilität nicht zu präsentieren, bringt die bis in frühe koloniale Engagements reichende Bedeutung der deutschen Montanwirtschaft und ihrer Träger erst gar nicht zur Sprache.

Die Position Jakob Fuggers in der Fugger-Thurzo-Gesellschaft und der Kauf der Kupferproduktion des Jahres 1500 (Vertrag von 1499) von elf Schwazer Schmelzherren verleiten Michael Fessner dazu, von einem Kupfermonopol der Firma Fugger zu sprechen. Er übergeht dabei die entscheidende Tatsache, dass bis 1498 die Augsburger Firmen Hans Baumgartner, Jörg Herwart und Sigmund Gossembrot mit Jakob Fugger am Tiroler Einkaufs- und am venezianischen Absatzmarkt konkurrierten. Um diese Situation zu beenden, schloss man sich beim Verkauf in Venedig Anfang 1498 zu einem Syndikat zusammen, dessen Leitung man Jakob Fugger übertrug. Er sorgte dafür, dass die für Tiroler Kupfer festgelegten Preise durch niedrigere Preise ungarischer Kupfersorten der Firma Thurzo unterboten wurden. Dadurch wurde das Syndikat so schwer geschädigt, dass seine Konkurrenten beträchtliche Einbußen hinnehmen mussten und das Syndikat Ende 1498 zerfiel. Jakob Fugger konnte sich ab 1499 offensichtlich Vorteile beim Kauf Tiroler Kupfers verschaffen, die aber im Detail noch unbekannt sind. Die im Tiroler Landesarchiv Innsbruck vorhandenen Verträge über Kupferkäufe des folgenden Jahrzehnts sind noch nicht ausgewertet. Da ab 1511 Abnahmeverträge zwischen den Schwazer Schmelzherren und den Firmen Manlich und Höchstetter belegt sind, kann es sich höchstens um ein kurzfristiges Teilmonopol der Firma Fugger am Tiroler Einkaufsmarkt für Kupfer gehandelt haben (S. 396 f., 505). Hier ist die Literaturlage zu schmal und die angegebene Literatur unzuverlässig ausgewertet worden.

Da zu den bisher genannten Mängeln, Fehlern und Einwänden an zahlreichen Stellen weitere korrektur- und/oder ergänzungsbedürftige Aussagen treten, ist die Zuverlässigkeit von Teilen der Darstellung erschüttert. So wären z. B. die hochwillkommenen Ausführungen über „mittel- und südamerikanisches Silber als Konkurrenz?“ (S. 446–452) noch überzeugender gewesen, wenn die enorme Nachfrage der indischen Märkte nach Silber ab Mitte des 16. Jh.s in die Argumentation einbezogen worden wäre.

Aus Platzgründen kann zum Schluss nur noch auf einen bedenklichen Aspekt des gesamten Werkes eingegangen werden. Ohne Zweifel legt es die über den gesamten Zeitraum reichende und im Blick auf andere Reviere verhältnismäßig günstige Forschungslage zum Harzer Berg- und Hüttenwesen immer wieder nahe, einschlägige Ergebnisse zum Vergleich heranzuziehen. Allerdings hinterlässt das den ungunstigen Eindruck, dass dabei öfter Grenzen hin zu einer Einseitigkeit zugunsten des Harzes überschritten werden.

Die angeführten Verdienste eines solchen Werkes können und dürfen nicht gegen Mängel, Fehler, Einwände und Bedenken aufgerechnet werden. Von einem solchen Unternehmen muss man Zuverlässigkeit bei der Darstellung aller wesentlichen Sachverhalte verlangen. So bleibt am Ende nicht nur ein zwiespältiger Eindruck, sondern auch die Enttäuschung darüber, dass in verschiedenen Partien dieses Werkes die selbst gesteckten Ziele nicht erreicht wurden.

Rantrum

EKKEHARD WESTERMANN

PIET VAN CRUYNINGEN/ERIK THOEN (Hg.): *Food Supply, Demand and Trade. Aspects of the Economic Relationship between Town and Countryside (Middle Ages – 19th Century)* (Corn Publication Series – Comparative Rural History of the North Sea Area 14). Brepols, Turnhout 2012, 215 S. (48 Graphiken, 27 Tab.), 60,00 €.

Wie die anderen Bücher der Reihe – mittlerweile eine zentrale Plattform für die vergleichende europäische *rural history* – ist auch der vorliegende Sammelband in langfristiger und epochenübergreifender Perspektive seit dem Mittelalter angelegt. Er versammelt Beiträge zu einem 1999 veranstalteten Workshop, die teils bis 2005, teils aktuell überarbeitet wurden. Die Themen sind freilich von kontinuierlichem Interesse für die aktuelle Agrar-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Im Rahmen des Schwerpunktes auf dem Getreide- und Lebensmittelhandel widmen sich mehrere Beiträge der Versorgung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher urbaner Zentren und den Auswirkungen der Nachfrage auf das dörfliche Umland. Die Betrachtung des Handels reicht von der lokalen (Limberger – Antwerpen), regionalen (Galloway, Keene – London) bis zur überregionalen bzw. internationalen Ebene (Dambryne – Niederlande, Blondé – Brabant, Tielhof – baltischer Getreidehandel). Fallstudien zu Handels- bzw. Produktionsstrukturen (Unger – Niederlande, Chartres – England, Cruyningen – Zeeland und Flandern, Muldrew – Norfolk und Kopsisidis – Westfalen) runden den Band ab. Die im Titel angesprochenen wirtschaftlichen Stadt-Land-Verhältnisse sind nicht überall bzw. nur indirekt Teil der Untersuchungen.

Die Fallstudien bieten wichtige empirische Grundlagen für die allgemeine und vergleichende Diskussion. In den Beiträgen zu London wird betont, dass eine lokale Versorgung mit Lebensmitteln unmöglich war; jedoch hatte die kontinuierliche Nachfrage bedeutende Effekte auf die landwirtschaftliche Struktur des Umlandes. In Zeiten hoher Preise oder problematischer Ernten weitete sich das Gebiet, aus dem Lebensmittel zugeführt wurden, jeweils aus. Es scheint aber keine zentralen Steuerungsversuche, Preisverordnungen oder Vorratslagerbildungen gegeben zu haben. London standen nur bedingt Mittel wie Marktrechte oder ein direkter Einfluss auf das Umland zur Verfügung. Michael Limberger zeigt für Antwerpen ebenfalls, dass der Lebensmittelbedarf der Stadt die Produktionskapazität des Umlandes bei weitem überstieg. Aus Antwerpen wurden zunehmend bürgerliche Investitionen in die Landwirtschaft des Umlandes getätigt. Zwar waren die kleinbäuerlichen Besitzungen stark zersplittert, den Bauern standen jedoch dadurch Flächen zur Pacht zur Verfügung. Auf diese Weise erreichten Höfe eine bearbeitete Fläche von durchschnittlich fünf bis zehn Hektar, was ausreichend zur Produktion von Überschüssen war.

Einige Studien stellen einen direkten Bezug zur gesamteuropäischen Dimension her. Milja van Tielhof widmet sich der Bedeutung von Amsterdam als zentralem Umschlagplatz des (nord-)europäischen Getreidehandels. Obwohl von dort aus baltisches Getreide auch nach England, Spanien/Portugal und – nicht zuletzt durch die Erntekrisen des ausgehenden 16. Jh.s bedingt – Italien transportiert wurde, war v. a. der Absatz in den Niederlanden selbst von größter Bedeutung. Der agrar-konjunkturelle Umschwung nach 1650 ließ den Handel langfristig stagnieren und beim Wiederaufschwung im 18. Jh. war die niederländische Dominanz bereits geschwächt. Niederländische Schiffe transportierten nur mehr 50 Prozent des baltischen Getreides (statt bis zu 90 Prozent vor 1700). Der Beitrag von John Chartres liefert dazu wertvolle Ergänzungen aus englischer Perspektive. Für den Landhandel bearbeitet Johan Dambryne interregionale Verflechtungen, und Bruno Blondé zeigt den Einfluss eines verbesserten Straßennetzes auf den städtischen Lebensmittelhandel und das Handelsvolumen in Brabant.

Der Band besticht durch hervorragende Fallstudien, die in Verbindung mit allgemeinen Debatten stehen. Die Fortführung des erfolgreichen Konzepts der CORN Serie – vergleichend, epochenübergreifend mit einer jeweils starken Ausrichtung auf empirische Fallstudien – ist auch im vorliegenden Fall sehr gelungen.

Wien

MARKUS CERMAN

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 100. Band, Heft 4 (2013)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

NIELS WIECKER: *Der iberische Atlantikhandel. Schiffsverkehr zwischen Spanien, Portugal und Iberoamerika, 1700–1800* (Beiträge zur europäischen Überseegeschichte 99). Steiner, Stuttgart 2012, 286 S. (14 Abb., 10 Tab., 16 Diagramme), 49,00 €.

Die vorliegende Hamburger Dissertation aus der Schule des Altmeisters der lateinamerikanischen Geschichte, Horst Pietschmann, geht methodisch neue Wege, um ein altes Thema anhand alter und neuer Quellen neu aufzubereiten, denn über den Schiffsverkehr und Handel zwischen den Mutterländern der iberischen Halbinsel und ihren ehemaligen Kolonien in Lateinamerika – offenbar wird neuerdings wieder der Begriff Iberoamerika verwendet – wird seit fast einem Jahrhundert (Haring 1918) unter unterschiedlichen Perspektiven geforscht.

Nach dem Monumentalwerk der Chaunus für das 16./17. Jh., begann seit 1976 mit Antonio García-Baquero González (*Cádiz y el Atlántico 1717–1778*) die systematische Erforschung des 18. Jh.s. Der Verfasser will nun „die Ergebnisse der quantifizierenden Forschung zum iberischen Kolonialhandel in einer Datenbank“ zusammenführen und „vergleichbar“ machen. Er hat „mit Microsoft Access eine Datenbank konzipiert, die als Modell einen Ausschnitt“ des atlantischen Handels „wiedergibt“ (S. 28), wobei er sich auf einige Regionen, also die zentralen Häfen Cádiz und Lissabon auf der Iberischen Halbinsel und die Festlandgebiete in Lateinamerika, beschränkt und die Atlantikinseln nur als Versorgungspunkte aus methodischen Gründen behandelt. Der Verfasser will im Gegensatz zur bisherigen Forschung aus lokaler, regionaler und nationaler Perspektive die Geschichte des Kolonialhandels „vor allem in eine atlantische Betrachtungsweise einordnen“, das heißt, damit einen Beitrag zur Atlantikgeschichte liefern (S. 20). In drei Kapiteln behandelt er – nach einer ausführlichen Einleitung über Forschungsstand und Methoden sowie einer Schlussbetrachtung – das Kolonialrecht des 15. bis 17. Jh.s, die Kolonialhandelspolitik Spaniens (Monopol, Freihandel 1778) und Portugals (Begrenzung der britischen Schifffahrt, Abkehr von der Exklusivität) unter dem Reformabsolutismus, das methodische Vorgehen beim Aufbau der Datenbank, den Schiffsverkehr von Portugal (Lissabon, Porto) und Spanien (Cádiz, Barcelona) nach Brasilien (Rio de Janeiro, Maranhão, Pernambuco, Bahia) und Hispanoamerika, die Häfen der Carrera de Indias nach Neuspanien, besonders Veracruz und Tierra Firme, sowie die karibischen Inseln (besonders Havanna), Buenos Aires und einige weitere Häfen wie Callao oder Portobelo und Caracas detailliert mit vielen Tabellen und Diagrammen sowie die als „Versorgungspunkte“ dienenden portugiesischen Inseln (Azoren, Madeira) und die Kanaren.

Wiecker erfasst mithilfe großer serieller Quellenbestände, wie Zollregister, und anhand publizierter und unpublizierter Daten, z. B. aus dem Internet, die Schiffsbewegungen in einer Datenbank gemäß dem „Entity-Relationship-Modell“ und liefert Daten zu der Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe, Häfen und beförderten Waren. Erfasst wurden 71 Hafenstädte und 54 Küstenregionen, wobei sich Wiecker „auf den Handelsverkehr auf Schiffsrouten des 18. Jahrhunderts“ konzentriert (S. 109). In der Datenbank speicherte er 4.252 Daten für Schiffsfahrten. „Einen wesentlichen Schritt für die Untersuchung des atlantischen Handels stellte die systematische Modellierung dieser Schiffsbewegungen dar, mit deren Hilfe eine computergestützte Erfassung der Datenbestände in Microsoft Access möglich gemacht wurde und die Teil dieser Studie ist.“ (S. 240) Der Verfasser kann natürlich nicht alle Daten, die in der Datenbank gesammelt sind, in schriftlicher Form wiedergeben. Im Vergleich zum bisherigen Forschungsstand bieten die aggregierten Datenbestände vier Vorteile: 1. Für ein Jahrhundert lassen sich „säkulare Tendenzen, zyklische Bewegungen“, aber auch „Abweichungen vom allgemeinen Verlauf“ feststellen. 2. Die Daten können gefiltert werden, das heißt, je nach Fragestellung entsprechend abgerufen werden. 3. Die Datenbank ermöglicht „regionale Bündelungen“ und eröffnet 4. große Vergleichsmöglichkeiten von Handelsdaten (unterschiedliche Zeiträume oder Häfen, S. 112 f.). Vieles ist natürlich bisher schon bekannt. Nachgewiesen ist jetzt, dass Spanien und Portugal im Kolonialhandel nicht kooperiert haben, dass in ihrer Bedeutung die Handelszentren Lissabon und Cádiz vergleichbar waren, dass unmittelbarer Kontakt zwischen spanischen und portugiesischen Gebieten in Lateinamerika nicht bestand, abgesehen vom Rio de la Plata. Trotz der Lücken wäre ein weiterer Ausbau der Datenbank unter anderem bis zu einer Erfassung des weltweiten Schiffsverkehrs auf Dauer möglich. Aber auch andere Daten wie über Kaufleute, Handelshäuser,

Händlergruppen könnten noch erschlossen werden. Das alles setzt natürlich entsprechende Computerkenntnisse und „die vernetzte Zusammenarbeit“ der Forscher voraus. Zu Recht resümiert Wiecker, dass wir „erst am Anfang der digitalen Erschließung von seriellen Quellen“ stehen (S. 244 f.).

Bonn

HANS POHL

